

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3,00 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die hochgehaltene Kolonelle
oder deren Raum 40 Pf., für
Verlags- und Werksammlungs-Anzeigen,
sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
für die nächste Nummer müssen bis
4 Uhr nachmittags in der Expedition
abgegeben werden.

Verleger: Amt I, Nr. 1508.
Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 12. Mai 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Griechenland fruktifiziert.

Nicht genug, das arme Griechenland diplomatisch-chirurgisch
viviseziert zu haben, will die europäische Thron- und
Kapitalversicherungs-Gesellschaft es jetzt auch noch für ihre
Reaktionszwecke fruktifizieren. Der Krieg zwischen
Griechenland und der Türkei zeigt — so orakeln uns die
Agenten dieser Versicherungsgesellschaft vor, die früher den
frommen Namen Heilige Allianz trug — dieser Krieg zeigt, daß
das Milizsystem nichts taugt, daß nur ein sorgfältig
trainiertes, egerztes, dressiertes und gedrücktes Heer, wie wir es
in Deutschland und anderen Kultur- und Kasernenstaaten be-
sitzen, kriegstüchtig ist.

Das hören wir jetzt in allen Tonarten. Nun, durch
Wiederholung und Pathos läßt Unsinns sich nicht in Stimm
verwandeln, und die ganze Behauptung oder Schlussfolgerung
oder Anbahnung ist absoluter Unsinns. Was hat der —
hoffentlich nun beendigte — Tragikomödien-Krieg in Thessalien
mit Miliz zu thun? Was mit der Frage des Militarismus?
Gerade so viel, wie mit der Falb'schen Erdbeben-Theorie.

Erstens ist dieser „Krieg“, aus dem die „praktische“ An-
wendung gezogen werden soll, genau betrachtet, gar kein ernst-
hafter Krieg. Eine Schlacht hat nicht stattgefunden, die Türken
sind einmüschlich, auf ernsthaften Widerstand sind sie — das steht
jetzt fest — nirgends gestoßen, nur auf sehr große Terrains-
hindernisse. Und die Ueberwindung dieser Terrainshindernisse
war mit viel Schießen verbunden. Aber zu einem Zu-
sammenstoß im größeren Stil ist es nirgends gekommen.
Der Verlust an Menschenleben ist deshalb ein ver-
blüffend geringer, und einfach unsäglich für jeden,
der an die fürchterlichen Schlacht- und Mordberichte
aus Athen geglaubt hatte. Es scheint nicht einmal eine halb-
wegs genügende Probe der neuen wunderthätigen Schusswaffen
stattgefunden zu haben. Die Griechen — und das ist zweifel-
los das Geschickste, was sie in neuerer Zeit gethan haben,
verweigerten es, die Versuchsanalysen zu spielen. Und so ist
die Diversion noch ziemlich unblutig verlaufen, wofür wir
jedoch den Herren Diplomaten wahrhaftig keinen Dank
schulden.

„Türkisch-griechischer Krieg“! Das Wort ist schon un-
sagbar lächerlich. Kann zwischen Löwe und Rahe Krieg sein?
Wir denken hier bloß an das Größen- und Machtverhältnis.
Und verglichen mit der Türkei und ihrem stehenden Heer von
einer halben Million wohlgedrillter Soldaten ist das winzige
Griechenland, das nicht den zehnten Theil von gedrückten
Soldaten hat, kaum weniger winzig als eine Rahe, verglichen
mit einem Löwen. Man denke nur — während dieses diplo-
matischen Wirt- und Lügenspiels sind die Thatfachen so in
Rebel geklärt worden, daß man gar nicht mehr richtig sehen
konnte — man denke nur: das ganze Königreich Griechenland
hat knapp zwei Millionen Einwohner, das heißt ein bischen
mehr als das Großherzogthum Baden.

Also von einem „Krieg“ kann man nur höflichkeitshalber
sprechen. Oder spricht man etwa in Deutschland von dem
Reichsverfassungskampagne oder Badisch-Pfälzischer
Aufstand — und damals war das Machtverhältnis für die
Badisch-Pfälzischen Insurgenten eher ein günstigeres, weil das
sie bekämpfende Preußen innerlich stark erschüttert war.

Und nun die Miliz? Wo war denn Miliz? Die
Griechen haben — freilich auf kleinem Fuß — ein
stehendes Heer, wesentlich nach preussisch-deutscher Art
organisiert, bloß weniger stramm. Hat daher ein Militärsystem
sich in Thessalien blamirt, so ist es nicht das Milizsystem,
sondern das System der stehenden Heere. Und dieses
hat sich allerdings blamirt. Hätten die
Griechen das schweizerische Milizsystem gehabt, hätten
sie, statt nicht voll fünfzigtausend — hundert-
tausend wohl geschulte Truppen gehabt, und hinter
diesen eine Reserve von ebenso viel Mann — was
bei Durchführung des Milizsystems der Fall gewesen wäre —
so hätten sie militärisch das doppelte und drei-
fache dessen zu leisten vermocht, was sie ge-
leistet haben. Die paar tausend zusammengelaufener
Freischärler aus aller Herren Länder kann man doch keine
Miliz nennen; sie waren militärisch nur eine negative
Größe, und haben ja auch am Melina-Paß einen der
wichtigsten Schlüsselplätze den erkauchten Türken, ohne einen
Schuß zu thun, in die Hände geliefert.

Es ist ein Kniff der Junst-Militaristen, schnell zusammen-
geraffte Truppen, ohne taktischen und organisatorischen Zu-
sammenhalt mit dem Titel Miliztruppen zu belegen, und
deren selbstverständliche Mißerfolge dem Milizsystem in die
Schuhe zu schieben. Das geschah seinerzeit schon gegen-
über den jungen Aufgebotenen Gambetta's, die trotzdem der
deutschen Musterarmee gar harte Rüsse zu knaden gaben. Es
sind das tendenziöse Vertauschungen und Wortschmälzerereien,
die wir uns nicht gefallen lassen. Weder in Frankreich
noch jetzt in Griechenland war das Milizsystem engagiert —
und wenn die Griechen das Opfer eines Militärsystems
geworden sind, dann, wie gesagt, des Systems der
stehenden Heere, für dessen Anzulänglichlichkeit zur
Entfaltung der Gesamtwehrkraft des Volkes sie auf Kosten
ihrer Haut einen möglichst konklusiven Beweis erbracht haben.

Aber die Herren Junst-Militaristen haben zwei Semeln
an ihrem Bogen. Die zweite ist das aus der Schweiz gemeldete
Trasko der sog. Jugendwehren. In Bern und anderen

Kantonen will man die Jugendwehren eingehen lassen, weil
sie sich nicht bewährt haben. Folglich hat das Miliz-
system sich nicht bewährt! rufen die Militaristen. Die
Jugendwehren sind ein Theil des Milizsystems, das auf
militaristischer Erziehung der Jugend beruht. Ist nun in
der Schweiz, der klassischen Heimath des Milizsystems, das
Justitut der Jugendwehren für bankrott erklärt, so ist das
thatsächlich die Bankrotterklärung des ganzen Milizsystems,
so argumentiren die Herren.

Und — sie argumentiren aus blauer Lust in die blaue
Lust. Die Jugendwehr hat mit dem Milizsystem gerade so
viel zu thun, wie dieses mit der geschlagenen griechischen
Armee. Die Jugendwehr ist eine Spielerei für die Kinder
wohlhabender Eltern; sie kam in der Schweiz zuerst auf, wurde
nach Frankreich verpflanzt und hat auch in der Schweiz niemals
für eine ernste militärische Einrichtung gegolten. Diese Spielerei
schafft man jetzt in der Schweiz ab, wie man sie in Frank-
reich schon vor Jahren abgeschafft hat. Und schafft sie ab,
im Interesse und zur besseren Ausbildung des
Milizsystems.

Dieses hat in der Schweiz allerdings Feinde; die
Schlos- und sonstigen Junker, an denen es auch in der Schweiz
nicht fehlt, obgleich sie sich dort weit seltener vorfinden
und sich die Klauen und Nägel beschneiden lassen müssen, sind
dem Milizsystem spinnefeind, und etliche pseudo-republikanische
Offiziers-Siguel, denen der geschmeigelte preussische Garde-
lieutenant es angethan hatte, befürworteten vor einigen Jahren
sogar eine Rückwärtsreform des eidgenössischen Milizsystems
in der Richtung des preussischen Ideals. Das ist den Herren
indef sehr schlecht bekommen — sie wurden omtlich gerüffelt
und das schweizerische Volk belumdete vor
zwei Jahren seinen Willen jeden Versuch der An-
näherung an das stehende Heer-System und für weitere
Demokratisierung des Milizheeres mit solch' sonnenveräumt
Nachdruck, daß auch den hirnlosesten Offizier-Sigueln die Lust
zu derartigen militaristischen Streichen vergangen ist.

Summa summarum — unsere Milizreformer haben sich
wieder einmal lächerlich gemacht. Die Hiebe, die das Miliz-
System ins Herz treffen sollten, sind entweder Lusthiebe, oder
sie treffen das System der stehenden Heere.

Die Anbahnung des Friedens.

Nachdem die griechische Regierung in die Zurückberufung
der Truppen von Kreta gewilligt hat, werden die Friedens-
verhandlungen ernstlich in Angriff genommen.

Schwer genug ist es natürlich der griechischen Regierung ge-
fallen, jene demüthigende Aufgabe zu machen. Aber die Noth-
wendigkeit zwingt sie dazu. Die Zustände des Landes
sind so trostlos, daß an irgendwelche weitere Einhaltungen nicht
zu denken ist. Die Geldmittel sind völlig erschöpft, Krankheiten
greifen in der Armee um sich. Die Stimmung in Athen
ist überaus resignirt. Die Blätter verzeichnen fast durchweg die
Truppenzurückberufung, ohne Bemerkungen daran zu knüpfen.

Die griechische Verzichtleistung auf Kreta ist hauptsächlich
infolge der Haltung Deutschlands geschehen. Die deutsche Regie-
rung verweigerte die Theilnahme an der Friedensvermittlung, bis
die Räumung Kretas und die Autonomie der Insel zugesichert
wäre. Nachdem alsdann die griechische Regierung diese Zugestän-
nisse gemacht hatte, übergaben die Mächte ihr folgende
Note: „Auf die Erklärung Griechenlands, daß es seine
Truppen von Kreta zurückzieht und der Autonomie der Insel in
aller Form zustimmt, sowie daß es ohne Vorbehalt die
Rathschläge der Mächte annimmt, interveniren diese bei
dem griechisch-türkischen Konflikt im Interesse des Friedens.“

Die wichtigste Frage wird nunmehr sein, ob die Türkei
aus den ihr gestellten Friedensbedingungen (siehe Depeschen-
theil der gestrigen Nummer) begehren wird. Dieselben sind überaus
weitgehend, aber die Türkei wird jedenfalls mit sich handeln lassen.
Denn auch sie hat alles Interesse daran, daß der Frieden möglichst
bald zu Stande kommt.

Die Kriegsoperationen stehen nicht still. Die Türken
drängen weiter vorwärts. Es liegen hierüber die nachfolgenden
Telegramme vor:

Athen, 11. Mai, 3 Uhr 30 Min. früh. In Samia verlautete
gerüchteleise, die türkischen Vorposten seien bei den Domolo benach-
barten Anhöhen bemerkt worden. Ein Detachement von 2000 Griechen
ist nach dem Negoro-See, im Süden von Domolo, entsandt, um
das dortige Defilé zu besetzen. Die Bemühungen des Generalkommandos
gehen dahin, die Einschließung Domolos durch die
türkischen Truppen zu verhindern.

Gestern sind 8000 Mann von Samia nach Domolo abgegangen.
Etwa 1000 Garibaldianer werden morgen erwartet.

Gestern, nachmittags 3 Uhr, fand ein unbedeutendes Vorposten-
gefecht statt.

Athen, 11. Mai. Nach einem Telegramm aus Domolo voll-
führten die Türken Bewegungen, die einen Angriff vermuthen lassen.
Ein gleicher Angriff wird auch gegen die Truppen des Obersten
Smolenki bei Mlyngo erwartet, obwohl sich die Operationen wegen
starker Regengüsse sehr schwierig gestalten.

Konstantinopel, 11. Mai. Der Sultan stiftete anlässlich
des jehigen Krieges für die Angehörigen der Armee besondere Den-
kungen, und zwar eine goldene und eine silberne.

Dem Journal „Sabah“ ist aus Paris von gestern die Meldung
zugegangen, daß von Pharsala aus zwei türkische Truppenkolonnen
vorgezogen sind, von welchen die eine gegen Domolo, die andere
gegen Mlyngo vorgehen soll. Es werden daher heute an beiden
Orten Gefechte erwartet.

London, 11. Mai. Die „Times“ melden aus Solo vom
9. d. M., die türkische Armee treffe Vorkehrungen für einen
beschleunigten Vormarsch. Verstärkungen aus Anatolien lämen
fortdauernd an.

Nach einer Depesche der „Times“ aus Atila vom 8. Mai ist die
Stadt mit Truppen und Flüchtlingen überfüllt. Typhus und Ruhr

sind ausgebrochen, und das Entstehen einer ersten Epidemie ist
wahrscheinlich. Während des Feldzuges haben die Griechen bei der
Armee in Epirus etwa 500 Mann verloren.

Politische Uebersicht.

Berlin, 11. Mai.

Aus dem Reichstage. Ohne Debatte erledigte der
Reichstag den ersten Punkt der Tagesordnung: dritte Lesung
des Gesetzes über die Neuordnung der Wittwen- und Waisen-
gelder; ebenso wurde der zweite Punkt: zweiter Nachtrag zum
Haushaltsetat, ohne Debatte an die Budgetkommission über-
wiesen. Auch die zahlreichen Berichte der Petitionskommission,
welche an dritter Stelle der Tagesordnung standen, wurden
meist debattelos nach den Beschlüssen der Kommission erledigt.

Von den Petitionen, welche von der Kommission als zur
Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet wurden, wurde
auf Antrag des Genossen Har m die des Militär-Invaliden
Emmerich ausgeschieden und an die Kommission zurück-
verwiesen.

Der Inhaber eines Leipziger Dienstmanns-Instituts ist
nachträglich zur Bezahlung der Beiträge an die Alters- und
Invalidenkasse für sämtliche im Institut beschäftigten Dienst-
männer herangezogen worden, nachdem er widerholt von
den unteren Versicherungsorganen die Auskunft erhalten hatte,
daß die Dienstmänner nicht versicherungspflichtig seien. Der
Mann wurde zur Nachzahlung von 5000 M. herangezogen
und verlangt er Erlass dafür.

Die Kommission beschloß Ueberweisung zur Berücksichtigung.
Der Staatsminister von Bötticher und der Geheim-
rath Wötke widersprachen dem Kommissionsantrag,
da dem Reichskanzler keine Mittel zum Erlass zur
Verfügung stehen. Das Haus trat aber dem Be-
schlusse der Kommission bei, nachdem Genosse Gerisch darauf
aufmerksam machte, daß man eventuell die notwendigen
Mittel in den Etat einstellen könne.

Eine Petition wegen Regelung der Steuerverhältnisse der
Mühlen gab den Abgeordneten Graf Arnim und Fischel
noch einmal Gelegenheit, ihren alten Streit, ob die Berliner
Mühlen minderwerthiges ausländisches Getreide vermahlen oder
nicht, in breiterer Weise auszutragen.

Morgen ist Schmetztag. Auf der Tagesordnung stehen:
Antrag auf Aufhebung des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen
und die lex Heinze. Beginn der Sitzung nachmittags 2 Uhr.

Die heutige Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses,
in welcher die dritte Staatsberatung zu Ende geführt wurde, gehörte
zu den wichtigsten der ganzen Session. Wie aus unserem ausführ-
lichen Parlamentsbericht hervorgeht, beruhte die Debatte wesent-
lich auf zwei Punkten, um die Frage des Vereinsgesetzes und
um die planmäßig erfolgten Aufhebungen und Verbote
von Versammlungen des Bauernvereins Nordost
in Pommern durch den Landrath v. Pultkamer.

Die Erklärung, die der Ministerpräsident über den Stand der
Novelle zum Vereinsgesetz verlas, wurde vom Hause mit athensloser
Spannung entgegengenommen, nur einmal, als Fürst Hohenlohe die
der Regierung notwendig erscheinende Revision einiger Punkte des
Vereinsrechts ankündigte, erdnete auf der rechten Seite lebhafter
Beifall. Worin die Revision besteht, wurde zwar nicht angegeben,
aber die Herren Konservativen werden schon wissen, warum sie
Bravo schreien. Denn daß es sich nur um eine Revision im
reaktionären Sinne, um die Einbringung einer preussischen Umsturz-
vorlage handeln kann, ist über jedem Zweifel erhaben. Daß die
Ueberlastung der Session mit anderen Aufgaben es nicht thöricht
erscheinen läßt, den Entwurf noch in dieser Tagung einzubringen,
ist eine leere Ausruf, denn die Geschäftslage des Abgeordnet-
hauses, das sich im wesentlichen nur noch über einige
Viedesgaben für die nothleidenden Agrarier schlüssig zu werden hat,
macht es sehr wohl möglich, auch ein mit so großer Spannung
erwartetes und so wichtiges Gesetz zu beraten. Die Herren brauchten
nur bei den Debatten über den agrarischen Nothstand und bei den
Kulturpankereien ihrer Rebellst einige Bügel anzulegen.

Bei der Debatte, die sich an die Erklärung des Ministerpräsidenten
anknüpfte, war dieser selbst nicht mehr zugegen. Fürst Hohenlohe
ließ es offenbar, allzu neugierigen, wenn auch durchaus berechtigten
Anfragen auf die einfachste Weise aus dem Wege zu gehen.
Für die möglichst baldige Einbringung der Vorlage oder doch
wenigstens für deren Veröffentlichung sprachen sich fast alle Redner
und die einen, um bis zur nächsten Session gegen die reaktionären
Bestimmungen eine Agitation im Lande zu entfachen, die anderen,
um endlich darüber beruhigt sein zu können, daß der Sozialdemo-
kratie, deren Anwachsen sie in einem hohen Grad der Aufregung
versteht hat, nun wirklich der Warena gemacht wird. Die Furcht vor
der Sozialdemokratie war es auch, die sich in den Reden der konser-
vativen Führer Behr. v. Zedlich und Graf v. Limburg-Stirum
wiederpiegelte. Ersterer verlangte, daß in das Vereinsgesetz das
Verbot der Theilnahme von Frauen und Minder-
jährigen an Versammlungen aufgenommen und daß
restriktive Maßregeln gegen sozialrevolutionäre
Bestimmungen getroffen würden; letzterer forderte, daß Vereine
aufgelöst werden dürften, in denen das Staatsinteresse schädigende
Dinge verhandelt würden. Die konservative Partei
werde nur einem Gesetze zustimmen, das der
Regierung Mittel zur Bekämpfung des Un-
sinnigen gebe. Für die sofortige Einbringung der Vor-
lage und die unbedingte Einlösung des Versprechens traten
die Abg. Nidert (fr. Bg.), Dr. Friedberg (nall.), Glierz
(fr. Bg.), Dr. Sattler (nall.), Dr. Langerhans (fr. Bg.)
und Woll (Pole) ein. Auch das Zentrum ließ durch den Abg.
Frieden seinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß außer der
Aufhebung des § 8 auch eine anderweitige Revision des Vereins-
rechts angestrebt werde. Lieber verzichte das Zentrum
auf die Einlösung des Versprechens, als daß es
zu einer Rückwärtsrevision die Hand biete. Mit der
sofortigen Einbringung des Entwurfs erklärte sich das Zentrum nur

Dann einverstanden, wenn derselbe keine Verfassungsänderung involvierte, also die Session nicht allzulehrlange die Länge zöge.

Treffend wurde die bei der Regierung und bei den konservativen Parteien herrschende Ansicht, daß gewisse Kreise berechtigt seien, sich über die allgemeinen Gesetze hinwegzusetzen, illustriert durch die Erklärung der Handlungen des Landraths v. Puttkamer. Nicht nur, daß der Chor der Landräthe die von dem Hg. Richter in durchaus sachlicher Weise vorgebrachten Beschwerden mit Wohlgefallen aufnahmen und die Mithandlung der gesetzlichen Vorschriften seitens ihres Kollegen als einen Scherz zu betrachten schienen, auch über die Jüge des Ministers des Innern Freiherrn v. d. Necke sah man ab und zu ein ironisches Lächeln gleiten. Und seine Antwort vollends bewies, daß er für die Gesetzesauslegungen des Puttkamer das durchaus richtige Verständnis hat. Zwar unterließ er es, sich die Aktionen und die in den einzelnen Schreiben gebrauchten Ausdrücke des Landraths anzuweihen, ja, er gab sogar zu, daß er den Eindruck gewonnen habe, daß die Auffassung über die Anlegung des Vereinsrechts in den betreffenden Landesstellen nicht überall eine ganz geklärt sei, aber er gewann es doch nicht über sich, den pflichttreuen Beamten zu tabeln. Statt dessen gab er seinen Landräthen eine kleine Anweisung, wie sie ihr Amt auszuführen hätten, eine Anweisung freilich, deren Befolgung nicht gerade geeignet sein dürfte, die Fälle von politischer Willkür zu vermindern. Die Landräthe seien nicht bloß dazu da, Steuern einzusammeln, auszubehalten und ähnliche Geschäfte zu besorgen, sondern es sei auch ihr Recht und ihre Pflicht, allen Bewegungen auf sozialen und politischen Gebiete genau nachzuforschen und sich zu überlegen, was gegen gefährlich scheinende Bewegungen zu thun sei. Er müsse den Landräthen das Recht wahren, so zu handeln, wie sie es „im Interesse der guten Sache“ für erforderlich erachten.

Daß Hr. v. d. Necke dem weit älteren Herrn Richter „jugendlichen Ungeheiß“ vorwarf, daß er offen für den Bund der Landwirthe gegen den Bauernverein Nordost eintrat und denjenigen Abgeordneten, die von einem reaktionären Vereinsgesetz Gefahren fürchten, zurief, sie sollten sich nicht um ungelagte Gerücheln kümmern, erregt bei demjenigen, der sich an das Ministerium des Ministers in Parlament gewöhnt hat, kaum noch Verwunderung. Die gebührende Antwort wurde ihm von dem Abgeordneten Dr. Langerhans zu theil, der für sich in Anspruch nahm, daß er sich mit demselben Ernste wie die Regierung um das Wohl des Vaterlandes kümmere und weit mehr für seine Ueberzeugung eingeht, als die Herren, die jetzt an der Spitze der Regierung stehen.

Morgen beginnt die erste Lesung der Vorlage betreffend den Bau von Kleinbahnen und von Korn-Lagerhäusern.

Die Reform des preussischen Vereinsgesetzes bleibt uns also vorläufig geschenkt. Aus der Erklärung des Reichskanzlers im Abgeordnetenhause geht hervor:

1. daß der Fürst Hohenlohe sein im Reichstage gegebenes Versprechen anders als preussischer Ministerpräsident erfüllte, als Freisinn und Zentrum mittlerweile von ihm erwartete, 2. daß die „Kreuz-Zeitung“ kaum Anlaß zu dem Aufsturm gegen die Regierung in Sachen der Vereinsgesetzgebung haben wird und endlich 3. daß eine Beratung der Vorlage in dieser Session an dem Widerstande der Regierung scheitern würde, falls sie überhaupt dem Hause vorgelegt werden sollte.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses Köller äußerte sich trotz der Schlussworte in der Erklärung des Fürsten Hohenlohe Abgeordneten gegenüber, daß er die Vorlage der Novelle in den nächsten Tagen für wahrscheinlich halte.

In der Erklärung des Reichskanzlers äußert sich schmunzelnd die „Post“:

„Bei besteht kein Zweifel mehr darüber, daß die Regierung in der Sache selbst einig ist und daß der Herr Reichskanzler selbst sowohl die linksliberale Auslegung seiner Zusage dementirt, als auch für die Nothwendigkeit verschärfter Vorschriften gegen den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechtes eintritt.“

Das ist von großem Werth. Nun ist aber auch zu wünschen, daß die Vorlegung an den Landtag möglichst bald erfolgt, und daß, sobald die Vorlage bekannt wird, auch in die parlamentarische Behandlung derselben eingetreten wird.

Andernfalls würden sich die ohnehin schon unsicheren Chancen eines positiven Erfolges noch weiter vermindern.

Je rascher jetzt gehandelt wird, um so besser; um so besser für die Regierung selbst und den ganzen Verlauf der Sache.

Dagegen schreibt die „Germania“:

So viel müssen wir aber schon jetzt mit aller Entschiedenheit betonen, daß die Zusage des Reichskanzlers im Reichstage mit der heutigen Erklärung des Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhause, wie man auch dieselbe deuten und drehen möge, nicht in Einklang zu bringen ist. Das Vereinswesen unterliegt nach Artikel 4 der Verfassung der Gesetzgebung des Reichs, und als der Reichstag kraft seines verfassungsmäßigen Rechts ohne Rücksicht auf irgend eine landesgesetzliche Vorschrift die Bestimmung annehmen wollte, daß politische Vereine miteinander in Verbindung treten dürfen — auch in anderen Staaten als in Preußen ist das jetzt noch verboten — da lautet die Zusage des Reichskanzlers auf eine pure Beseitigung des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, und nur in diesem Sinne ist die Zusage damals allgemein verstanden worden, nur deshalb hat der Reichstag auf die Aufnahme des betreffenden Antrages Wassermann in das Bürgerliche Gesetzbuch verzichtet. Wir müssen offen gestehen, daß der § 8 des Vereinsgesetzes nach unserer Auffassung rein sachlich nicht die Bedeutung hat, die ihm irrthümlicherweise jetzt zu gemein wird. Ist doch auch die sozialdemokratische Parteiorganisation trotz der erhobenen Anklage von Seiten der Polizei nicht durch den § 8 erschüttert worden. Jedenfalls hat der § 8 nicht den Werth, daß man seine Beseitigung mit einer Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts einlaufen könnte. Dann lieber gar nichts. Aber politisch ist der Streit um den § 8 des preussischen Vereinsgesetzes von großer Bedeutung geworden. Er beleuchtet den Werth von Zusagen seitens der Regierung wie die Macht der Quertreiber bei den konservativen. Der Reichstag wird künftig, wenn wieder politische Wechsel diskontirt werden sollen, mit der Erfahrung rechnen müssen, daß die preussische „Regierung“ nach der Fide der konservativen Quertreiber tanzen muß. Die lange noch?

Nachzutragen ist noch die Bemerkung der Münchener Allgemeinen Zeitung, wonach die „Kreuz-Ztg.“ die Vereinsgesetzgebung als Sturmbock gegen das Ministerium des Fürsten Hohenlohe benutzte und den Streit vom Baum brechen wollte.

Die „National-Zeitung“ schreibt heute zu den selbst national-liberalen Blättern zu reaktionären Vorschlägen der „Kreuz-Ztg.“:

„Es ist ganz selbstverständlich, daß man derartige Vollmachten nicht den Verwaltungsbehörden ertheilt, nachdem man in der früheren Vorlage mit misstrauischer Sorge jedes Wort von Strafgesetz-Paragrafen gewahrt hat, die von den Gerichten, unter allen Garantien des Strafprozesses, anzuwenden waren. Vollends nachdem man in den letzten Monaten Zeuge der parteiischen Handhabung sogar der schärfsten Beschränkungen der Polizei auf dem Gebiete des Versammlungsrechts gewesen, der willkürlichen Verhinderung von Versammlungen, in denen der Bund der Landwirthe belämpft werden sollte, im Interesse dieser heillosen Vereinigung, welche zur Zeit mindestens so gemeinschädlich wirkt, wie die Sozialdemokratie. Wenn jemand über die Gefährlichkeit unbestimmter polizeilicher Befugnisse gegenüber

dem Versammlungsbuch in Preußen noch einer warnenden Auffassung bedürfte, so werden jene pommerischen Vorgänge sie ihm ertheilt haben. Sie war aber nicht erforderlich für die, denen aus der Geschichte der preussischen Parteikämpfe bekannt ist, welcher Leistungen eine in konservativen Herrschafts-Interesse arbeitende Verwaltung bei uns fähig ist.“

Chrouk der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Arbeiter Vincenz Pundil aus Nirdorf heute durch die I. Strafkammer am Landgericht II zu einer sehr schweren Strafe verurtheilt. Der Angeklagte verkehrte viel mit den Buchbinder-Rigenwischen Eheleuten, die seine Landsleute sind und die ihn demüthigen haben. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, doch ging aus der öffentlichen Publikation des Urtheils hervor, daß der Angeklagte beschuldigt worden ist, den Rigenwischen Eheleuten häufig Vorwürfe darüber gemacht zu haben, daß sie Bilder des Kaisers und seiner Familie an den Wänden ihrer Wohnung hängen hatten und zwar in Ausdrücken, welche überaus schwere Beleidigungen des Kaisers enthielten. Dem Angeklagten wurde die Behauptung nicht geglaubt, daß die Demüthigung nur ein Mißverständnis der Nachsicht sei. Das Urtheil lautete auf ein Jahr Gefängnis.

Deutsches Reich.

— Die Depesche des Kaisers. Die Befehle des Kreuzers „König Wilhelm“ hat, wie man dem Organ des Bundes der Landwirthe meldet, strengen Befehl erhalten, über den Inhalt der Depesche des Kaisers an den Prinzen Heinrich keine weiteren Mittheilungen zu machen. Sonderbar, höchst sonderbar! —

— Von den Marinetafeln. Wie das „Neue Wiener Tagblatt“ meldet, hat Kaiser Wilhelm durch die deutschen Botschafter in Rom und Wien den höchsten italienischen und österreichisch-ungarischen Marineoffiziere seine Marinetafeln „Einst und Jetzt“ überreichen lassen. Vielleicht werden die Bundesstaaten Deutschlands den Marine-Aufschauungen des Kaisers mehr Billigung zu theil werden lassen als der deutsche Reichstag, und die Schiffe, die in Deutschland nicht gebaut werden können, von ihren Steuerzahlern bauen lassen. Der deutsche Steuerzahler würde dagegen weniger einzuwenden haben. —

— König Stumm läßt in seinem Leiborgan, der „Saar- und Blieszeitung“ erklären, daß er bei der nächsten Reichstagswahl nicht wieder kandidiren werde. Herr v. Stumm hat schon Anfang der 60er Jahre einmal auf eine Kandidatur zum Reichstag verzichtet, weil ihm die Politik der Regierung allzusehr mißfiel. Das wird jetzt schwerlich der Fall sein. Aber, vorausgesetzt, daß die obige Mittheilung sich bewahrheitet, hat er seine guten Gründe, von seiner Wiederwahl abzugehen. Der Freiberger fühlte, daß er einen schweren Reinkauf für die nächste Wahl erleben würde. Die Zentrumswähler haben keine Lust, den Industrieförderung die Steigbügel zu halten. Und die Sozialdemokratie hat im Wahlkreise des Herrn v. Stumm sehr große Fortschritte gemacht. Also die Trauben sind zu sauer! Uebrigens wird es gerade uns bedauerlich sein, den eifrigsten und wirkungsvollsten Agitator für unsere Partei aus dem Reichstage scheiden zu sehen! —

— Zur Verschlechterung der Strafprozess-Ordnung wird uns geschrieben:

Was dem deutschen Volke drohen würde, wenn es nach dem Wunsche der „Vossischen Zeitung“ ginge und die glücklich begrabene Strafprozess-Novelle wirklich noch einmal ausgegraben werden sollte, davon kann man sich aus der Zuschrift eine Vorstellung machen, welche das genannte Organ in seiner letzten Nummer bringt:

„Bei einer eventuellen Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Justiznovelle dürfte in bezug auf die Wiederaufnahme des Verfahrens eine Änderung resp. Vervollständigung des § 402 Str.-Pr.-O. in betracht zu ziehen sein. Die Nr. 2 des älteren Paragraphen gestaltet eine Wiederaufnahme zu ungunsten des Angeklagten, wenn ein Zeuge oder Sachverständiger vorläufig oder schließlich falsch geschworen hat, läßt aber den Fall ganz unberücksichtigt, wo durch eine unbedeutende unwahre Aussage oder ein solches Gutachten eine Freisprechung erfolgt ist. Folgender Fall wurde in Berlin im Jahre 1896 zu gunsten des Angeklagten entschieden. In einem Betrugs- beziehungsweise Unterschlagungsprozeß — es handelte sich um die Fälligkeit eines Mietkontraktes durch den Vermietler durch Hinzuschreiben einer längeren Kontraktzeit, als verabredet war — wurden als einzige Belastungsjungen der Verletzte und schließlich dessen 15-jähriger Sohn, den ersterer ohne Ladung mitgebracht hatte, und als Entlastungsjungen nur die Ehefrau des Angeklagten vernommen. Die Aussage der letzteren, die nur günstig für den angeklagten Schwamm lautete, war von A bis Z erfunden. Diese Jengin wurde nicht vereidigt, ohne daß, wie der Vorsitzende betonte, hierin ein Mißtrauensvotum gegen sie liegen sollte. Die Ehefrau des Verletzten, die während des ganzen der Anklage zu grunde liegenden Alles zugegen gewesen war — dagegen nicht die Ehefrau des Angeklagten — wurde nicht vernommen, ebenso wenig 4—5 andere Personen, mit denen der Angeklagte bereits daselbe Mandat gemacht hatte; er wurde freigesprochen. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens ist hier ausgeschlossen, selbst wenn, wie hier bewiesen werden kann, der einzige Entlastungsjunge die Unwahrheit gesagt hat, ja selbst dann, wenn er nach § 257 St.-G.-B. deshalb wegen Begünstigung bestraft würde. Hier ist entschieden eine Lücke im Gesetze; denn die Freisprechung eines Schuldigen ist ebenso ungerecht und das allgemeine Rechtsgefühl verletzend, wie die Verurtheilung eines Unschuldigen, zumal, wenn in dem letzteren Falle eine Remedur ausgeschlossen ist.“

Man traut seinen Augen kaum, wenn man diese Darstellung liest, und erst die Schlusssätze lären einen vollständig darüber auf, um welche „Vervollständigung“ es sich handelt; nämlich um eine Vermehrung der Gründe, aus denen der Staatsanwalt den endgültig Freigesprochenen wiederum auf die Anklagebank bringen kann. Mit der Wiederaufnahme zu gunsten des Angeklagten hat dieser Vorschlag gar nichts zu thun. Denn wenn ein unbedeutender Zeuge die Unwahrheit gesagt hat, und es sich dabei um eine wesentliche Befragung handelt, so ist schon nach geltendem Recht die Wiederaufnahme zulässig (einfach auf grund „neuer Thatfachen oder Beweismittel“ § 399 Z. 5). Der ganze Vorschlag wird nur gemacht, um in die Hände des Staatsanwalts ein Rechtsmittel zu spielen, welches bisher in der Hauptsache mehr dem Angeklagten zur Verfügung stand. Der Staatsanwalt kann gegenwärtig die Wiederaufnahme zu ungunsten des Freigesprochenen nur aus einigen wenigen ganz bestimmten Gründen beantragen (gefälschte Urkunde, weinendiger Zeuge, beschworener Richter, nachträgliches Geständniß des Angeklagten etc.). Thut man den Schritt, den die „Vossische Zeitung“ verlangt, und stellt man sich wirklich auf den Standpunkt: „die Freisprechung eines Schuldigen ist ebenso ungerecht und das allgemeine Rechtsgefühl verletzend, wie die Verurtheilung eines Unschuldigen“, giebt man also der Staatsanwaltschaft die Wiederaufnahme gegen den Freigesprochenen in demselben Umfange, wie sie der Verurtheilte zu seinen Gunsten geltend machen kann, so würde es endgültig Freigesprochene überhaupt nicht mehr geben; die Staatsanwaltschaft hätte das Recht, den Freigesprochenen endlos mit Wiederaufnahme des Verfahrens zu bedrohen.

Der Fall liegt hier ähnlich, wie in der Frage der Berufung. Bisher hat alles, was sich deutschfreisinnig nannte, in Sachen der Berufung die Stellung eingenommen, daß man die Berufung nur zu gunsten des Angeklagten wünsche, daß man höchstens nothgedungen dem Staatsanwalt dieses Recht einräumen müsse, wenn man die Berufung auf andere Weise nicht erlangen könne. Die sozialdemokratische Partei hat diesen Standpunkt immer für falsch gehalten. Sie hat grundsätzlich daran festgehalten, daß das Gesetzt der Berufung ein Dankschreiben wird, wenn man es gleichzeitig als Waffe für die Hand des Staatsanwalts schmiebet, und sie konnte sich dabei auf eine doch gewiß

einwandfreie Autorität berufen, auf den früheren sächsischen General-Staatsanwalt Schwabe. Man muß nicht beinahe auf den Gedanken kommen, daß es „Liberals“ giebt, denen es ganz recht ist, die Berufung auch dem Staatsanwalt zu gewähren, wenn doch ein hervorragendes freisinniges Organ eine Zuschrift für die Veröffentlichung werth hält, die sogar im Namen der Gerechtigkeit den Vorschlag wagt, die Wiederaufnahme zu ungunsten eines Freigesprochenen zu erweitern.

— Ueber die Bedeutung des Kammerzug-Termins handels hat der Handelsminister eine neue Enquete veranlaßt, welche sich auch auf das Ausland erstreckt. Wie die „Post“ hört, hängt diese Enquete damit zusammen, daß der Bundesrath, dem die Entscheidung über das Verbot des Terminhandels in Kammerzug übertragen worden ist, sich nunmehr hierüber schärflich zu machen hat. Die Handelskammern in Sachsen und Hannover haben sich in ihrem Gutachten bereits für das Verbot ausgesprochen. —

— Ein „unliebsames Rencontre“ zwischen zwei hochgestellten Beamten wird gegenwärtig in Gmshorn viel besprochen. Zwischen beiden war vor kurzem ein heftiger Streit entbrannt, der dadurch entstanden war, daß die amtsgerichtlichen Beamtenmachungen den Anzeigen der Verwaltungsbehörde hintangesetzt worden waren. Zum Austrag dieses Streites hatte man der eine Beamte den anderen gefordert, falls dieser ihm nicht bis zu einer festgesetzten Frist eine Ehrenklärung geben würde. Der Herausgeforderte hatte jedoch das letztere abgelehnt. Da wollte es ein unglücklicher Zufall, daß die beiden feindlichen Beamten kurz nach Ablauf der gegebenen Frist auf der Straße zusammentrafen. Nach einem kurzen Zwiesgespräch verabschiedete sich der Fordernde seinem Gegner eine derbe Ohrfeige, worauf dieser sich mit seinem Regenschirm verteidigte. Dieses unkommentarische Duell zwischen den beiden hohen Beamten auf offener Straße, das naturgemäß nicht ohne Zeugen blieb, hat in der Bevölkerung ungewöhnliches Aufsehen erregt und wird demnächst ein ernstes Nachspiel vor Gericht haben. Außerdem werden sich die Verwaltungsbehörden mit der Sache zu beschäftigen haben. —

— Germanisirung mit Hilfe des Vereinsgesetzes. Eine Korrespondenz berichtet, die Polizei in Schneidemühl hat mit Rücksicht auf die erwiesene politische Thätigkeit des dortigen katholischen Industrie-Vereins („Towarzystwo Przemyslowe“) in Vereinslokale und bei dem Rentanten daselbst sämtliche Vereinsakten, Mitglieder-Verzeichnisse und Listen über ausgebrachte Agitationsmittel mit Beschlagnahme belegt lassen. Hierbei will die Polizei sehr werthvolles Material in die Hände bekommen haben, jedoch die vorgenommene Konfiskation noch zu weiteren Schritten führen dürfte. —

— Fahrradsteuer. Die erste Stadt in Deutschland, die eine Fahrradsteuer einführt, ist Braunschweig. In der dortigen Stadtordeordneten-Sitzung wurde der Antrag gestellt, zur Deckung von 154 000 M. für ein Herzeleid 15 M. und für ein Damenvrad 20 M. Steuer zu erheben. Dieser Antrag wurde unterstützt und der Steuerkommission zur Vorberathung überwiesen. —

— Das Urtheil gegen Dr. Peters wird, da der Herr Ex-Reichskommissar nach London abgereist ist, durch Aushang an der Gerichtstafel im Kammergerichts-Gebäude bekannt gemacht. —

— Koloniale Herrlichkeiten. Da der Dr. Karl Peters mit Schimpf und Schande aus dem Aste gejagt ist, ist es recht amüßant, von dem Schicksal jenes Dampfers zu hören, der seinen großen Namen trägt und zur Ausschließung der Afer des Viktoriasee bestimmt war. 1892 war dieser Dampfer unter dem Jubel der Kolonialfreunde gebaut und mit erheblichen Kosten nach der ostafrikanischen Küste gebracht worden. Es sollten sich aber der Fortschaffung des Dampfers Hindernisse entgegen und er wurde in Bagamoyo in einem Schuppen untergebracht. Neuerdings sind nun wieder Versuche gemacht worden, was mit dem Petersschiff zu machen sei, es hat sich aber ergeben, daß es unbrauchbar sei. Anstatt auf den Flüssen des Viktoriasee unter Peter's Leitung Großthaten zu verrichten, liegt der Dampfer im Schuppen. Ein Brack wie sein gestrandeter Namensgeber! Ein trauriges Wahrzeichen der Kolonial-Abenteurerei!

Das hindert aber die hoffnungsfreudigen „Groß-Deutschen“ nicht, die allen Thorheiten immerfort zu wiederholen. Wie die „Mittheilungen aus der Abtheilung Berlin der Deutschen Kolonial-Gesellschaft“ berichten, hat das Tanganyika-Dampfer-Komitee jetzt mit dem Bau eines Dampfers für diesen See begonnen; das genannte Blatt sagt: „Wir hoffen, daß, wenn er fertig ist, auch die zum Transport nöthigen Mittel vorhanden sein werden.“ Es scheint also auch Gefahr vorzuliegen, daß ein alter Schuppen den Hafen des Tanganyika-Dampfers bilden wird.

Nicht besser steht es mit den großen Eisenbahnplänen. Der „Berl. Herald“ schreibt über die Usambara-Eisenbahn in Ostafrika ab. Ausgebaut ist vorläufig nur die kurze Strecke Tanga-Rorogoro bis Mubeta, die aber nicht an das eigentliche fruchtbare Gebiet heranreicht. Der Vossel ist eben zu kurz, um aus dem Vollen schöpfen zu können und ein nennenswerther Verkehr hat sich bisher auf der Bahn nicht entwickelt. Ein Zug soll wöchentlich dort einmal verkehren, der natürlich nicht zu Handelszwecken ausgenutzt werden kann, sondern zu Jagdzwecken dient. Wie sich unter diesen Verhältnissen das Leben der Bahnbefriedigten, der Streckenwärter etc. gestaltet, kann sich jeder selbst ausmalen; Klagen von Weichenstehlern wegen Ueberbürdung sind noch nicht laut geworden.“ Die Afrika-Schwärmer schieben natürlich die Schuld an diesen Zuständen auf den Reichstag, der nicht genug Geld giebt. Ja, wie viel Geld soll denn der deutsche Steuerzahler in die Afrikaerei hineinstecken? Ist noch nicht genug hinausgeworfen? Wenn dort wirklich für den Handel etwas Bedeutendes zu gewinnen wäre, so würden sich schon Privatkapitalisten genug dafür finden. —

Oesterreich.

— Die Quotenfrage rückt nicht vom Fleck, allgemein wird angenommen, daß nicht die gegenwärtig im Amte befindlichen Ministerien die Ausgleichsverhandlungen endgültig erledigen werden. In Budapest zirkuliren vielfach Gerüchte, daß das Ministerium Banffy seine Demission schon gegeben hat. Diese Meldung scheint verfrüht zu sein. Offiziell wird sie selbstverständlich für vollständig erfunden erklärt. —

Wien, 11. Mai. Das Abgeordnetenhause beschloß nach längerer Debatte, die Regierungsvorlage betreffend landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften an einen 48-gliedrigen landwirtschaftlichen Ausschuss zu überweisen. —

Frankreich.

Paris, 10. Mai. (Fig. Ber.) Die Regierung hat das Brandunglück des Wohlthätigkeits-Pazars für ihre politischen Zwecke in ebenso plumper Weise auszunutzen versucht, wie die kirchlich-großbürgerlichen Kreise. Während die Katastrophe zu einer „nationalen Trauer“ umlagte, vom Verschwinden oder Nichtvorhandensein der Klaffengegenstände zeigten, ergriß die Regierung die gute Gelegenheit, um sich bei den kirchlichen einen weiteren Stein in Brett zu erwerben. Sie bestellte auf eigene Initiative die Leichenfeier in der Notre-Dame-Kathedrale, obwohl die betroffenen aristokratischen Familien bis auf zwei es vorgezogen hatten, ihre Todten in weniger geräuschvoller Weise zu bestatten. Der Präsident der Republik ließ sich beim Eintritt in die Kathedrale — was bisher unter der Republik noch nie vorkam — vom Erzbischof bekrönen. Zum Dank dafür mußte er nebst dem ganzen Ministerstab eine Predigt des kirchlichen Messias, des Dominikanermönchs Olivier anhören, der die Katastrophe als ein „Brandopfer“ zur Sühne für die Sünden Frankreichs seit der großen Revolution und unter der dritten Republik hinstellte. Der Minister des Innern, Barthou, wendete sich vom „Figaro“ veranstalteten Geldsammlung zu gunsten der kirchlichen und theilweise direkt antirepublikanischen Stiftungen,

Reichstag.

220. Sitzung vom 11. Mai, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: von Böttcher, Graf Posadowsky.

Dem Abg. Schulz-Lupik ist der Charakter als Landes-Defonomierath verliehen worden; das Mandat ist dadurch nicht erledigt.

Der Gesetzentwurf wegen anderweiter Bemessung der Wittwen- und Waisengelder wird in dritter Beratung ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die erste Beratung eines zweiten Nachtragsbets für 1897—98 (Vermehrung der Stellen im Reichs-Versicherungsamt und Kosten der Pariser Weltausstellung).

Auf Antrag des Abg. v. Leipziger (L.) wird der Nachtragsbetat der Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die Beratung von Petitionen. Der Inhaber des Leipziger Dienstmanns-Instituts, dem 1891 erklärt worden war, daß die Dienstmannen nicht invalidenversicherungspflichtig sind, ist 1898 zur Nachzahlung von mehr als 5000 M. Beiträgen verurtheilt worden. Er meint, daß man nur für die Zukunft die Beiträge hätte fordern können, und bittet um Rückgewähr der Beiträge. Die Kommission beantragt die Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung.

Ministerialdirektor v. Wöbke erklärt sich gegen diesen Antrag, weil dadurch die Interessen der versicherungspflichtigen Dienstmannen geschädigt würden.

Der Berichterstatter Engel empfiehlt den Antrag, weil der Betent im guten Glauben auf Grund einer amtlichen Auskunft die Beiträge nicht gezahlt hat.

Staatssekretär v. Böttcher: Die Versicherungsanstalt kann den Betrag gar nicht zurückzahlen, weil sie für die versicherten Dienstleute belastet ist; der Reichskanzler hat keinen Fonds zur Entschädigung des Betenten. Deshalb sollte man die Petition höchstens zur Erwägung überweisen.

Abg. Gerich (Soz.) bittet, den Kommissionen Antrag anzunehmen; wenn die Behörden solche Auskunft erteilen, so müßten sie eigentlich regreppflichtig sein für den angerichteten Schaden.

Abg. Graf Oriola (nat.) tritt ebenfalls für den Kommissionsantrag ein, der daraus mit großer Mehrheit angenommen wird. Die Petition wegen Einföhrung der Prüfung in der Ohrenheilkunde in die ärztliche Approbationsprüfung wird zur Berücksichtigung, Petitionen, betreffend Beseitigung von Mißständen auf dem Gebiete der Zahnheilkunde werden als Material zu einer bevorstehenden Aenderung der Gesetzgebung dem Reichskanzler überwiesen.

Die Petitionen betreffend den obligatorischen Rehr- und Lebensversicherungen werden entsprechend dem Antrage der Kommission dem Reichskanzler als Material zur Aenderung der Gesetzgebung überwiesen.

Die Petition des Nationalliberalen Vereins in Aöln, die gesetzliche Regelung der Abgrenzung der Wahlkreise Köln-Stadt und Köln-Urb. betreffend, wird dem Reichskanzler als Material überwiesen.

Die Petitionen betreffend die Einführung einer Betriebs- oder Unfallversicherung für Großmühlen sollen dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen werden.

Abg. Graf Arnim (Rp.) weist darauf hin, daß die großen Exportmühlen ein bedeutendes Uebergewicht über die kleinen Mühlen haben; die 18 großen Exportmühlen, welche 11—18 pCt. Dürrende geben, ruinieren nach und nach die 35 000 kleinen Mühlenbetriebe. In diesem Ausnahmungsprozeß könnten nur die Sozialdemokraten ein Gefallen finden.

Abg. Fischbeck: Seit langer Zeit hat Graf Arnim Beschuldigungen gegen die Börse und die Mühlen erhoben; er hielt mit dem Namen seines Gewährsmannes zurück. Als er Herrn Vertinetti nannte, glaubte man, daß er der Gewährsmann sei, aber es stellt sich heraus, daß dieser Herr erst am 22. Oktober 1896 mit dem Grafen Arnim bekannt worden ist und daß er seit Jahren mit dem Getreidehandel nichts mehr zu thun gehabt hat. Verdorbenes Getreide kommt hauptsächlich im Inlande vor, und die deutsche Landwirtschaft wird doch nicht wollen, daß die ganze Ernte wogeworfen wird. Sie sollte zufrieden sein, daß es gelingt, die Waare noch zur Verwendung zu bringen, wie dies den deutschen Mühlen gelungen ist. Die Mühlen legen kein Gewicht auf das Urtheil des Grafen Arnim, sondern begnügen sich mit dem Urtheil der Leute, auf deren Achtung sie Gewicht legen.

Abg. Graf Arnim: Der Vorredner hat mich nicht widerlegen können (Heiterkeit). Es sind in dumpfigen Räumen lagern und daher mit Krebsen behaftete Getreidemengen als Lieferungsgegenstand erklärt worden. Meine Anschauungen sind bestätigt von einem Organ der Mühlenindustrie, dem „Müller“, und Herr van den Wuyngaert hat es als berechtigt erklärt, daß die Mühlen auch feuchtes mit Geruch behaftetes Getreide vormahlen. Ich habe dafür Gewährsmänner gehabt.

Abg. Fischbeck: Was sollen denn die Redereien, die um den Kern der Sache herumgehen? Wenn man so schwere Vorwürfe wie Graf Arnim macht, so muß man seine Vorwürfe beweisen oder Gewährsmänner nennen, an die man sich halten kann. Graf Arnim hat die Nennung der Namen von Gewährsmännern in Aussicht gestellt, und daraus habe ich die Meinung der Namen verlangt. Herr Vertinetti hat ausdrücklich erklärt, daß die feuchte Waare meist inländische sei, daß der russische Roggen dagegen meist trocken ankommt. Das ist der Gewährsmann des Grafen Arnim.

Abg. Graf Arnim: Das ausländische Getreide kann in den Räumen gar nicht trocken werden, das ist in der Börsemenquete festgestellt.

Abg. v. Raab (Rp.): Wenn jemals eine Behauptung gründlich bewiesen ist, so ist es die des Grafen Arnim. (Zustimmung rechts, Widerspruch links.)

Damit schließt die Debatte. Der Antrag der Kommission wird angenommen. Außerdem wurden in der Sitzung einige weitere Petitionen mehr privater Natur erledigt.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr. (Antrag Auer wegen Aenderung des Strafgesetzbuches — Majestätsbeleidigung — und Antrag Prinz Arenberg wegen Aenderung des Strafgesetzbuches (Kuppel)).

Parlamentarisches.

Der Seniorenkongress des Reichstages hat sich in einer längeren Beratung mit der Geschäftsfrage beschäftigt. Der Präsident theilte mit, daß er über die Absichten der Regierung bezüglich des Sessionschlusses nicht informiert sei. Das zur Beratung im Plenum fertiggestellte Material sei ausgearbeitet und der Reichstag müsse daher vermutlich eine kleine Pause in seinen Plenarsitzungen eintreten lassen. Die Handwerker-vorlage ist in der Kommission bis zur Feststellung des Berichtes durchberathen und könne daher am nächsten Montag zur zweiten Beratung ins Plenum gelangen. Die Unfallversicherungsentwürfe stecken noch ziemlich tief in der Kommissionsberatung — höchstens der Abschnitt über die Gewerbe-Unfälle könnte vor Pfingsten in der Kommission fertig gestellt werden. Die Budgetkommission glaubt die rückständigen Arbeiten (Besoldungsbetrag, Servisgesetz und Nachtragsbetat) diese Woche erledigen zu können. Bei dem Meinungsaustrich zwischen den Textetern der Fraktionen kam fast einmüthig der Wunsch zum Ausdruck, baldmöglichst den Schluß der Session in Aussicht zu nehmen und zu diesem Zwecke nach Erledigung der in der Budgetkommission befindlichen Finanzgesetze auf die Durchberatung der übrigen Vorlagen zu verzichten. Verstärkt wurde diese Auffassung durch die Erklärung des Abgeordneten Singer, der offen ansprach, daß die sozialdemokratische Fraktion darauf halten müsse, daß Abstimmungen über Gesetze, denen die Fraktion grundsätzlich gegenüberstehe, nur von einem beschlußfähigen Reichstage vorgenommen werden. In weiterer Fortsetzung wurden die Handwerker-vorlage, Tampferkonvention, Gedenkhalle, Alters- und Invaliditätswelle, Unfallversicherungsgesetze und die Gesamtabschlüsse über die Margarine- und Auswanderungsgesetze als solche bezeichnet, bei denen die Beschlußfähigkeit des Hauses in Frage kommen möchte.

Ueber die Einbringung der Militär-Strafprozess-Ordnung konnte keine sichere Auskunft erteilt werden. Einige in die Absichten der Regierung eingeweihte Mitglieder glaubten sagen zu können, daß die Vorlage am Montag eingebracht würde, aber weniger zum Zweck der Verabschiedung, als zur Einlösung des Regierungsversprechens. Von einer Seite wurde mitgetheilt, daß die Regierung den Wunsch habe, die Finanzgesetze fertig gestellt zu erhalten, und von sich aus auf weiteres verzichte. Falls jedoch der Reichstag die anderen Vorlagen noch zur Verabschiedung gelangen lassen wolle, so werde die Regierung diese nicht durch vorzeitigen Schluß der Session verhindern. Der Präsident konnte am Schluß der eingehenden Besprechung konstatiren, daß die einmüthige Ansicht des Seniorenkongresses dahin gehe, der Budgetkommission Zeit zu lassen, ihre Arbeiten in dieser Woche zu beenden und zu diesem Zweck Donnerstag, Freitag und Sonnabend keine Plenarsitzungen zu halten. Im Anschluß an die Verhandlung der Kommissionsberatung sollen dann die Finanzgesetze vom nächsten Montag an im Plenum in zweiter und dritter Beratung erledigt werden. Die Konserwativen und das Zentrum hoffen wenigstens für die ausstehenden Gesamtabschlüsse über Margarine- und Auswanderungsgesetz noch auf einen Tag ein beschlußfähiges Haus zu bekommen, glauben aber für die übrigen Vorlagen selbst nicht mehr an die Möglichkeit, einer ordnungsmäßigen Durchberatung. So wird denn allem Anschein nach Ende nächster Woche der Schluß der Session eintreten.

Aus der Wahlprüfungskommission. Gegen die Wahl des in der Nachwahl, welche durch den Tod des Fürsten Fürttenberg nothwendig geworden ist, gewählten nationalliberalen Dr. Metz sind sowohl von der unterlegenen Zentrumsparthei wie auch von unseren Genossen Proteste eingegangen. Herr Dr. Metz ist in der Stichwahl mit 10 262 gegen 10 251 Stimmen gewählt worden, er hat also nur 11 Stimmen mehr als sein Gegner. Der nationalliberale Sieg war nur durch das rücksichtslose Eingreifen des amtlichen Apparates möglich. Da die badische Regierung nationalliberal ist, so sind die Verwaltungsbeamten natürlich von derselben Konleure. Deshalb traten sämtliche Oberamtänner des Wahlkreises sowohl in den Wahlversammlungen wie auch in den liberalen Wahlausschüssen den liberalen Kandidaten ein mit den bekannten stereotypen Redensarten, daß mit dessen Wahl Kaiser und Reich, Gott und Vaterland gerettet werde. Dieses amtliche Eingreifen würde allein schon genügt haben, früheren Entschieden entsprechend, die Kommission zu veranlassen, die Koßierung der Wahl zu beantragen. Da aber die Nachprüfung der Wahlen bereits ergab, daß unter den von den Wahlvorständen kassirten Wahlzetteln sich eine so große Zahl zu unrecht für ungültig erklärte Zettel befanden und daß nach deren Gültigerklärung für den als gewählt proklamirten Dr. Metz die Majorität der abgegebenen Stimmen nicht mehr vorhanden ist, beschloß die Kommission aus diesem Grunde zu beantragen, die Wahl des Abgeordneten Dr. Metz im zweiten badischen Wahlkreise für unglültig zu erklären. Weiter beschloß die Kommission, die im Protest angeführten amtlichen Wahlbeeinflussungen, den Fall der Nichtigkeit vorausgesetzt, für unglültig zu bezeichnen und den Reichskanzler zu ersuchen, der badischen Regierung von diesem Beschlusse Kenntniß zu geben.

Die Kommission für die Handwerker-Vorlage trat am Dienstag in die zweite Beratung der Vorlage ein. Wesentliche Aenderungen der Beschlüsse erster Lesung traten nicht mehr ein. Die Anträge unserer Parteigenossen, die verhindern wollten, daß der Arbeitsnachweis und der Herbergswesen gänzlich den Unternehmern ausgeliefert werden, wurden wiederum abgelehnt. Bei § 100, der die Gewandlage für die Zwangsinnungen festsetzt, machten die Vertreter der Regierung nochmals einen Versuch, die Vorlage in ihrer ursprünglichen Fassung wieder herzustellen. Die Bemühungen waren vergeblich, die zünftlerische Majorität schloß nur noch eine Erleichterung für die Innungen, die bisher die Rechte des § 100b und 100f genießen. Aus den Erklärungen des Ministers Preßler war nicht zu entnehmen, ob die Regierung die Vorlage an dieser Bestimmung scheitern lassen will. Wohl aber stellte der Minister in Aussicht, daß die Vorlage in der jetzigen Fassung des § 100 die Verhandlung mit den verbündeten Regierungen erschweren wird. Der Minister glaubt, daß die Regierung durch die Befugniß, die ihr gestattet, auf Antrag Betheiligter die Zwangsinnung anzuordnen, in eine sehr missliche Situation komme. Denn in der Praxis werde der Gang des Verfahrens sein, daß, wenn die Majorität der Gewerbetreibenden die Bildung einer Zwangsinnung ablehne, die Regierung angegangen wird, gegen den Willen der Majorität der Handwerker eines Gewerbes die Zwangsinnung anzuordnen. Zwischen den verbündeten Regierungen habe bei dem Zustandekommen des Gesetzes auf der Grundlage eine Verständigung stattgefunden, daß für die Zwangsinnungen die Zustimmung der Gewerbetreibenden eingeholt werden muß. Anfänglich habe man sogar eine Dreiviertel-Majorität gefordert, weil man der Meinung war, die Zahl derjenigen, die der Innung ablehnend gegenüberstehen, müsse sehr gering sein, wenn eine gedeihliche Thätigkeit vorausgesetzt werden soll. Später sei man auf eine Zweidrittel-Majorität zurückgegangen und habe sich dann schließlich auf eine einfache Majorität geeinigt. Von den Abgeordneten Camp (Rp.) und Hise (Z.) wurden dagegen die Beschlüsse erster Lesung eifrig verteidigt und von den Abgeordneten v. Bieder und Euler Anträge eingebracht, die auf den preussischen Entwurf zurückgriffen und die Zwangsinnungen obligatorisch einführen wollten. Diese Anträge wurden mit großer Majorität abgelehnt und, wie bemerkt die Beschlüsse erster Lesung mit geringer Aenderung angenommen. Ein Antrag Baffermann, der ähnlich, wie es die Regierungsvorlage beabsichtigte, bei dem Uebergehen der Innungs-Konten auf die Zwangsinnungen die Lebensfähigkeit der Orts-Kontenklasse des Berufs berücksichtigt wissen will, wurde von unserem Genossen Schmidt (Berlin) lebhaft unterstützt, der nochmals die Wichtigkeit des Krankenkassenwesens eingehend kritisirte und die Ungerechtigkeit darlegte, solche Institute, die mühsam von den Arbeitern aufgebaut wurden, zu gefährden. Auch dieser Antrag fiel, und wurde sodann die Beratung bei § 100f abgebrochen. Nächste Sitzung Mittwoch.

Die Geschäftsfrage des Landtages wird in den hochoffiziösen „Berl. Polit. Nachr.“ folgendermaßen beurtheilt: „Wenn dem Finanzminister die linksliberalen Blätter die ausweichende Antwort zum Vorwurf machen, welche er in der Sonnabend-Sitzung dem Abg. Richter gab, so wird übersehen, daß der Minister darüber, ob der Sessionschluß vor Pfingsten zu erwarten ist oder nicht, gar keine bestimmte Antwort geben kann; denn auf die Erledigung der parlamentarischen Aufgaben steht der Regierung nur ein geringer Einfluß zu, sie hängt in der Hauptsache von den gesetzgebenden Körperschaften selbst ab, und es liegt auf der Hand, daß die Beschlußfassung darüber, ob der Sessionschluß vor oder nach Pfingsten statzufinden haben wird, sehr wesentlich dadurch bedingt wird, in welchem Tempo der Landtag den noch rückständigen Theil seiner Aufgaben erledigt. Bis Pfingsten stehen dem Abgeordnetenhause noch höchstens 21 Sitzungstage zur Verfügung. Auch wenn man von dem Zeitauwande absteht, welchen Verhandlungen über ein Vereinsgesetz zweifellos erheischen würden, lehrt ein Vergleich des noch rückständigen Verhandlungsmaterials mit dem, was in der letzten Vergangenheit geleistet worden ist, nur zu deutlich, daß es nur bei Beschleunigung des bisherigen Tempos möglich sein wird, den noch vorliegenden gesetzgeberischen Stoff vor Pfingsten zu erledigen.“

Es sind außer der dritten Lesung des Etats und dem Nachtragsbetat noch in zweiter Lesung des Handelskammer-Gesetz, die Klären- und Reisetkosten-Vorlage und diejenigen wegen der Mehrforderungen für den Dortmund- und Kanal und die Charite zu erledigen. Der ersten Lesung barren noch die Sekundärbahnvorlage und das Gesetz wegen des Verfahrens in

für welche der Betrag des niedergebrannten Vazars bestimmt war, 100 000 Fr. zu, und das auf Kosten des Spitals für lungenkranke Kinder, indem er die Kuzzahlung eines ganzen Zehntels des Betrages der für dieses Spital veranfalteten Lotterie an den „Figaro“-Ausdruck gestattete. Die Frau des Präsidenten der Republik zeichnete ostentativ für denselben Zweck 1000 Fr., glücklicherweise aus der eigenen Tasche. . . Die liberalen Organe, ihre herzerbrechende Trauer vergessend, stimmen über die „tolerante“ Haltung der Regierung Jubelchrysen an. Selbst das offizielle „La France“ (das Kreuz) — das, nebenbei bemerkt, die Erhöhung seiner Auflage während der „Trauerwoche“ um 20 000 Exemplare freudig ankündigt, — macht der Regierung Komplimente. Der weltmännlich-kerisale „Gaulois“ konstatirt mit Genugthuung: „Gestern (am Tage der Beichenfeier) ist die Republik feierlich in die Kirche eingetreten, hat sich vor Christus' Altar verbeugt und gebeugten Hauptes, vielleicht auch mit geheimem Reue im Grunde des Herzens, den bischöflichen Segen empfangen. . .“ Die Republik der Herren Gaure und Meline ist aber noch nicht die Republik. Das Verhalten des Ministeriums hat böses Blut gemacht bis in die Reihen der noch nicht vollständig verkerisalfirten Opportunisten. Das sonst bewährte ministerielle Blatt „La Paix“ geht nun mit dem Ministerium scharf ins Gericht. Und was die Oppositionspresse betrifft, so hat sie gegen den Präsidenten und die Minister ein mörderisches Kreuzfeuer eröffnet. Gelegentlich der Interpellation des monarchistischen Abgeordneten Georges Berry über die Ursachen der Katastrophe dürfte die Biebedienerei der Regierung gegenüber den Merkmalen auch in der Kammer zur Sprache kommen. —

Paris, 10. Mai. Im 4. Wahlkreis von Crest fand eine definitive Deputirtenwahl statt, nachdem vor acht Tagen eine Stichwahl erforderlich geworden war. Es handelte sich um den Ersatz des Admirals Gallon (Rep.). Gewählt wurde mit 4553 Stimmen der liberale Republikaner Pichou. Der sozialistische Kandidat Zsuard erhielt 4167, der fortschrittliche Kandidat Picot 2475 Stimmen. —

Paris, 10. Mai. Die Minister hielten heute früh im Elysee Ministerrath ab. Sanatory machte Mittheilungen über die Verhandlungen zwischen den Großmächten seit der Wite Griechenlands um Vermittlung. Dann beschäftigten sich die Minister mit dem Budget von 1898, welches beinahe festgestellt ist und beim Wiederauftritt des Parlaments demselben vorgelegt werden soll, sowie mit anderen parlamentarischen Fragen, welche der Wiederauftritt der Kammer bedingt. Im Senat kommt die Revision der Strafprozessordnung, in der Kammer die von Frankreich betreffende Projekt zunächst zur Beratung. Am 22. Mai wird die Interpellation Jaurès über die Verhältnisse des Ackerbaues und der ländlichen Arbeiter diskutiert werden. —

Belgien.

In der Kammer ist nach mehrtägigen Debatten ein Gesetz in zweiter Lesung zur Annahme gelangt, welches den Zweck haben soll, durch Einschränkung des Erbsolgerrechtes und des Rechts der Uebertragbarkeit der kleinen Güter, die Lage der Kleinbauern zu verbessern. Der sozialistische Standpunkt zu dieser Frage wurde durch ausgezeichnete Reden unserer Parteigenossen Vandervelde und Professor D. Denis vertreten. Auf eine Anspornung von einem Redner der Rechten, daß die Sozialdemokraten in der Agrarfrage verschiedener Meinung seien, antwortete Vandervelde: Wenn gleich die französischen Sozialisten in ihr Programm Reformvorschlüge aufgenommen haben zur Erhaltung und Befestigung des ländlichen Kleinbesitzes, so haben wir uns vielmehr die Presse lauer Resolution der deutschen Sozialdemokraten zu eigen gemacht, die davon ausgeht, nichts zu versprechen, was man nicht halten kann. —

Italien.

Rom, 10. Mai. In der heutigen Kammer Sitzung kamen die kolpolitischen Verhältnisse Italiens zur Besprechung. In Beantwortung einer Interpellation des Abg. Della Rocca erklärte der Finanzminister Branca, es wäre ein sehr schwerer Fehler, den Vereinigten Staaten gegenüber eine Repressalien-Politik zur Anwendung zu bringen, denn der vorgeschlagene neue Tarif lasse die Möglichkeit neuer Ueberretulnkte zu und die italienische Regierung werde daher bemüht sein, Verhandlungen zu dem Zwecke zu eröffnen, die Interessen der italienischen Ausfuhr zu wahren.

Der Abgeordnete Scaccia della Scala interpellirte die Regierung darüber, welche kolpolitik sie anlässlich der von verschiedenen Staaten ergriffenen Maßnahmen zu verfolgen gedenke. Hieran erwiderte der Ministerpräsident Marchese di Rudini, er sei Anhänger einer auf Verträge gegründeten Handelspolitik und er freie sich, seinen Namen mit den Verträgen, die mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn abgeschlossen wurden, verknüpft zu haben. Er halte wohl den Abschluß mancher neuen Handelsverträge für möglich, der den Interessen der italienischen Ausfuhr genüge thun könne. Daher sei er nicht dagegen, unter den bestehenden Verträgen diejenigen zu kündigen, welche als den italienischen Interessen zuwider erkannt worden seien, aber er könne nicht den Gedanken an Scaccia della Scala's betreffend einen Höchsttarif und einen Mindesttarif folgen. Indessen sei er ein entschiedener Gegner einer Repressalienpolitik, welche den Handelsinteressen des Landes schädlich werden würde. —

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Mai. Der Konseilspräsident Baron v. Needy-Zholt hat heute infolge der Schwierigkeiten in der Finanzfrage sein Demissionsgesuch eingereicht. Estrup ist wegen der Neubildung des Ministeriums zum König berufen worden. —

Afrika.

— Von der Expedition Henderson's. Ein Telegramm des Gouverneurs der Goldküste meldet nach London, Lieutenant Henderson, der mit einer Expedition ins Innere geschickt worden und über dessen Schicksal zuverlässige Meldungen fehlten, befände sich in den Händen der Sofas. Der Rest der Weissen mit der Expedition sei gerettet. —

Amerika.

Washington, 10. Mai. Der Weltpost-Kongress beschloß, das Porto für internationale Postanweisungen auf der Grundlage einer gleitenden Skala herabzusetzen, sobald ein bestimmter Betrag erreicht ist. Anweisungen, die über weniger als 100 Fr. lauten, werden durch diese Bestimmung nicht betroffen. —

Zur Auseinandersetzung Liebknecht's mit Bliegen behauptet die kapitalistische Presse mit der ihr eigenen Logik und Scharfsinnigkeit, Liebknecht habe den Rückzug angetreten. Aber Liebknecht sagt ja nur genau, was er in der ersten Abwehr gegen die „Leipziger Volkszeitung“ sagte, nur sagt er es ausführlicher, und zwar sagt er, daß alles von Bliegen vorgebracht, wie früher das von der „Leipziger Volkszeitung“ vorgebracht die Frage der durchschnittlichen Lebenshaltung gar nicht berührt. Was konnte er in mehr sagen?

Ein besonders wohlmeinendes Predorgan verkündigt, mit dem „Alernden“ Liebknecht würden die „Kademiiker“ und „Jungen“ bald fertig werden. Sonderbarerweise haben sich alle uns bekannten „Kademiiker“ und „Jungen“ mit äußerster Ausnahme eines Theilnehmers in dieser Polemik auf seinen Liebknecht's gestellt! Solchen Unsinns schreibt man, wenn man Wünsche für Thatsachen nimmt. Genosse Bliegen antwortet kurz und kameradschaftlich in der letzten Nummer des „Sozialdemokraten“ von Utrecht, er habe den Liebknecht'schen Artikel in der „Neuen Zeit“ gelesen, und er müsse fest daran halten, daß die Arbeiter in Holland schlechter gestellt seien als in Deutschland.

Dies ist ein Satz, zu dessen Begründung es einer weit vollkändigeren Statistik bedarf, als sie Bliegen und auch uns zur Verfügung steht.

Joll. u. f. w. Straßchen; daneben noch einige Entwürfe von lokalem Charakter.

Vom Herrenhause ist die Landgemeinde- und Städte-Ordnung für Hessen-Nassau zurück zu erwarten, weil dieses Haus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in bezug auf die Kollegialität des Gemeindevorstandes nicht beitreten wird. Ob dasselbe mit anderen Befehlen der Fall sein wird, läßt sich noch nicht übersehen.

Vergleicht man mit diesem Pensum, bei welchem die verschiedenen noch schwebenden Initiativ-Anträge gar nicht berücksichtigt sind, das in den letzten 21 Sitzungstagen Geleistete, so ergibt sich neben einem weniger Erheblichen lediglich die Verallgemeinerung des Etats des Finanzministeriums und des Kultusministeriums und die zweite Lesung der Landgemeinde- und Städte-Ordnung für Hessen-Nassau. Schon die Art und Dauer der dritten Lesung des Etats ist in der Frage des Sessionseschlusses von entscheidender Bedeutung.

Gefängnisarbeit. Die Frage, ob und in welchem Umfange eine Ausfuhr von in Gefängnissen hergestellten Waaren nach England stattfinden, ist auch in der Rechnungs-Kommission des Abgeordnetenhauses zur Sprache gekommen.

Seitens der Regierung wurde erklärt, daß der in England verbotenen Agitation gegen die Einfuhr deutscher, in Gefängnissen hergestellter Waaren jede Grundlage fehle, da die Ausfuhr dergleichen Waaren nach England und Amerika nur ganz unbedeutend sei.

Partei-Nachrichten.

Der Jahreskongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Frankreichs wird vom 11.—14. Juli in Paris abgehalten. Auf der Tagesordnung befinden sich folgende Punkte: 1. Die Parla-ments-Wahlen von 1898; 2. die Rolle der Gewerkschaften und der Kooperation in der sozialen Bewegung; 3. der Sozialismus und die auswärtige Politik; 4. die Frau und der Sozialismus.

Die sozialdemokratische Partei Italiens wird ihren Kongreß im September in Bologna abhalten.

Todtenliste der Partei. In Oggersheim in der Rheinpfalz ist am Sonntag einer der ältesten und treuesten dortigen Parteigenossen, der Zigarrenarbeiter Adam Heller, im 55. Lebensjahre gestorben. Er gehörte sowohl der Gewerkschaft wie der Partei seit Jahrzehnten an und hat insbesondere unter dem Sozialistengesetz seinen Mann gestanden. Ehre seinem Andenken!

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Aus Dortmund wird uns mitgeteilt: Der Pfarrer Dr. Morgenstern hatte bekanntlich auf einer Kundtaufeiler behauptet, unser Parteigenosse Vergmann Bunte, ehemaliger Kaiser-Delegierter, habe eine Kasse von mehreren tausend Mark betrogen. Er nahm die Neuerung alsbald zurück, indem er erklärte, nicht Bunte, sondern der sächsische Kaiserdelegierte Siegel sei der Betreffende, was aber ebenfalls nicht stimmt, denn Siegel hat sich nie einer Unterschlagung schuldig gemacht. Bunte reichte gegen den Pfarrer Privatklage ein, das Amtsgericht wies aber die Klage ab, weil der Pfarrer die Neuerung gegen Bunte sofort berichtigt habe und weil gerichtsfähig sei, daß zwei der Kaiserdelegierten sich tatsächlich strafrechtlich vergangen hätten — Siegel durch Unterschlagung, Schröder durch Meineid. Auf Beschwerde Bunte's verlegte das Landgericht die mündliche Verhandlung vor dem Amtsgericht. Dieses sprach nun den Pfarrer kostenlos frei, weil er die Neuerung bei der Vertbeidigung der Kirche gegen die unpassende Bemerkung eines Theilnehmers an der Kundtaufe gethan hat und deshalb den Schutz des § 193 genieße. Das Landgericht erkannte ebenso, obwohl es zugab, daß nicht der Pfarrer von dem betreffenden Theilnehmer an der Kundtaufe, sondern letzterer von dem Pfarrer gereizt worden ist. Bunte wandte sich nun an das Oberlandesgericht in Hamm und dieses hat das freisprechende Urtheil aufgehoben mit der Begründung, daß die Verurtheilungen des Beklagten sich nicht gegen Lehren der Sozialdemokratie gerichtet haben, denn verübter Betrug würde auch von der Sozialdemokratie für verwerflich erachtet, sondern lediglich gegen einzelne Sozialdemokraten; daher trage der Pfarrer die strafrechtliche Verantwortung für die Neuerung, durch welche der Privatkläger beleidigt worden sei. Die Ansicht des Vorderrichters, dem Beklagten sei der Schutz des § 193 zugubilligen, sei rechtsirrig. Am 10. Mai verhandelte nun das Landgericht auf neue in dieser Sache. Hier erklärte Pfarrer Morgenstern, daß er einsehe, den Kläger beleidigt zu haben, er nehme deshalb die erwähnte unwahre Behauptung zurück und wolle sämtliche Kosten bezahlen. Bunte erklärte hierauf, daß er die Klage zurückziehe, da er kein Interesse an der Bestrafung des Pfarrers habe und da dessen Erklärung ihn genügend rechtfertige.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Ueber die Maßregelungen wegen der Feier des 1. Mai meldet die Kommission der Zimmerer: Bei 19 Arbeitgebern wurden im ganzen entlassen 74 Mann. Ueberall da, wo einmüthig gefeiert wurde, fanden Maßregelungen nicht statt. Von den Gemäßigten sind die meisten bereits wieder in Arbeit.

Der Obmann des Rixdorfer Gewerkschaftsvereins, Sieweg, Bergstr. 132, ertheilt alle Dienstag und Donnerstag Abend 8—9 Uhr Auskunft in gewerblichen Streitigkeiten.

Deutsches Reich.

In Forst i. L. arbeiten 58 Metallarbeiter nach dem neuen Tarif und 83 stehen noch im Streik.

Der Maurerstreik in Hirschenwäld a. d. Spree ist für beendet erklärt, da sämtliche Unternehmer die Forderungen unterschrieben bewilligt haben. Die Ertragsgewinne bestehen in folgenden: Alle Gesellen, welche im ersten Fellenjahre stehen, erhalten einen Minimallohn von 32 Pf. pro Stunde, die übrigen 35 Pf., die besseren Arbeiter nach Uebereinkommen mehr; für Ueberstunden resp. Sonntagsarbeit Zuschlag von 5 resp. 10 Pf. pro Stunde; die Arbeitszeit ist 10 Stunden, Sonnabends 1/2 Stunden; Anerkennung der Organisation; der Vertrag gilt bis zum 15. März 1898; wenn er nicht von den Unternehmern oder der Lohnkommission ein Vierteljahr vor Ablauf gekündigt wird, gilt er ein weiteres Jahr.

Der Tischlerstreik in Stettin dauert fort. 32 Meister haben die Forderungen bewilligt, die Zunung sträubt sich noch. In einer von ihr einberufenen Versammlung wurde eine Kommission zur Gründung eines „Arbeitgeber-Verbandes“ gewählt, welche Tischlermeister, Drechslermeister und Fabrikanten umfassen soll.

300 Tischler werden in Berliner Blättern nach Stettin verlangt. Dazu bemerkt der Stettiner „Volksbote“: „In Berlin sind die Löhne um etwa ein Drittel höher als in Stettin; die Tischler müßten also schöne Esel sein, wenn sie nach Stettin kommen würden. Die Herren Meister werden sich schon zu Zugeständnissen bequemen müssen.“

Zur Tischlerbewegung in Breslau meldet die „Volkswacht“, daß am Montag die Arbeit niedergelegt wurde: bei Eberhart (3 Gesellen), Gramotke (10 Gesellen), Rimmel (40 Gesellen), Wion und Götting (20 Gesellen). In der Kramerschen Werkstelle, bei 9 Gesellen die Arbeit einstellen, wurden die Forderungen noch am Montag bewilligt.

In Hameln in Hannover ist die Lohnbewegung der Tischler für beendet erklärt, da drei Viertel der dortigen Tischler den ersehnten Jehnshundentag bewilligt bekommen haben, und da das übrige Viertel, das in Fabriken oder Waagenarbeiten arbeitet, sich an der Bewegung nicht betheiligen wollte oder konnte.

Die Maurer in Bochum beschloßen am Sonnabend in einer Versammlung mit 140 gegen 10 Stimmen, am 21. Mai das Arbeitsverhältnis zu ändern.

Für die Errichtung einer Zentral-Verberge in Frankfurt am Main wurde, wie die „Kleine Presse“ erfährt, von unbekannter Seite ein Grundkapital von 15000 M. gestiftet. Ferner wurden von einem Kaufmann 2000 M. leihweise zur Verfügung gestellt mit der Bedingung, daß, wenn binnen einer festgesetzten Zeit die genannte Summe zurückgezahlt wird, 500 M. schenkungsweise der Zentral-

Verberge überlassen bleiben sollen. Ebenso ist an die Hauptstiftung eine Bedingung geknüpft, nämlich die, daß, wenn das Projekt mißglücken sollte, das Geld zu keinerlei Parteizwecken verwendet werden darf, sondern einem der Allgemeinheit dienenden Institut — es wurde z. B. die Orts-Krankenkasse genannt — überwiehen werden soll. Es sind nun Unterhandlungen im Gange, die bezwecken, daß die einzelnen Gewerkschaften je nach ihrer Stärke einen prozentualen Beitrag zu leisten haben. Als Haupt der Zentralverberge ist der Erlanger Hof in Aussicht genommen, der, nachdem ein miethweiser Versuch vorausgegangen sein muß, käuflich erworben werden soll.

Die Koffer- und Kistenbaner in Leipzig haben am Dienstag die Arbeit dort niedergelegt, wo ihre Forderungen nicht bewilligt wurden. Sie verlangen: 56 Arbeitsstunden wöchentlich, 40 Pf. Mindest-Stundenlohn, 83 1/2 pCt. Zuschlag für Ueberstunden und 50 pCt. Zuschlag für Sonntagsarbeit, ferner entsprechende Erhöhung des Akkordlohns. Zugug ist fernzuhalten.

Zur Zeit streiken, wie uns nachträglich geschrieben wird, 81 Kisten- und Kofferbaner. Am Orte sind insgesammt in 18 Geschäften 148 Arbeiter beschäftigt. In 4 Werkstätten sind den dort beschäftigten 18 Gesellen die Forderungen bewilligt worden. In zwei Geschäften betheiligen sich die Arbeiter überhaupt nicht an der Bewegung. Stehen geblieben sind bis jetzt insgesammt 39 Mann, von denen aber voraussichtlich eine größere Zahl noch am Streik theilnehmen wird. Die Unternehmer sind zu Verhandlungen bereit und haben zum theil schon Zugeständnisse gemacht.

Die Maurer in Neustadt in der Rheinpfalz beschloßen den Streik, da die Lohnkommission mit ihren Forderungen: Jehnshundentag und 48 Pf. Stundenlohn für ältere Arbeiter, von den Meistern abgewiesen worden ist und da ein Meister wegen dieser Sache seine Arbeiter sofort entlassen hat.

In Schwabach hat die Lohnbewegung der Maurer, Steinhauer und Zimmerer zum Streik geführt. Seit 10. Mai ruht die Arbeit.

Ausland.

In London sind seit Sonnabend gegen 3000 Hutfabrikanten im Auslande. Durch den Streik werden namentlich die großen Pferdebahn- und Omnibus-Gesellschaften, sowie die Eisenbahntompagnien und Expeditionsfirmen, in deren Werkstätten die Hutfabrikanten beschäftigt sind, berührt. Die Arbeiter verlangen eine Erhöhung des Lohnes um 9 Schilling die Woche; ihr Lohn beträgt jetzt 30 bis 36 Schilling. Die Verhandlungen haben bis jetzt noch zu keinem Ergebnis geführt.

Ein Kongreß der italienischen Arbeiterkammern ist vom Zentralkomitee des Verbandes dieser Organisationen auf den 21. bis 23. Mai nach Rom einberufen. Die Tagesordnung berührt fast alle Fragen der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung. Auch die Errichtung eines nationalen Arbeitersekretariats soll besprochen werden. — Die italienischen Arbeiterkammern entsprechen etwa den deutschen Gewerkschaftsstellen.

Soziales.

Die königliche Regierung zu Potsdam weist im amtlichen Schulblatt die Schulvorstände, Lehrer, Landräthe und Kreis- und Kreisinspektoren an, auf pünktliche Beachtung folgender Bestimmungen strenge zu halten: 1. Die Schulstunde soll lediglich für den Schulzweck benutzt werden. Hiervon soll auch in der Ferienzeit keine Ausnahme gemacht werden. 2. In den Schulzimmern soll die gehörige Ordnung und Reinlichkeit herrschen und erhalten werden, und zwar ist es notwendig, daß sie erstens alljährlich, mindestens aber alle zwei Jahre ausgeweißt werden; daß sie zweitens jährlich fünfmal, zu Ostern, zu Pfingsten, in den Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien geschwemmt und abgestäubt werden, bei welcher Gelegenheit zugleich die Fenster und Thüren gehörig abzuwaschen sind; daß sie drittens wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonntag, gut geputzt werden, wobei sämtliche Tische, Bänke und andere Geräthe gehörig gesäubert werden müssen; daß viertens alle Schulgeräthe und Lehrmittel täglich jedesmal nach beendigtem Unterricht wieder in gute Ordnung gebracht werden; daß fünftens zur Bewahrung einer reinen und gesunden Luft täglich die Fenster geöffnet werden.

Auf die traurigen Verhältnisse in den Volksschulen Preußens wirft dieser Regierungserlass ein bezeichnendes Licht, denn wenn schon im Regierungsbezirk Potsdam ein solcher Erlaß notwendig war, wie mag es da erst in anderen Distrikten Preußens, insbesondere in den Gegenden aussehn, wo die „nothleidenden“ Kinder die Herrschaft über die Schule haben! Daß übrigens die Potsdamer Regierung das nur fünfmalige Schwemmen der Schulräume im Jahr unter Umständen für ausreichend hält, ist auch höchst interessant. Von einer wirksamen Schulhygiene kann unter solchen Umständen wirklich nicht die Rede sein.

Gerichts-Beilage.

Der Redakteur der Zeitschrift: „Der sozialistische Student“, Genosse Verthold Heymann, hatte sich am Dienstag vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I wegen Aufreizung zum Klassenhaß und Beleidigung elfsaß-lothringischer Beamten zu verantworten. Die Aufreizung erblickte die Anklagebehörde in einem in der genannten Zeitschrift enthaltenen Gedicht mit der Ueberschrift „Vorwärts“, während die Beleidigung in einem „Aus den Reichsländern“ überschriebenen Artikel gefunden wird. Zur Kennzeichnung der Tendenz der vom Angeklagten redigierten Zeitschrift hatte der Staatsanwalt in der Anklageschrift auch die blutrote Farbe des Umschlages herangezogen; in der Verhandlung ließ er jedoch dies Argument fallen. Dagegen erblickt der Staatsanwalt in dem unter Anklage stehenden Gedicht, namentlich in einzelnen poetischen Redewendungen, eine Aufforderung zum gewaltthätigen Kampf und beruft sich zur Begründung dieser Auffassung auf den Leitartikel der ersten Nummer des „Sozialistischen Studenten“, aus dem gleichfalls die Tendenz hervorleuchte, die Akademiker zur Theilnahme an dem Kampfe der Beschloßenen gegen die Beschloßenen, der unter Umständen ein gewaltsamer sein müsse, zu veranlassen. Der Artikel „Aus den Reichsländern“ schildert die Stimmung der dortigen Bevölkerung gegenüber den Germanisirungsbestrebungen der reichs-ländlichen Behörden und Beamten und enthält die Bemerkung, die Schulleute, Posthalter-Beamten und Kreisdirektoren seien die führenden Geister dieser Bestrebungen. Durch einige Redewendungen sollen die elfsaß-lothringischen Beamten beleidigt sein, namentlich, soweit sie preussischer Herkunft sind. Der Angeklagte machte geltend, daß ihm jede Absicht zu einem gewaltsamen Kampf für die Erringung der sozialistischen Bestrebungen fern liege, daß eine solche Tendenz weder in dem angezogenen Leitartikel, noch in dem inkriminierten Gedicht enthalten sei, dasselbe spreche vielmehr nur von einem Kampf mit geistigen Waffen gegen geistige Gewalten und drücke sich, wie es bei einem poetischen Erzeugniß nicht anders sein könne, in Bildern aus, die niemand wörtlich nehme. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wolfgang Heine, hob hervor, daß das inkriminierte Gedicht schon im Jahre 1894 in der „Mitteldeutschen Sonntagszeitung“ unbeanstandet erschienen ist. Der Verteidiger trat weiter der Auffassung des Staatsanwalts bezüglich des aufreizenden Charakters des Gedichts entgegen. Dasselbe enthalte nichts Strafbares, ebensowenig wie der unter Anklage stehende Artikel. Der Gerichtshof sprach nach längerer Verathung den Angeklagten bezüglich der Aufreizung frei, verurtheilte ihn aber wegen der in dem Artikel gefundenen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 200 Mark und sprach dem Staatssekretär von Elfsaß-Lothringen die Publikationsbefugniß zu. Der Staatsanwalt hatte vier Monate Gefängniß beantragt.

Die Klage der sechs Münchener Aktuerinnen gegen den selbsteigenen Restaurateur in „Kais“-Bauern, ist nunmehr vor der Zivilkammer 8. Landgericht I, als Berufungs-Instanz entschieden worden. Die Klägerinnen verließen am 18. Mai ohne Kündigung die Stellung, weil sie angeblich von der Ehefrau des Arbeitgebers „Dienne“ genannt wurden. Außerdem verklagten sie B. bei dem Gewerbegericht auf je 18 M. Entschädigung. Hier konnte nicht klar erwiesen werden, ob die Beleidigung eine direkte oder bedingte war. Unter der Bedingung, daß die Klägerinnen

einen Eid darauf leisten, daß die Beleidigung eine direkte war, daß heißt, daß Frau B. gesagt hat: „Ihr seid Dirnen“, wurde B. zur Zahlung verurtheilt. Das Landgericht entschied hingegen: „Von einer Eidesleistung sei abzusehen, da auch die erwiesenen nachfolgenden Äußerungen grobe Beleidigungen repräsentierten, wie: „Wenn ihr abends (das heißt nach Feierabend) noch in die Kucipe geht, seid ihr Dirnen“ und „Ihr könnt ja billiger wohnen. Es gibt ja Herren, die die Wohnung bezahlen“. Restaurateur B. wurde bedingungslos zur Zahlung der je 18 M. und vier Fünftel der Gerichtskosten verurtheilt.

Medizinalgutachten und Strafkammer. Das Schickal des früheren Studenten an der technischen Hochschule zu Charlottenburg, Frh. Feyereabend, des Sohnes des gleichnamigen Professors der Mathematik am Gymnasium zu Thorn, welcher in den Jahren 1893—96 die zahlreichen Diebstähle an Kleidungen, werthvollen Büchern, Karten und Plänen ausgeführt hat, befindet sich noch immer in der Schwebe. Die drei öffentlichen Verhandlungen, welche gegen Feyereabend vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II stattgefunden haben (die letzte Verhandlung fand am 6. Januar dieses Jahres statt), haben den Gerichtshof zu der festen Ueberzeugung gebracht, daß der junge Mann geistig unzurechnungsfähig ist, obwohl der damalige Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Philipp (jetzt Medizinalrath) sich gegen die Unzurechnungsfähigkeit aussprach. Es wurde damals beschlossen, ein Obergutachten des Medizinal-Kollegiums für die Provinz Brandenburg einzufordern. Auch dieses Obergutachten ist dem Vernehmen nach in negativem Sinne ausgefallen, ein definitives Gutachten soll ein Delegirter des Königl. Medizinal-Kollegiums erst in der nächsten Hauptverhandlung auf Grund der persönlichen Beobachtung abgeben.

Rechtlich liegt die Sache bei dem 17-jährigen Schneiderschüler Karl Grimm, der in Gr. Schönebeck und Umgebung in 12 Fällen 30 Wohngebäude, Scheunen und Stallungen sowie einen großen Waldkomplex durch Feuer vernichtet hat. Auch bei diesem jugendlichen Angeklagten nahm der Gerichtshof an, daß jener nicht in vollem Besitze seiner Geisteskräfte sei, obwohl der jetzt verstorbene Medizinalrath Dr. Menger sich in entgegen-gesetztem Sinne aussprach. Es wurde daher ebenfalls beschlossen, ein Obergutachten zu erziehen, doch hat auch in diesem Falle das Obergutachten nicht zur Einstellung des Verfahrens geführt. Die Sache wird daher noch einmal in Gegenwart eines Mitgliedes des Medizinalkollegiums öffentlich verhandelt werden.

Vollstreckung gegen das Dänenthum. Der Vortragsverein für Scherrel in Nordholland hielt vor einiger Zeit eine Versammlung ab, zu der sich auch Frauen eingefunden hatten. Der Amtsvorsteher war zur Ueberwachung erschienen und ordnete an, daß die Frauen, sowie ein Bildniß Friedrichs III. von Dänemark, das in rothweiser Umrahmung im Saale hing, entfernt würden. Der Vorsitzende Jensen erhob gegen die Verfügung Beschwerde, indem er geltend machte, der Verein sei nicht politisch. Die Beschwerde wurde sowohl vom Landrath, wie auch vom Regierungspräsidenten zurückgewiesen. Nunmehr klagte Jensen beim Ober-Verwaltungsgericht. Er führte aus, der Verein sei weder nach seinem Statuten, noch nach seinem Wirken als politisch zu betrachten. Nur einmal im Jahre 1894 habe der Redakteur Oeffen das politische Gebiet in einem Vortrage über „die Maltersprache (dänische) als Trägerin der Volksaufklärung“ gestreift. In einer Ankündigung gab der Amtsvorsteher v. Scherrel an, in dem Vortragsverein werde das dänische Nationalitätsgefühl gepflegt, so singe man z. B. beim Beginn der Versammlungen und an ihrem Schluß ein dänisches Lied. Das Ober-Verwaltungsgericht wies darauf die Klage ab und erklärte den Verein für einen politischen.

Betrügerischer Bankrott und Konfessionsentziehung. Dem Händler Banlig wurde der Wanda-Gewerbeschein verweigert, weil er wegen betrügerischen Bankrotts mit 6 Monaten Gefängniß bestraft worden war. Banlig erhob Klage gegen den Vertreter des öffentlichen Interesses und machte geltend, jene Bestrafung sei kein Grund zur Verweigerung des Wanda-Gewerbescheines. Der § 57 der Gewerbe-Ordnung könne in diesem Falle nicht angewendet werden. Der Bezirksauschuss und das Ober-Verwaltungsgericht waren aber der gegentheiligen Meinung. Die Klage wurde mit folgender Begründung abgewiesen: § 57 der Gewerbe-Ordnung bestimme, daß der Wanda-Gewerbeschein zu versagen sei, wenn der Nachsuchende wegen einer strafbaren Handlung gegen das Eigentum mindestens mit einer Strafe von drei Monaten Gefängniß bestraft sei und wenn seit der Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verfloßen seien. Diese Voraussetzungen lägen aber hier vor, denn betrügerischer Bankrott müsse entgegen der Auffassung des Klägers zu den Vergehen gegen das Eigentum gerechnet werden.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Stuttgart, 11. Mai. (W. Z. B.) In dem Dorfe Ohmenheim im Oberamt Neresheim wurden heute durch ein Großfeuer 17 Haupt- und 8 Nebengebäude zerstört.

Oedenburg, 11. Mai. (W. Z. B.) Die große Dampfsmühle in Agendorf ist ein Haub der Flammen geworden. Ein Arbeiter hat dabei den Tod gefunden.

Tarnopol, 11. Mai. (W. Z. B.) Die große Ortschaft Gleszejan ist niedergebrannt.

London, 11. Mai. (W. Z. B.) Auf der Insel Man ist eine Bleigrube plötzlich überschwemmt worden; 17 Arbeiter haben dabei ihr Leben verloren.

London, 11. Mai. (W. Z. B.) Bei einem gestern aufscheinend insolge Entzündung von Dynamit in den Bleiguben am Saue Fell auf der Insel Man entstandenen Brande sind 19 Vergleite ums Leben gekommen. Die Leichen derselben sind bereits aufgefunden worden.

London, 11. Mai. (W. Z. B.) Unterhaus. Der Erste Lord des Schachtes Balfour erklärte, daß die Vertreter sämtlicher Mächte in Athen heute früh ihre Instruktionen erhalten hatten und die Vermittelung der Mächte angeboten haben, die Griechenland angenommen habe.

Athen, 11. Mai. (W. Z. B.) Heute Vormittag wurden die Friedensverhandlungen fortgesetzt. Griechenland hat definitiv die Friedensbedingungen, die von den Mächten festgesetzt worden sind, angenommen.

Athen, 11. Mai. (W. Z. B.) Nach einer Meldung aus Domofos hat Kronprinz Konstantin einen Tagesbefehl erlassen, jedem Angriff der Türken Stand zu halten und womöglich zur Offensive überzugehen. Zwischen den griechischen Vorposten und der türkischen Avantgarde, die die Ortschaft Demetri besetzt hält, hat ein Gefecht stattgefunden. Die im türkischen Lager befindlichen Korrespondenten eines Wiener und eines amerikanischen Blattes wurden von griechischer Mitterei, die sich auf einem Helognozierungsweg befand, gefangen genommen und dem griechischen Kommando übergeben.

Athen, 11. Mai. (Meldung der Agence Havas.) Die Note der Mächte, welche heute früh dem Minister des Auswärtigen in Athen überreicht wurde, hat folgenden Wortlaut: „Die Vertreter Frankreichs, Italiens, Englands, Deutschlands und Oesterreich-Ungarns beauftragen den Vertreter Russlands, den Doyen des diplomatischen Korps in Athen, im Namen ihrer Regierungen, ebensowenig im Namen seiner eigenen Regierung, zu erklären, daß die Mächte bereit sind, ihre Vermittelung zum Zwecke der Erlangung eines Waffenstillstandes und der Beilegung der gegenwärtig zwischen Griechenland und der Türkei bestehenden Schwierigkeiten unter der Bedingung anzubieten, daß die griechische Regierung erklärt, daß sie zur Abberufung ihrer Truppen von Kreta schreiten wird, der Autonomie Kreta's formell bestimmt und ohne Vorbehalt die Nothschläge annimmt, welche die Mächte ihr im Interesse des Friedens ertheilen werden.“ Die griechische Regierung hat sofort mit folgender Erklärung geantwortet: „Die königl. Regierung nimmt von der im Namen der Gesandten der Mächte von dem Vertreter Russlands abgegebenen Erklärung Akt und giebt kund, daß sie zur Abberufung der auf Kreta befindlichen Truppen schreitet, daß sie der Autonomie der Insel Kreta formell bestimmt und daß sie die Interessen Griechenlands der Fürsorge der Mächte anvertraut.“

Abgeordnetenhaus.

81. Sitzung vom 11. Mai 1897, 11 Uhr.

Die dritte Beratung des Staatshaushalts-Gesetzes wird beim Etat des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

Abg. Nicker (fr. Vg.): Auf meine Frage über den Schluss der Session sagte der Finanzminister: „Je nachdem.“ Ich muß noch einmal fragen, wie es mit dem Vereinsgesetz steht. Für uns ist es unerwünscht, daß wir hier sitzen müssen, ohne Dispositionen für den nächsten Monat treffen zu können. Ein derartiges Gesetz in dem Sinne, wie ich es meine, könnten wir vor Pfingsten erledigen; denn es sollte nur die Aufhebung des Verbots erhalten, daß politische Vereine mit einander in Verbindung treten. Ich will zeigen, wozu es führen würde, wenn die Bestimmungen der konservativen Partei in Bezug auf das Vereinsgesetz durchdringen und wir eine reaktionäre Revision des Vereinsgesetzes erhielten. Schon jetzt wird das Vereinsrecht mit Füßen getreten. (Oho! rechts.) Die Beispiele, die ich vorführen will, betreffen das Vorgehen der Konservativen in Wahlkreise Stolp. (Lachen rechts.) Sie charakterisieren sich selbst, wenn Sie über eine solche Verletzung der Gesetze lachen. (Erneutes Lachen rechts.) Der Landrath in Stolp v. Puttkamer hat eine ganz neue Theorie aufgestellt über die Teilnahme an Versammlungen. Er verwechselt öffentliche Versammlungen mit Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten besprochen werden. Trotzdem ihm eine Belehrung über seine Gesetzesauslegung zu Theil wurde, hat er gesagt: Wir haben das Recht zu erscheinen, denn es ist zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen worden. Aber auch wenn jemand zu einer öffentlichen Versammlung einladet, hat er das Recht, gewisse Kategorien von der Teilnahme auszuschließen. Haben die Konservativen nicht aus öffentlichen Versammlungen auch liberale Berichterstatter ausgeschlossen? Nach dem Vorgehen des Landraths sind die Großgrundbesitzer mit ihren Leuten in die Versammlungen des Vereins Nordost gekommen, um die Redner zu widerlegen oder sie überhaupt am Reden zu verhindern. Dadurch kam es zu Reibungen und Zusammenstößen. Es ist merkwürdig, daß ein Landrath solche Störungen noch beschönigt. Es sind mir Tüchende von Beschwerden dieser Art zugegangen, ich will nicht auf alle eingehen. Gendarmen sind den Rednern in den Versammlungen einfach ins Wort gefallen und haben keine Kritik von Verfügungen der Anwesenden geduldet. In Klein-Gausen wurde eine Versammlung verboten, weil das Scharlachfieber unter den Kindern des Ortes herrschte (Seiterzeit), aber die Schulen waren nicht geschlossen. Eine Versammlung wurde aufgelöst, weil einer der Teilnehmer vorher eine Kubestörung veranlaßt hatte. Eine Versammlung wurde aufgelöst aus „allgemeinen Sicherheitsgründen“, weil im Hintergrunde des Saales schon die Schnapsflasche zu zirkulieren anfing und Exzesse zu befürchten seien. Ich wünschte, daß diese Dinge einmal vor den Richter gebracht würden. Jetzt kommt die Hauptsache. Bei einer Versammlung des Vereins Nordost, in welcher ich sprechen sollte, wozu nur die Anhänger dieses Vereins eingeladen waren, hat der Landrath ausdrücklich erklärt, daß dem Publikum der Zutritt freisprende. Der Landrath sagt in einem Schreiben: Dem Nicker kann das Feld nicht allein überlassen werden, ich erlaube Sie daher, in der Versammlung zu erscheinen.“ Ich möchte wissen, ob der Landrath diese Einladung auf Kosten des Staates versandt hat. Was soll daraus werden, wenn die Landräthe die Parteien in die Versammlungen anderer Parteien hineinkommandieren. Der Landrath v. Puttkamer hat ferner verfügt, wenn zwei Versammlungen mit einander angemeldet seien und die erste aufgelöst werde, die zweite lediglich als eine Fortsetzung der ersten zu betrachten und zu verbieten sei. In Berlin hat im vorigen Jahre die Polizei dies gestattet. Der Landrath v. Puttkamer hat ferner verfügt, daß das Vertheilen von Druckschriften im Verein Nordost zu verhindern und die polizeiliche Genehmigung dazu in jedem Falle zu verlangen sei. (Hört, hört! links.) Das ist ein vollständig ungeheures Verfahren. Der Landrath hat keine Ahnung von den Gesetzen. Es hat mir leid gethan, daß ich das in einer Versammlung des Vereins Nordost sagen mußte. (Lachen rechts.) Was würde nun erst kommen, wenn wir eine reaktionäre Revision des Vereinsgesetzes bekämen! Der Landrath ist doch ein untergeordneter Beamter gegenüber der gesetzgebenden Körperschaft des Reichstages. Und doch sagt der Landrath in einem Artikel der „Stolper Post“: „Der Reichstag mit seinen 25 Fraktionen, mit seinen Welsen, Franzosen, Polen etc. ist überhaupt nichts werth.“ Er beschimpfte auch das Offizierskorps. (Sehr richtig! rechts.) Heraus mit Ihren Anklagen, wenn Sie etwas wissen! Wo haben wir im Reichstag den Offiziersstand beschimpft? Der Landrath sagte: „Fort mit diesen Parteien!“ Alle Parteien sollten sich befinden, eine reaktionäre Revision des Vereinsgesetzes vorzunehmen. Herr v. Pflüg hat seinerzeit die Behörden benützt, um die Versammlungen des Deutschen Bauernbundes zu fördern. Infolge des Auftretens des Herrn von Puttkamer hat der Verein „Nordost“ bedeutend an Mitgliedern zugenommen. Er ist also eigentlich unser bester Agitator. Aber darauf kommt es uns nicht an, sondern auf die Innehaltung der Gesetze. Ein solcher Landrath fördert die Sozialdemokratie. In dem Kampfe für Ordnung und Sitte müssen die Gesetze von den Beamten streng innegehalten werden. Ich würde bedauern, wenn der Minister dieses Verfahren nicht entschieden mißbilligte. (Beifall links.)

Ministerpräsident Fürst zu Hohenzollern: Ich höre, daß der Abg. Nicker angefragt hat, wie es mit dem Vereinsgesetz stehe. Die königliche Staatsregierung hat, wie bei Eröffnung der gegenwärtigen Session des Landtages mitgeteilt ist, über eine Revision des in Preußen geltenden Vereins- und Versammlungsgesetzes eingehende Erörterungen gepflogen. Nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen, welche bei der Schwierigkeit des Gegenstandes naturgemäß eine längere Zeit in Anspruch nehmen mußten, kann ich nunmehr erklären, daß die Staatsregierung ihrer Zusage gemäß zwar bereit ist, auf das im § 8 des Vereinsgesetzes enthaltene Verbindungsverbot, soweit es die Verbindung inländischer Vereine untereinander betrifft, zu verzichten. Die Staatsregierung glaubt jedoch, eine Milderung des bestehenden Vereinsgesetzes nicht auf diese Maßnahme beschränken zu dürfen, sondern die Revision gleichzeitig auf einige andere Punkte ausdehnen zu sollen (Bravo rechts!), welche sich nach den bisherigen Erfahrungen als reformbedürftig herausgestellt haben.

Ein entsprechender Gesetzentwurf ist nunmehr fertiggestellt und die allerhöchste Ermächtigung zur Vorlage an den Landtag erteilt. Das Staatsministerium wird sich alsbald schlüssig machen, ob es angezeigt erscheint, noch in der gegenwärtigen, vorgedachten Session des Landtages demselben den Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zugehen zu lassen. Mir persönlich erscheint es zweifelhaft, ob es möglich sein wird, den Gesetzentwurf noch in der gegenwärtigen, mit anderweitigen dringlichen Arbeiten befaßten Session zum Abschluß zu bringen. (Bewegung, Glocke des Präsidenten.)

Abg. v. Seydewitz (L.): In der Einladung an die Freunde des Vereins „Nordost“ hieß es, der Generalleutnant v. Seydewitz werde wahrscheinlich in der Versammlung erscheinen. Heinrich, mir grant vor Dir! (Seiterzeit.) Herr Nicker hat jedenfalls Angst vor mir, sonst hätte er die Öffentlichkeit der Versammlung nicht ausgeschlossen. Auf die Erlasse des Landraths lasse ich mich nicht ein.

Minister des Innern von der Rede: Ich bedauere, daß Herr Nicker in seinem jugendlichen Ungestüm einige Stürme im Gase Wasser in Stolp zu einem Zyklon gemacht hat, als wenn dort die Verfassung in Frage gestellt wäre. Herr Nicker ist doch in einer Reihe von Fällen selbst Partei.

Ich werde die Sache mit der größten Objektivität beleuchten. Ich weiche von ihm darin ab, daß ich meine: Der Landrath ist nicht nur da, Steuern einzuschätzen u. s. w. sondern es ist auch sein Recht und seine Pflicht, alle Bewegungen im Kreise auf sozialem und politischem Gebiet zu verfolgen und sich zu überlegen, was er bei solchen Bewegungen, wenn sie ihm gefährlich erscheinen, zu thun hat. Ich muß ihm überlassen, was er als Beamter im Interesse der gerechten Sache zu thun für gut findet. Das schließt aber nicht aus, daß ich in diesem Spezialfall auf einem anderen Standpunkte stehe. Es liegt mir fern, die Aktionen und die Ausführungen in dem betreffenden Schreiben und der Rede hier zu vertreten. Ich glaube, daß dem Beamten in dieser Beziehung das Erforderliche eröffnet worden ist. Sollte es noch nicht geschehen sein, so wird es erfolgen. Es ist Schweigehaft für mich, wenn man direkt aus Versammlungen sich telegraphisch an mich wendet, praktisch ist es nicht, und ich habe die Sache an die zuständige Stelle weiter gegeben. Ich habe es hierbei nicht beabsichtigt, sondern sofort mir von den betreffenden Behörden Berichte eingefordert. Diese Berichte sind größtenteils eingegangen. Ich habe daraus den Eindruck empfunden, daß die Auslegung über den Sinn des Vereinsgesetzes in dem betreffenden Landestheil eine nicht ganz geklärt ist, z. B. über die Verweigerung der Anmeldebüchlein und die Vertheilung von Druckschriften seitens einzelner Behörden, die mit der Judikatur nicht im Einklang steht. Ich werde in dieser Beziehung Remedur eintreten lassen. Die Thätigkeit des Vereins „Nordost“ ist geeignet, den Frieden zwischen dem Groß- und dem Kleingrundbesitz zu erschüttern, und ich bitte Herrn Nicker, dafür einzutreten, daß diese Bewegung in ruhiger Bahnen einleitet. (Abg. Nicker: Sehr gerne!) Sonst trifft ihn die Verantwortung. Wenn er von dem reaktionären Vereins-Gesetz spricht, so möge er doch abwarten, wie dieses Gesetz aussehen wird, nach dem Grundfah, daß man sich um ungelegte Eier nicht zu kümmern hat. (Beifall rechts.)

Abg. v. Jellig (fr. Vg.): Der Verein Nordost kämpft Schulter an Schulter mit dem Verein zur Bekämpfung agrarischer Ueberschüsse, und die Bauern haben eine unersetzliche Anschauung, wenn sie sich diesem Verein anschließen. Trotzdem meine ich, daß gegenüber allen Vereinen die Gesetze aufs strengste innegehalten werden müssen, und ich begrüße es mit Genugthuung, daß der Minister die Beschlüsse des Landraths und der anderen Behörden torrigirt hat. Je mehr wir unheilvolleren Bestrebungen entgegenzutreten und die Befugnisse des Vereinsgesetzes erweitern wollen, um so mehr müssen wir dafür sorgen, daß das Vereinsgesetz auf's strengste beobachtet wird. Die Erklärung des Reichstages begrüße ich mit Genugthuung, daß die Regierung auch eine Milderung der reformbedürftigen Bestimmungen des Vereinsgesetzes in Aussicht genommen hat. Unser Vereinsgesetz rührt aus derselben Zeit her wie unsere ganze Verfassung. Wie kann Herr Nicker da von reaktionären Bestrebungen sprechen! Nicht nur Schüler und Lehrlinge gehören nicht in öffentliche politische Versammlungen, sondern alle minderjährigen Personen. Eine bloße Aufhebung des § 8 hätte niemals die Zustimmung des Landtages erhalten. Wir müssen scharf begrenzte Repressionsmaßregeln gegen den Mißbrauch des Vereinsrechts durch revolutionäre Bestrebungen haben. Eine Veränderung hierüber würde in dieser Session eher möglich sein als im nächsten Jahre: Frische Fische, gute Fische, sonst bemächtigt sich die Agitation des Gegenstandes. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Nicker: Ich habe keinen Anlaß, Herrn v. Seydewitz noch etwas zu sagen. Er hat mich mit keinem Worte widerlegt und seine Wighen versangen nicht. Die Art des Ministeriums, wie er Herrn v. Puttkamer mit Glacéhandschuhen ansaß und kein Wort des Tadels oder der Beurteilung hat, wird im Lande wenig gefallen. Es wäre richtiger gewesen, wenn er gesagt hätte: Der Landrath hat seine Amtsbefugnisse gemißbraucht, und ich mißbillige das. Der Minister möge mich mit seinem Rathe versehen: Ich übernehme die Verantwortung für unser Vorgehen in Pommern. Ich bin mit Herrn v. Jellig der Meinung, daß das Vereinsgesetz sobald als möglich hier verathen wird. Wir müssen in dieser Frage zum Abschluß kommen. Wir wollen sehen, ob sich hier die Meinung zeigt, ein reaktionäres Gesetz zu schaffen. Sollte das der Fall sein, so ist, Gott sei Dank, der Reichstag da, und wir würden dort die Aktion aufnehmen. (Aha! rechts.) Mögen die Minister den Ministerpräsidenten bitten, das Vereinsgesetz so schnell wie möglich einzubringen. (Beifall links.)

Abg. Friedberg (nat.): Das Eingreifen des Landraths v. Puttkamer war seiner Autorität nicht förderlich. Im politischen Parteikampfe glaubt jeder einzelne für die „gute Sache“ einzutreten und es ist bedenklich, daß ein Staatsbeamter in dieser Weise Partei ergreift. Der Minister scheint zu glauben, daß der Verein „Nordost“ eine schlechte Sache vertritt, welche glauben daselbe von dem Bund der Landwirthe. Es kann nur das Ansehen der Verwaltungsbeamten schädigen, wenn sie in die Arena des politischen Kampfes herabsteigen. Daß sie der Beratung folgen, ist selbstverständlich. Die versprochene Remedur ist erfreulich, aber bedauerlich, daß so etwas überhaupt vorkommt und daß die Beamten die Gesetze nicht kennen. Der Minister möge überlegen, ob solche Leute in der Lage sind, ein politisches Amt zu bekleiden. (Zustimmung links.) Ich würde es auch für wünschenswerth halten, wenn wir noch in dieser Session das Vereinsgesetz bekämen. Die Erklärung des Ministerpräsidenten würde den Zweck, beruhigend über das Schicksal dieses Gesetzes zu wirken, nicht erreichen, wenn wir nicht wissen, was in dem Gesetz steht. (Zustimmung.) Der § 8 steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit anderen Bestimmungen, die angeblich reformbedürftig sind. Ich bekreite das letztere und meine, daß das Gesetz auch trotz des Herrenhauses verabschiedet werden kann. Es könnte dann die Sache durch ein Reichs-Rothgesetz geregelt werden. (Sehr richtig! links.) Die Beamten müßten durch eine Zirkularverfügung daran erinnert werden, daß die Innehaltung der Gesetze die erste Pflicht der politischen Beamten ist. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Ehlers (fr. Vg.): Möge uns das Vereinsgesetz recht bald zugehen! Die Vorgänge in Pommern sind viel ernster anzusehen, als es die Rechte thut.

Abg. Graf Limburg-Stürum (L.): Die Beamten sollen Gesetze streng und gerecht handhaben, aber ich kann nicht zugeben, daß die Verwaltungsbeamten einen vollkommen neutralen Standpunkt einnehmen sollen gegenüber den politischen Parteien. Man muß wissen, wie die höchsten Instanzen über die Dinge denken. Die Ausführungen des Abg. Friedberg haben mich in dieser Beziehung wunder genommen. Die Agitation des Herrn Nicker ist ganz geschickt. Er weiß durch seine Art zu reden Aufreizung und Unzufriedenheit unter die Leute zu bringen. Aber was für ein Resultat ist das für einen so alten Politiker! Wer hat die Leute eingeeifert? Die Leute, die dahinter stehen, die Sozialdemokraten. Augenblickliche Erfolge werden nicht Ihnen (links), sondern den Sozialdemokraten zu Theil werden. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Was das Vereinsgesetz betrifft, so kann das Versprechen des Ministerpräsidenten im Reichstage uns nicht bestimmen, für ein Gesetz zu stimmen, welches nur die Aufhebung des bekannten

Verbots enthält; es muß auch andere Reformen enthalten eine wirksame Remedur gegen unheilvollere Bestrebungen. Eine unvollkommene Reform des Vereinsgesetzes wird unsere Zustimmung nicht finden. Die Drohung mit dem Reichstage schreckt uns nicht, es giebt doch auch einen Bundesrath. Wir werden nur einem Gesetze zustimmen, welches die nothwendigen Waffen gegen den Umsturz enthält, wozu uns die Hilfe des Herrn Nicker und seiner Freunde keine Garantie giebt. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Freihen (Z.): Auch ich hätte eine schärfere Zurückweisung des Landraths v. Puttkamer gewünscht. Allerdings soll der Landrath bis zu einem gewissen Grade die Politik der Regierung vertreten. Der Landrath hat aber die zulässige Grenze überschritten. Mit großer Genugthuung erfüllt es mich, daß das Vereinsgesetz fertiggestellt ist, aber nicht, daß eine weitere Reform beabsichtigt wird. Im Reichstage hat der Reichstagsler die Aufhebung des Verbots des Verlehrs der politischen Vereine pure in Aussicht gestellt. Wir verzichten lieber auf die Einlösung dieses Versprechens, als daß das Vereinsgesetz in reaktionärem Sinne zurückrevidirt wird.

Abg. Sattler (nat.): Die Regierung muß wenigstens das Gesetz sofort publiziren, wenn sie es schon nicht dem Landtage vorlegen will. Es liegt im Interesse der Regierung, dem Lande darüberbier klaren Wein einzuschänken. (Zustimmung links.)

Abg. Langerhaus (fr. Vg.): Ich schließe mich den Ausführungen des Abg. Friedberg an. Der Minister mußte sofort einschreiten und nicht erst die weiteren Berichte abwarten. Wir verwehren dem Landrath nicht, daß er eine politische Gesinnung hat; aber er darf nicht parteiisch sein. Oder verlangen Sie, daß die Landräthe mit der Regierung wechseln? Die Antwort des Ministers entspricht nicht dem Ernst der Sache. Wie kommt er dazu, von ungelegten Eiern zu sprechen! (Sehr richtig! links.) Der Ministerpräsident hat das dringendste Interesse, die Vorlage so bald wie möglich zu machen. Er hat uns die Vorlage verprochen und uns damit beruhigt. Verfassungsänderungen können wir ruhig machen, dazu haben wir Zeit genug. Es genügt nicht, daß das Gesetz publizirt wird, wir müssen darüber beschließen. (Zustimmung.)

Abg. Matthy (Pole) hält das bestehende Gesetz für ausreichend. Es werde gegen die Polen scharf genug gehandhabt, Klarheit sei aber wünschenswerth.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Nicker, Fischer (kons.) und Golstein (fr. Vg.) wird der Etat bewilligt, ebenso ohne wesentliche Debatte der Landwirthschafts-Etat, der Kultus-Etat und das Staatsgesetz.

Schluß 4/4 Uhr.

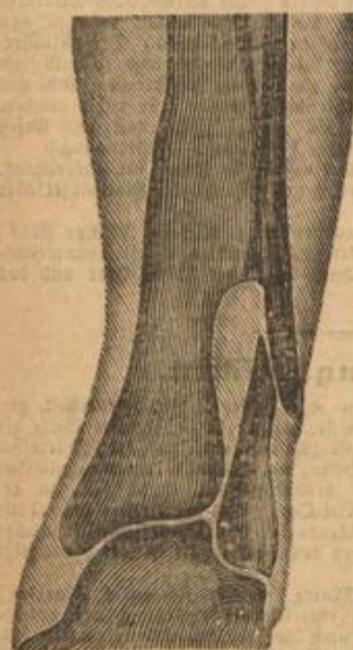
Rechtswissenschaften.

Ueber dieses Thema haben wir in letzter Zeit wiederholt, gestützt auf besondere Vorkommnisse dargelegt, in welcher Weise die Heilanstalten der Berufsgenossenschaften einseitig die Interessen dieser Organisationen wahrnehmen, um oftmals dem verunglückten Arbeiter die Erreichung seines berechtigten Anspruchs sehr zu erschweren. Unser Mainzer Partei-Organ hat vor kurzem zwei Fälle bekanntgegeben, die das Schuldverhältniß der Berufsgenossenschaften aufs neue schwer belasten. Wir geben den Sachverhalt in Kürze wie folgt wieder:

Der Tischler Autovill in Mainz, welcher sich am 4. Mai 1895 infolge eines Betriebsunfalles eine schwere Verletzung des rechten Fußes zugezogen hatte, erhielt nach längerer Behandlung im Krankenhaus die Vollrente zugebilligt. Am 4. Februar 1896 forderte ihn die Hesse-Kassanische Bauergewerkschaft auf, sich zur nochmaligen Kur in das Mainzer Hochschulhospital zu begeben, wogegen er aber Verneinung einlegte, da seiner Ansicht nach in dem genannten Krankenhaus nicht die zu seiner Heilung erforderlichen Vorrichtungen vorhanden wären. Infolge dieser Weigerung stellte die Berufsgenossenschaft am 1. April die Zahlung der Rente ein und lehnte jeden weiteren Anspruch des Verletzten ab. Die gegen diesen Entschied eingelegte Verurteilung wurde, ebenso wie die erfragene, vom Schiedsgericht verworfen. Die Wahl des Krankenhauses — so heißt es in der Begründung — siehe lediglich der Berufsgenossenschaft zu, die Weigerung des Verletzten, in das ihm bestimmte Krankenhaus zu gehen, sei als absichtliche Verbindung der ärztlichen Heilung für notwendig erachteten Behandlung anzusehen, und die Verweigerung der Rente daher berechtigt. Nach einem Gutachten des Hospitalarztes Dr. Hochgesand dürfte unter den vorliegenden Verhältnissen durch konsequente Behandlung im Hochschulhospital nach etwa sechs Wochen eine völlige Wiederherstellung des kranken Fußes zu erwarten sein. Nach diesem Urtheil des Schiedsgerichts begab sich Autovill also nochmals in das Hochschulhospital, wo er vom 20. Mai bis zum 22. Juli behandelt wurde, ohne die versprochene Heilung zu finden. Trotzdem setzte die Berufsgenossenschaft auf Grund eines Gutachtens der Spitalärzte Dr. Reisinger und Dr. Hochgesand die Rente des A. auf 33/3 pCt. der Vollrente herab, und das Schiedsgericht verwarf die gegen diesen Entschied eingelegte Verurteilung, sich auf ein Gutachten des Dr. Reisinger stützend, in welchem es unter anderem heißt: A. klagt seit über Schmerzen in beiden Knöcheln des rechten Unterschenkels; er könne auf ebenem Boden angeht 1-2 Stunden, auf der Straße dagegen ohne Stod überhaupt nicht gehen; das Stehen falle ihm noch schwerer als das Gehen; abends schwellt der Fuß merkbar an. Aus dem objektiven Befund schließt der Sachverständige, daß es sich bei A. noch um einen Bruch am Fersebein handelt. Da der Unfall aber schon über ein Jahr alt sei, so könnte A., trotz der Beschwerden der Fersebeinbrüche bei gutem Willen jetzt schon wieder gewöhnliche Arbeiten verrichten und wäre mit einer Rente von 25-30 pCt. vollaus entschädigt. Diefem Gutachten schloß sich auch das von einem Spezialarzt, Dr. Götz in Mainz, erstattete Obergutachten vollständig an, und das Schiedsgericht kam auf Grund dessen zu der Ansicht, A. sei ganz gut in der Lage, zu arbeiten, wenn er es nur ernstlich versuche, und die Rente von 33/3 pCt. entspreche dem Grade seiner Erwerbsunfähigkeit. A. legte nun Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt ein und wurde auf Veranlassung desselben am 25. Januar 1897 vom Professor Dr. Bose in Gießen eingehend und unter Anwendung von Röntgen-Strahlen untersucht, wobei sich ein wesentlich anderes Resultat herausstellte, als das, welches die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaft ermittelt hatten. In dem Gutachten des Professor Dr. Bose heißt es unter anderem: A. leidet an einer erheblichen Verunstaltung des rechten Fersebeines, welche auf den erlittenen Unfall (Fersebeinbruch) zurückzuführen ist, erhebliche Beschwerden verursacht, und die Gebrauchsfähigkeit des Fußes in hohem Grade beeinträchtigt. Jede andauernde Belastung des verunstalteten Knochens durch das Körpergewicht verursacht Schmerzen. Es liegt nicht der mindeste Grund vor, anzunehmen, die Klagen des A. seien unberechtigt. Unter diesen Umständen sei eine Unfallsrente, die einer Beschränkung der Erwerbsfähigkeit um 33/3 pCt. entspricht, viel zu gering bemessen. Da die Tischler ihre Arbeiten fast ausschließlich im Stehen verrichten, A. aber nur während ganz kurzer Zeit im Stehen arbeiten könne, so sei seine Erwerbsfähigkeit um mindestens 60 pCt. beeinträchtigt. Das Reichs-Versicherungsamt setzte demgemäß die Rente auf 60 pCt. fest.

Hätte in diesem Falle ein verunglückter Arbeiter einen langwierigen Streit um die ihm zukommende Rente zu führen, so zeigt der nachfolgend dargelegte Fall, wie ein Verunglückter durch die Behandlung in der berufsgenossenschaftlichen „Heilanstalt“ zum Krüppel gemacht wurde.

Der 61jährige Fuhrmann Stenner erlitt am 28. August 1895 einen schweren Bruch des rechten Unterschenkelknochens, welcher ganz gut geheilt wurde, jedoch sollte er auf Anordnung des behandelnden Arztes noch einige Monate an Krücken gehen, da nur unter dieser Voraussetzung eine vollständige Heilung eintreten könne. Am 12. Februar 1896 wies die Expedition, Speicherei- und Kellerei-Vereinsgenossenschaft des Verunglückten in das Hochs-Hospital in Mainz, wo er am 21. Februar eintrat. Hier erklärte ihm der Oberarzt Dr. Reisinger: „Ihr Bein ist patent geheilt, aber die Faulenzerei mit den Krücken dulden wir hier nicht!“ Dem Patienten wurden also die Krücken abgenommen. Er lagte zwar während seines Aufenthaltes im Hospital fortgesetzt über Schmerzen im Bein, wurde aber deswegen ausgelassen. Nach seiner am 13. Juni erfolgten Entlassung aus dem Hochs-Hospital setzte die Berufsgenossenschaft die Rente wegen des bedeutend gebesserten Zustandes auf 50 pCt. herab. Wegen dieses Bescheides legte Stenner Verunglückung ein, die jedoch vom Schiedsgericht verworfen wurde, und zwar auf Grund eines Gutachtens der Doktoren Reisinger und Hochgesand, welche konstatierten, daß nur noch eine leichte Schwellung des bogenförmigen Unterschenkels vorliege; diese Störung werde aber durch baldige Wiederaufnahme der Arbeit günstig beeinflusst werden und zwar durch eine solche, die keine Belastung des Körpers und kein langes Stehen und Gehen erfordere. Ein Obergutachten des Dr. Böhr in Mainz gab als einziges Ueberbleibsel des Unfalles eine Muskelschwäche an, und führte die sonstigen Beschwerden Stenners auf ein von dem Unfall unabhängiges Lungenleiden, sowie auf einen Podenbruch zurück. Schon acht Tage vor Erlass dieses Schiedsgerichts-Urtheils forderte die Berufsgenossenschaft ein neues Gutachten über den Zustand des Verletzten ein und setzte am 27. November seine Rente auf 80 pCt. herab unter der Begründung: „Da nach einem hier vorliegenden Gutachten vom 21. Oktober 1896 eine Schwellung des rechten Unterschenkels nicht mehr vorhanden und die Gebrauchsfähigkeit des verletzten Beines trotz der geringen Verkürzung desselben eine fast völlig normale ist.“ Stenner ließ sich nun von einem Privat-Arzt untersuchen, welcher feststellte, daß seine Lunge vollständig gesund sei. Eine mittels Röntgen-Strahlen angenommene Photographie, deren Abbildung hier beigelegt ist, ergab das überraschende Resultat, daß durch die im Hochs-Hospital erfolgte Wagnahme der Krücken das Bein des Verletzten vollständig zu grunde gerichtet wurde, denn die anfangs gut geheilte Bruchröhre hat sich infolge dessen übereinander geschoben und der untere Knochen wurde herausgedrückt. Durch die Reibung entstand das auf der Abbildung als heller Fleck erkennbare sogenannte wilde Fleisch, welches beim Druck die größten Schmerzen verursacht. Stenner bleibt zeitweilig ein Krüppel! Der Verunglückte hat leider infolge eines Verzeichnisses der Berufsgenossenschaft verkannt, er benachrichtigte aber die Berufsgenossenschaft sofort von seinem bedenklichen Zustande. Diese wies ihn zwar vor etwa sechs Wochen an den Dr. Böhr zwecks Erstattung eines neuen Gutachtens, bis jetzt hat Stenner aber noch keinen Bescheid.



Der Verunglückte hat leider infolge eines Verzeichnisses der Berufsgenossenschaft verkannt, er benachrichtigte aber die Berufsgenossenschaft sofort von seinem bedenklichen Zustande. Diese wies ihn zwar vor etwa sechs Wochen an den Dr. Böhr zwecks Erstattung eines neuen Gutachtens, bis jetzt hat Stenner aber noch keinen Bescheid.

Kommunales.

Zur Ausführung des Lehrerbeförderungsgesetzes vom 3. März 1897 hat die städtische Schul-Deputation folgende Bestimmungen vorgeschlagen: Da das Dienstinkommen der endgiltig angestellten Lehrer und Lehrerinnen nach § 1 des Gesetzes in Grundgehalt, Alterszulagen und Miethschädigung (bzw. Dienstwohnung) zu zerlegen ist, so wird angenommen:

I. für endgiltig angestellte Lehrer an Gemeindeschulen, a) Grundgehalt 1000 M., b) Alterszulagen; gerechnet vom Eintritt in eine etatsmäßige Stelle: nach 6 Jahren 800 M., nach 8 Jahren 900 M., nach 11 Jahren 1000 M., nach 14 Jahren 1200 M., nach 17 Jahren 1400 M., nach 20 Jahren 1600 M., nach 23 Jahren 1800 M., nach 27 Jahren 2100 M., nach 31 Jahren 2400 M.; c) Miethschädigung: 600 M. Hiernach stellt sich das Dienstinkommen für endgiltig angestellte Lehrer: nach 4 Jahren auf 1000 M., nach 6 Jahren auf 1900 M., nach 8 Jahren auf 2200 M., nach 11 Jahren auf 2600 M., nach 14 Jahren auf 2900 M., nach 17 Jahren auf 3000 M., nach 20 Jahren auf 3200 M., nach 23 Jahren auf 3400 M., nach 27 Jahren auf 3700 M., nach 31 Jahren auf 4000 M. Zur Anrechnung kommt die gesammte Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste in Deutschland. Den bis zum 31. März 1894 angestellten Lehrern wird die Zeit voller Beschäftigung an hiesigen Privatschulen angerechnet. Für die bereits angestellten akademisch gebildeten Lehrer verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen, soweit dieselben für die Anrechnung der Dienstzeit günstiger sind. Den akademisch gebildeten Lehrern mit vollem Oberlehrer-Benennung werden vier Dienstjahre zu den wirklichen zugerechnet. Für die am 1. April 1897 im hiesigen städtischen Schuldienst einstellt gewesenen Lehrer erhalten von ihrer endgiltigen Anstellung an das volle Dienstinkommen, auch wenn sie alddam noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienste gestanden haben (§ 3 des Gesetzes vom 3. März 1897).

II. Einseitig angestellte Lehrer erhalten: Grundgehalt 800 M., Miethschädigung 400 M. III. Direktoren: Grundgehalt 2000 M. Alterszulagen wie bei den Lehrern sub I und nach dem Dienstalter als Lehrer: Miethschädigung 800 M. oder Dienstwohnung. Hiernach stellt sich das Dienstinkommen der Direktoren: nach 17 Jahren auf 4200 M., nach 20 Jahren auf 4400 M., nach 23 Jahren auf 4600 M., nach 27 Jahren auf 4900 M., nach 31 Jahren auf 5200 M. IV. Lehrerinnen: Vier Dienstjahre voller Beschäftigung an öffentlichen Schulen in Deutschland kommen zur Anrechnung: Grundgehalt 900 M., Miethschädigung 300 M., Alterszulagen nach 3 Jahren 800 M., nach 6 Jahren 900 M., nach 9 Jahren 1000 M., nach 12 Jahren 1200 M., nach 15 Jahren 1400 M., nach 18 Jahren 1600 M., nach 21 Jahren 1800 M. Hiernach stellt sich das Dienstinkommen der Lehrerinnen nach 3 Jahren auf 1400 M., nach 6 Jahren auf 1500 M., nach 9 Jahren auf 1700 M., nach 12 Jahren auf 1800 M., nach 15 Jahren auf 2000 M., nach 18 Jahren auf 2200 M., nach 21 Jahren auf 2400 M. V. Fachlehrerinnen, das heißt solche Damen, welche mindestens zwei von den drei technischen Prüfungen (Handarbeiten, Turnen, Zeichnen) abgelegt haben und endgiltig angestellt sind. Die Fachlehrerinnen sind zu 24 Stunden verpflichtet, und können zeitweise zur Vertretung in 4 Stunden herangezogen werden. Grundgehalt 800 M., Miethschädigung 300 M., Alterszulagen nach 3 Jahren 100 M., nach 6 Jahren 200 M., nach 9 Jahren 300 M., nach 12 Jahren 400 M. Das Dienstinkommen stellt sich demnach nach 3 Jahren auf 1800 M., nach 6 Jahren

auf 1400 M., nach 9 Jahren auf 1500 M., nach 12 Jahren auf 1600 M. Zur Anrechnung kommen die Jahre, in welchen die Fachlehrerinnen an öffentlichen Schulen in Deutschland mit mindestens 24 wöchentlichen Stunden beschäftigt sind. Fachlehrerinnen, welche bereits im städtischen Dienst stehen und voraussichtlich während 24 Stunden ertbeilen, sollen zur endgiltigen Anstellung vorgeschlagen werden ohne Rücksicht auf das Lebensalter auch mit nur einem Examen. Das Magistratskollegium hat beschlossen, diese Angelegenheit einer Subkommission zur Vorberathung zu überweisen.

Die Schulverwaltungsverhältnisse. In seiner letzten außerordentlichen Sitzung hat sich das Magistratskollegium wiederum mit der Angelegenheit der Schulverwaltungsverhältnisse beschäftigt und beschlossen, nach Einholung der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung beim Minister des Innern die Ueberlassung der Schulpolizei an die Stadtgemeinde zu beantragen. Ferner beschloß das Kollegium, dem Beschlusse der letzten Sitzung aufrecht zu erhalten, den Oberpräsidenten mitzutheilen, daß der Magistrat das Vorverfahren betreffend das Schulstrafenwesen durch Organe der Stadtbehörden vorzunehmen, ablehne, dagegen bis zur Erledigung der Angelegenheit, um nicht einen Stillstand in den Geschäften herbeizuführen, bereit sei, der Anordnung des Provinzial-Schulkollegiums einzuwilligen jedoch unter Wahrung des diesseitigen Rechtsstandpunktes zu entsprechen.

Au der Besprechung, welche sich dem im September in Stuttgart zusammen tretenden Kongreß zur Wohlthätigkeitspflege anschließen sollen, beabsichtigt sich der Magistrat, nach Beschluß des Kollegiums, durch Abordnung eines Deputierten zu betheiligen.

Die Firma Siemens u. Halske hat dem Magistrat jetzt den Entwurf zum Bau des Stadtbahns der elektrischen Hochbahn von Warschauerstraße bis Zoologischer Garten in der Oberbaumstraße zur Genehmigung unterbreitet.

Nachdem die betriebführenden Schranken der Stettiner Eisenbahn in der Bahstraße (Befundbrunnen) gefallen sind, beabsichtigt die Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft die bisher eingetragene Strecke zwischen der Stettiner- und Grünhaldenstraße zweigleisig auszubauen. Zur Vornahme dieser Arbeiten hat die Gesellschaft die Genehmigung der zuständigen Behörden nachgesucht.

Die vom Magistrat genehmigte Studienreise nach Leipzig, bei welcher die hervorragenden Banten etc. beschäftigt werden sollen, soll am Sonntag den 23. d. M. angetreten werden.

Die Vertragsangelegenheit der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft soll jetzt angehtlich in beschleunigtem Tempo zu Ende geführt werden. Auf heute bereits ist die städtische Verkehrsdeputation zu einer Sitzung zusammenberufen worden, um zu den Erklärungen der Gesellschaftsvertreter Stellung zu nehmen. Ihre Vorschläge werden dann dem Magistrat in nächster Freitags-Sitzung beschließen, und eine Magistratsvorlage über etwaige Abänderungsvorschläge soll dann so zeitig fertiggestellt werden, daß dieselbe noch in der am Donnerstag, den 20. d. M. stattfindenden Stadtverordneten-Sitzung zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann.

Lokales.

Zu dem neuesten Polizeikampfe gegen Sozialdemokraten ist zu melden, daß außer unserem Parteigenossen Erbe auch unser Genosse Schriftsteller Franz Schulte plötzlich wieder verhaftet worden ist. Beide sind, wie erinnerlich, am 7. April in Haft genommen, nach acht Tagen aber wieder entlassen worden. Hoffentlich stellt sich bald heraus, welches „Verbrechen“ sie bezichtigt werden.

Der Bevölkerungsaustausch zwischen Berlin und seinen Vororten läßt sich vom April 1896 an genauer feststellen, da seit diesem Zeitpunkt in den Veröffentlichungen des „Statistischen Amtes“ unter den Berliner Zu- und Fortzüge diejenigen von und nach den Vororten besonders aufgeführt werden. Für die neun Monate April bis Dezember 1896 wurden gemeldet:

	nach Berlin zugezogen		von Berlin fortgezogen	
	insgesamt	aus Vororten	insgesamt	nach Vororten
Selbstthätige:		pCt.		pCt.
männl.	89 228	11 760 = 13,2	65 791	18 001 = 19,8
weibl.	63 085	11 900 = 18,9	47 156	12 315 = 26,1
zusammen . . .	152 308	23 660 = 15,5	112 947	28 316 = 22,4
zugehörige:				
männl.	7 899	2 872 = 32,1	5 783	2 792 = 48,7
weibl.	15 700	5 002 = 31,7	12 271	6 210 = 50,6
zusammen . . .	23 599	7 874 = 31,8	18 054	9 002 = 50,0
überhaupt:				
männl.	96 622	14 132 = 14,6	71 524	15 793 = 22,1
weibl.	78 845	16 902 = 21,4	59 427	18 525 = 31,2
zusammen . . .	175 467	31 034 = 17,7	130 951	34 318 = 26,2

Bindende Schlüsse lassen sich aus diesen Zahlen, da erst ein Material von 9 Monaten vorliegt, zunächst noch nicht ziehen. Das ist jedoch schon jetzt daraus zu erkennen, daß der Bevölkerungsaustausch zwischen Berlin und seinen Vororten ziemlich bedeutend ist, und daß 1896 in allen Gruppen (Selbstthätige, Zugehörige, männlich, weiblich) die Fortzüge von Berlin nach den Vororten zahlreicher waren, als die Zugänge von den Vororten nach Berlin, — nicht bloß im Verhältnis zu den gesammten Fort- bzw. Zugängen der betreffenden Gruppen, sondern auch absolut, obwohl die Gesammtzahl der gemeldeten Fortzüge in allen Gruppen geringer war als die der Zugänge. Der Ueberschuß der Fortzüge nach Vororten über die Zugänge aus Vororten ist sogar noch größer, als er oben erscheint; denn zu den gemeldeten Fortzügen ist bekanntlich für unterlassene Meldungen noch ein erheblicher Zuschlag zu machen, von dem natürlich wieder ein Theil auf die Fortzüge nach Vororten kommt. Berlin giebt also, relativ und auch absolut, mehr an die Vororte ab, als es von ihnen empfängt. Bei den Zugehörigen scheint das noch mehr der Fall zu sein als bei den Selbstthätigen, besonders aber bei den weiblichen Angehörigen, — wonach angenommen werden muß, daß namentlich viel Familien in die Vororte übersiedeln. Es ist selbstverständlich, daß von der aus Berlin in die Vororte ziehenden Bevölkerung nur ganz wenig auf die Villenvororte kommt, in die sich die Vorkommnisse zurückziehen. Die Hauptmasse haben die mit Miethskasernen gesegneten, vorwiegend von Arbeitern bewohnten Vororte (Niedersch. u. s. w.) aufzunehmen, in die ein immer größerer Theil der ärmeren Bevölkerung Berlins hinausgedrängt wird.

Zur Säuglings-Krankenpflege in großen Städten, insbesondere in Berlin, nimmt, nachdem die Berliner medizinische Gesellschaft erst in ihrer letzten Sitzung sich mit dieser Frage beschäftigt hat, Professor Baginsky, dirigirender Arzt am Kaiser Friedrich-Kinderkrankenhaus, in der letzten Nummer der „Berliner klinischen Wochenschrift“ das Wort, um auch seinerseits die Nothwendigkeit kommunaler Fürsorge für gesunde und kranke Säuglinge zu betonen. Wiederholt waren in der jüngsten Zeit hiesige Krankenhäuser-Verwaltungen durch die Beschränktheit ihrer Einrichtungen zu der Barbarei gezwungen, schwer kranke Säuglinge abzuweisen. Da die zahlreichen Polikliniken Berlins nicht ausreichen, so kann Abhilfe nur durch Errichtung eines Säuglings-Krankenhauses geschaffen werden. Ein solches muß neben den geeigneten Räumen für Ärzte, Wartepersonal und Verwaltung, Abtheilungen für innere, äußere und ansteckende Krankheiten, ein Haus für Milchbereitung enthalten, muß ferner, da die natürliche Ernährung stets den Vorzug verdient, Mütter und Säuglinge aufnehmen und alle diejenigen besonderen Einrichtungen zeigen, welche sich aus dem besonderen Verhalten der kleinen Erdenbürger und der Art der das Säuglingsalter beherrschenden Krankheitsformen ergeben. Die einzelnen Mütter darf dabei nicht mehr als höchstens vier

Kinder zugetheilt erhalten. Unter Umständen würde sich die Angliederung eines solchen Spitals an eines der bereits bestehenden Berliner Kinderkrankenhäuser empfehlen. Auf alle Fälle müßte das Säuglingskrankenhaus in Verbindung stehen mit einem gleichfalls erforderlichen Säuglingsasyl, in welchem die der Kommune zur Pflege anheimfallenden Kinder zeitweilig Aufnahme finden. Denn auch für gesunde Säuglinge muß unter Umständen von der Kommune gesorgt werden durch Beschaffung geeigneter Pflegerinnen und Pflegestätten und durch geeignete Ueberwachung der Pflege. Eine baldige Besserung der auf dem Gebiete der Säuglingspflege bestehenden Mißstände ist — so resumirt Professor Baginsky — nicht nur ein Gebot der Hygiene, sondern auch der Moral. Professor Baginsky scheint nicht zu bedenken, daß wir nicht in der sozialistischen Gesellschaft leben, sondern noch mitten im Kapitalistenkaute drin sind. Eine Pflegerin auf nur vier Kinder! Wenn ein Berliner Armenkommissions-Vorsteher so etwas hört, so wird er den Professor unbedingt für einen Unstärker ärgster Sorte halten.

Daß dem Prinzipal kein Schaden geschieht. Wo alles den Arbeiter liebt, kann der ehrbare Kaufmann im Staate der Sozialreform seine Untergebenen natürlich auch nicht hassen. Der Zug der Zeit, der sich in der „Fürsorge“ für die Ausgebühten bekundet, animirt auch den unsichtig rechnenden Prinzipal, ein Uebriges zu thun und durch irgend welchen Krimskrans zu zeigen, daß ihm an dem Wohl und Wehe seiner Leute etwas gelegen ist. Natürlich nur insoweit sie sich artig betragen.

Mit genialem Blick aus dem Kern der Sache kommt die „Deutsche Militär- und Versicherungsanstalt in Hannover“ solchen Streben entgegen. Ihre hiesige Subdirektion versendet an die Geschäftsinhaber ein Schreiben, in welchem sie den Herren empfiehlt, „denjenigen ihrer Angestellten, an deren Mitarbeiterhaft ihnen besonders gelegen“, eine Lebensversicherungspolice zu „schenken“. Das werde „die Mitarbeiter nicht nur zur höchsten Dankbarkeit, sondern auch zur höchsten Schaffensfreude“ begeistern.

Aber wenn solch ein „Mitarbeiter“ seine Aiden kriegt und sich schönen Dankes voll nach besserer Stellung umsieht, oder wenn der Chef des Angestellten überdrüssig wird? Auch dieser Fall ist ganz besonders vorgesehen. „Um indes den Herren Prinzipalen nicht unnötige Lasten aufzubüden“, so heißt es in der Empfehlung, „sind wir bereit, gegen eine kleine jährliche Zufuhrprämie das verbriefte Recht zu ertheilen, nach dreijährigem Bestehen der Versicherung diese aufzulösen und 90 pCt. der ergebnislos verstrichenen Beiträge herauszahlen zu lassen. Da möglicher Weise Umstände eintreten könnten, welche den Chef bewegen, die Versicherung vorzeitig aufzuheben, sei es nun, der Versicherte giebt seine Stellung auf oder auch aus anderen Gründen, so soll der Antragsteller für diesen Fall nur mit diesem kleinen Betrage in Verlust gerathen.“

Wenn die geniale Idee bei den Unternehmern Anklang findet, so dürfte diese Art Wohlthätigkeit in den Kreisen der kaufmännischen Angestellten bald so in Verzug gerathen, wie unter den Fabrikarbeitern die verächtlichen Arbeiterwohnungen, die den Großindustriellen ein wohlfeiles Mittel sind, ihre Lohnproletarier streng im Zaum zu halten.

Studentisches Ehrengericht. Das Komitee, das sich entsprechend dem Beschlusse der Studentenversammlung, die Mitte vorigen Monats in den Viktoriafäken tagte, gebildet hat, ist in seine Thätigkeit bereits eingetreten und hofft zu Beginn des kommenden Semesters mit bestimmten Vorschlägen zur Errichtung allgemeiner studentischer Ehrengerichte vor die Öffentlichkeit zu treten. — Das Komitee besteht aus sechs nicht-korporierten Studenten und den Vertretern des sozialwissenschaftlichen Studentenvereins, der freien wissenschaftlichen Vereinigung, des katholischen Studentenvereins Alcania, der akademischen Vereinigung Philia, und einem Vertreter der in Berlin studirenden Mitglieder des Schwarzburgbundes. Das Resultat wird wohl sein, daß alles beim alten bleibt.

Die ledige soziale Frage hat unter frommen Jünglingen Ansehen und Jivietracht gefasst. Der Jugendbund für praktischen Sozialismus hat sich in eine christlich-soziale und eine national-soziale Gruppe aufgelöst.

Eine Herandforderung zum Zweikampf macht in Kwallistkreisen berechtigtes Aufsehen. Am 4. Mai fand der städtische Senatorenherbe Kramer unter der Anlage der Freiheitsberaubung vor der IV. Strafkammer des Landgerichts I. Er sollte seinen Schwiegersohn, den praktischen Arzt Dr. Moritz Meise, widerrechtlich durch einen Schuhmann an der Gasse der Friedrich- und Leipzigerstraße haben festnehmen lassen. Aus der Verhandlung ergab sich aber nach dem Gutachten des Medizinalrates Dr. Long zur Evidenz, daß K. wohl berechtigt war, seinen Schwiegersohn nicht für geistig normal zu halten, und deshalb des Glaubens sein konnte, denselben seiner Sicherheit wegen fixiren zu lassen. K. wurde deshalb freigesprochen. Seine Vertheidigung hatte Rechtsanwalt Dr. Werthauer geführt, der pflichtgemäß die Glaubwürdigkeit des Belastungsjungen Dr. Meise angegriffen hatte. Nach an demselben Tage schickte ihm Dr. Meise einen Kartellträger, der ihm wegen seiner durchaus sachlichen Ausführungen vor Gericht und wegen des Gutachtens über seinen Geisteszustand eine Forderung auf 500 M. überbrachte. Zum Austrag derselben kam es nicht, da die Frau des Forderers, die gegen ihren Ehemann wegen lebensgefährlicher Mißhandlungen die Ehescheidungsklage angebracht und in dieser gleichfalls Dr. Werthauer zum Vertreter genommen hat, die Sache der lgl. Staatsanwaltschaft zur Einleitung eines Strafverfahrens an §§ 201 und 202 Str.-G.-B. unterbreitet hat.

Eine Klage gegen die katholische Geistlichkeit führt ein Herr E. Mittern. 13. in einem an uns gerichteten Schreiben. Danach ist einem katholischen Schuhmachermeister W., der das Verbrechen begangen hatte, eine evangelische Frau zu heirathen und seinen jüngsten Sohn evangelisch taufen zu lassen, nach seinem dieser Tage erfolgten Tode von der Kirche der Priester verweigert worden, der auf Wunsch des Sohnes ein paar Worte des Trostes und der Erbauung sprechen sollte. Auch einen evangelischen Geistlichen habe man auf dem katholischen Kirchhofe nicht zulassen wollen. Wir begreifen die peinliche Erbitterung, die durch diesen Vorgang namentlich in dem weiblichen Theile der Hinterbliebenen geweckt werden mußte. Aber an sich läßt uns die Sache eifrig kalt. Kein Mensch ist ja gezwungen, sich von einem Geistlichen eine Rede halten zu lassen, und was den Todten betrifft, so wird er ohne Serman gerade so ungestört im Grabe ruhen, wie mit einem solchen. Und wenn die Angestellten einer Kirche überdies noch den Versuch in sich fassen, sich in einem bestimmten Falle unpopulär zu machen, so wird ein Sozialdemokrat die Herren am allerwenigsten in diesem Streben hindern.

Die Kirche hat einen guten Magen. Ungehore Kosten erwachen, wie Stadtverordneter Ulrich Montag Abend in einer Versammlung mittheilte, infolge der Reichsgerichts-Entscheidung, betr. die Synodalordnung vom Jahre 1873, der Stadt Berlin. Es seien schon 1 496 000 M. Forderungen angemeldet, wovon bereits 405 000 M. anerkannt, 579 000 M. abgewiesen wären, während weitere Forderungen noch zu erwarten ständen. In die St. Simon- und Johannes-Evangelist-Gemeinden (Auguststraße) seien schon 200 000 M. gezahlt.

Am 1. Juli treten neue Vorschriften über den Verkehr mit Arzneimitteln, Drogen- und Verbandstoffen im Stadtbezirk Berlin in kraft. Wer künftig mit diesen Artikeln, soweit deren Verkauf außerhalb der Apotheken überhaupt gestattet ist, Handel treiben will, muß dies dem zuständigen Polizeirevier unter Angabe der Zahl und Lage der Geschäftsräume anzeigen. In anderen als denen bekannt gegebenen Räumen dürfen diese Waaren nicht aufbewahrt werden. Dergleichen ist jede Verletzung des Geschäftes sowie die Aufgabe desselben vorher anzudeuten. Die Behälter, in denen diese Waaren aufbewahrt werden, müssen mit deutschen Namen ihrem Inhalt entsprechend bezeichnet sein, daneben ist eine lateinische Bezeichnung, aber nur in kleineren Lettern, statthalt. Die Behälter müssen von Nahrungs- und Genussmitteln getrennt aufgestellt werden, Behälter und Umhüllungen von Tierheilmitteln

müssen die deutliche, unabwehrbare Aufschrift „Nur für Thiere“ tragen. Verbodene, sowie dem freien Verkehr entzogene Waaren können, wenn sie in der Behausung des Gewerbetreibenden vorgefunden werden, künftig vernichtet werden, ganz unabhängig von der dem Gewerbetreibenden nebenher treffenden Strafe. Es wird ein faures Stück für die Drogisten sein, diesen weitläufigen Vorschriften nachzukommen. Ihre Konkurrenten aber, die Apotheker werden sich freuen.

Die kürzlich durch die Zeitungen gegangene Nachricht, daß zur Entlastung der Leipzigerstraße südlich der Durchlegung der Mohrenstraße durch die Gartenanlagen des Wilhelmplatzes nach der Hofstraße in Aussicht genommen sei, hat bereits einen Einspruch aus der Mitte der Bürgerschaft hervorgerufen. In einer dem Magistrat zugestellten Petition heißt es: Es ist nicht recht ersichtlich, wie ein solcher Plan überhaupt auskommen kann. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Verkehr sich nicht zwingen läßt, so bei der Friedrichstraße, bei der Königsstraße und vor allem bei der Leipzigerstraße. Die auf die Durchlegung der Zimmerstraße gefetzten Hoffnungen haben sich nicht erfüllt, obgleich die verlängerte Zimmerstraße noch eine Fortsetzung in der Deffauerstraße hat. Noch weniger wird dies der Fall sein bei der Durchlegung der Mohrenstraße durch den Wilhelmplatz. Durch die Ausführung des Planes würde nur erreicht werden, daß einer der schönsten Plätze Berlins verkleinert und in zwei Theile zersplittert, ein Stück hübsigen Asphalt mehr geschaffen, den Kindern ein Stück Spielplatz genommen wird. Das hübsche Grün, was Berlin besitzt, muß ihm erhalten bleiben und deshalb darf die Einseitigkeit und Schandheit des Wilhelmplatzes nicht wegen einer Idee geschädigt werden, deren Ausführung die beabsichtigte Wirkung nicht haben wird.

Recht eigenartige Erfahrungen müssen nicht selten unsere Droschkentritter mit Angehörigen der „gebildeten“ Stände machen. So spielte sich erst dieser Tage wieder auf dem Droschken-Hallenplatz an der Ecke der Französischen und Charlottenstraße eine bezeichnende Scene ab. Dortselbst hielt der Droschkenkutscher Richter mit seiner Droschke Nr. 4896, und ein Herr ging hart vor seinem Pferde vorüber. Plötzlich drehte dieser sich um und schlug dem Pferde mit einem Schirm derart gegen den Kopf, daß er mit der Krücke in den Rücken des Pferdes hängen blieb. Entsetzt stellte er den Herrn zur Rede, doch wurde ihm von jenem bedeutet, er solle froh sein, daß er nicht den Hieb erhalten habe. Nun veranlaßte er die polizeiliche Feststellung des Herrn, welche ergab, daß der betreffende ein Bauinspektor sei. Derselbe demüthigte obendrein den Kutscher, indem er ihn förmlich „Beißer“ sei. Er mußte daraufhin mit seinem Pferde auf dem Kommissariat erscheinen, wo sich indessen die völlige Grundlosigkeit der vorgebrachten Behauptung ergab. Man sollte meinen, die Anzeige wäre genügend gewesen und es hätte der bewiesenen Nothwendigkeit nicht bedurft. Ueber die Nothwendigkeit wird immer Jeter geschrien, doch über die Nothwendigkeit von „Gebildeten“, da schweigt des Sängers Mäulchen!

Im Denuziiren leistet der Redakteur des „Artif“ vorzügliches. Tap die bösen Anarchisten mit Dönmaschinen, Dolch, Gift und Bomben arbeiten, weiß ein jeglicher polizeifrommer Staatsbürger, daß sie aber auch noch auf andere Art Propaganda für ihre staatsfeindlichen Ziele machen wollen, das ist eine Entdeckung, die dem Redakteur des „Artif“, Zentralorgan aller Spezialitäten-Theater, Herrn Otto, zu machen vorbehalten war. Allen Ordnungsmännern wird ein Grinsen über den Rücken laufen, wenn sie hören, daß die fünf Schwestern Barison, ihre einflügeligen Lieblinge und Hälftelinder, es waren und wohl noch sind, die der anarchischen Propaganda dienen. Herr Heuron, der Mann der Lona und Zimpresario der Schwärzer, ist ein Anarchist, der sogar nicht vor der Verherrlichung des Kaiserthums zurückschreckt und dafür auch in seinem Vaterlande Dänemark im Gefängnis bei Wasser und Brot hängen mußte! Herrn Otto bedrohen leider für sein müthiges Eintreten für Ordnung, Sitte und Kampf gegen den „anarchischen Schrecken“ auch schon Gefahren: er erhielt anarchische Drohbriefe! Die Polizei hat sich aber seiner liebevoll angenommen und ihn unter ihren besonderen Schutz gestellt. Wenn man bedenkt, so schreibt die „Berliner Zeitung“, daß die spindeldünnen Eisern sich am liebsten an die „Stützen der Gesellschaft“, an Grafen, Barone, sogar an Herzöge herannäherten, dann begreift man, daß diese Damen nur Anarchistinnen gewesen sein können, gegen die eine Louise Michel eine Beschwoererin ist.

Das Berliner Verkehrs-Lexikon ist soeben in der Sommerausgabe erschienen. Verlag von Max Schönböcker, mit Plan von Berlin 40 Pf. Dieses treffliche, nun bereits im 23. Sommer erschienenen Handbuche bietet in einem Rahmen eine Fülle von Einzelheiten über den Verkehr und das öffentliche Leben in Berlin. Die übersichtliche Anordnung der Eisenbahnfahrpläne erweist sich nicht nur wichtig für Touristen in der Stadt, sondern auch für weitere Kreise; mit besonderer Sorgfalt sind die Dampferfahrten in und um Berlin behandelt.

In einem sehr reparaturbedürftigen Zustande befindet sich die Fußgängerbrücke im Zuge der Eisenbahnstraße—Mühlentstraße. Sowohl an der linken Spreeseite wie an den beiden Uebergehungen sind die Bretter so ausgetreten, daß man befürchten muß, sie könnten jeden Augenblick durchgetreten werden. Abhilfe ist hier dringend nöthig.

Fälle von Scheitern, welche sich zur Prämierung — im Falle des Erfolges mit 80 M., bei erfolglosen Bemühungen mit 10 M. eignen sollten — wurden durch die Lebensretter wie durch die Polizeirevier in steigender Anzahl gemeldet; 1892 betrug die Zahl der Anträge: 29 für Nerze (darunter bewilligt 11 ganze, 11 halbe Prämien, 7 abgelehnt); — für Heilthier 1 ganze, 4 halbe Prämien; — für Private (Wächter und dergl.) 2 halbe Prämien, 1893 wurden für Nerze beantragt: 33 Prämien-Ertheilungen (darunter bewilligt 10 ganze, 17 halbe Prämien, 6 abgelehnt); — für Heilthier bewilligt 1 ganze, 8 halbe Prämien. — 1894 erhielten Nerze 18 ganze, 7 halbe Prämien, während 9 Anträge noch näherer Prüfung der Umstände abzuwarten waren. An Heilthier gelangten 2 Mal 80, 6 Mal 15 M. zur Auszahlung; letzterer Betrag 1 Mal an einen Wächter.

Die armen Freisinnigen. Das Kriegervereinswesen verliert eine Bestimmung des Ministers des Innern, wonach dergleichen Vereinigungen verboten ist, den Namen „Kaiser Friedrich“ zu führen. Dem Vorhande eines auswärtigen Kriegervereins wurde nämlich kürzlich auf eine diesbezügliche Anfrage vom Minister der Befehl, daß er dem Verein die Weiterführung des Namens „Kaiser Friedrich“ untersage, und auch das Besuch um Führung dieses Titels beim Kaiser nicht befristeten könne.

Gültigkeitsdauer der Eisenbahn-Fahrkarten zu Pfingsten. Gegen die nur auf sieben Tage bemessene Gültigkeitsdauer der Eisenbahn-Fahrkarten auf den preussischen Staatsbahnen zu Pfingsten hatten sich verschiedene Petitionen an die Eisenbahn-Verwaltung mit der Bitte um Verlängerung der Gültigkeitsdauer gewendet. Derselben haben jedoch keinen Erfolg gehabt. Die Gültigkeitsdauer der Karten zu Pfingsten wird sich demnach auf die Zeit von 4 bis einschließlich 10. Juni erstrecken. Die Rückfahrt muß spätestens am letzten Gültigkeitstage bis um 12 Uhr Mitternacht angetreten sein und darf dann nicht mehr unterbrochen werden. Die lange Gültigkeitsdauer zu Ostern war lediglich im Interesse der Ferienreisenden von Schülern angelegt.

Hörmlich überschwemmt wird Berlin jetzt mit Loosen und Anerbietungen der mecklenburgischen Kollerie. Dabei kommen die Offertenbriefe aus Schwerin, Neustrelitz, Hamburg, Hannover, Braunschweig u. s. w., und jeder Konkurrent hat seine besondere „Methode“. Ein Neustrelitzer A. hat sich „Kollereibriefe“ der Vegetarier verschafft und bombardirt die „lieben Genüßgenossen“, ein Neustrelitzer sendet ein Loos, welches „von seinem jahrelangen Besten“ gegen ein anderes umgetauscht werden und „erfahrungsgemäß“ gewinnen solche Loose immer in der nächsten Ziehung (1/1), ein Schweriner sendet Telegramme, aber alle — scheinen die Berliner für sehr dumm zu halten.

Die Kanalisationsarbeiten in der Potsdamerstraße zwischen dem Potsdamerplatz und der Lühnowstraße werden erst in drei Monaten beendet sein.

Aus dem Krankenhaus in das Untersuchungs-Gefängnis gebracht wurde der Fischer Wilhelm Seeger, welcher, wie wir seinerzeit berichteten, in der Mühlendörferstraße 41 seine Geliebte, die unverehelichte Kaiser, erschoss und sich dann selbst eine Kugel in den Kopf jagte. Gegen Seeger liegt ein Haftbefehl wegen Mordes und Diebstahls vor. Die Kugel sitzt noch heute im Kopf des Verhafteten.

Ein Finanzier. Das Polizeipräsidium theilt mit, daß der 29 Jahre alte Beamte der Korrespondenzabtheilung der österreichisch-ungarischen Kommerzbank Hermann Ebbel nach Vermittlung von 16000 G. aus Budapest geflüchtet ist. Ebbel spricht ungarisch, deutsch und kroatisch, ist von unregelmäßiger Statur, kräftigem Körperbau und hat ein Gesicht mit blauer Farbe, hat kastanienbraune Haare und einen kleinen graufärbten Schnurrbart. Bei seiner Flucht trug er einen schwarzen steifen Hut mit Trauerfloer, schwarzen Rock, mit schwarzer Schnur belegte schwarze Hosen, einen leichten Ueberzieher und geschmückte schwarze Schuhe.

Eine schwere Schädelverletzung erlitt am Montag Abend der 22 Jahre alte Hausdiener Hermann Rube aus der Graunstr. 6 bei einem Streit, den er mit seinem Schwager ausfocht. Dieser verletzte ihn durch einen Hammerschlag derart, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Straßenperrungen. Die Straße 7, von der Sparstraße bis zur Tegeelerstraße, wird behufs Umplasterung vom 13. d. M. ab bis auf weiteres für Fußverkehr und Reiter gesperrt, desgleichen die Gohlswitzstraße von der Straße „Alt-Moabit“ bis zur Gohlswitz-Brücke vom 13. d. M. ab, ferner die Invalidenstraße von dem Grundstück der Urania bis zur Oberfeuerwerker-Schule vom 17. d. M. ab.

Unfälle im Straßenverkehr. Gestern Nachmittag wurde auf der Kreuzung der Rheinstraße und Söminnstraße der vier Jahre alte Knabe des Schneiders Kottke aus Alt-Biesdorf, der sich hier bei seiner Großmutter aufhielt, durch einen Bierwagen über die Brust gefahren und nach Ansicht des Arztes lebensgefährlich verletzt. — Ein Zusammenstoß eines Müllwagens mit einem Pferde-drehwagen fand gestern an der Ecke der Steinstraße und Alten Schönhauserstraße statt. Um 8 1/2 Uhr nachmittags fuhr der Kutscher Emil Wadenwih mit einem Müllwagen der Firma Schleich aus der Steinstraße in die Alte Schönhauserstraße in scharfem Trabe hinein, wobei er mit einem Pferde-drehwagen der Linie Doppel-Allee—Königsdors zusammenstieß. Ein Schuttmann stürzte den angetrunkenen Kutscher zur Wache des 15. Polizeiriviers. Auf dem Wege dahin sprang der Mitsfahrer des Wadenwih vom Wagen, wurde am Fuße überfahren und bedeutend verletzt. Er wurde in einer Droschke nach der Charitee gebracht.

Aus den Nachbarorten.

Der schöne Grunewald! Auf dem Joachimspfad in der Kolonie Grunewald ist gestern ein Bismarckdenkmal enthüllt worden. Wie wunderbar doch der Geschmack mancher Patrioten ist.

Bei dem Vorkam in Nieder-Schönhausen ist eine öffentliche Fernsprecheinrichtung in Wirksamkeit getreten. Für die Benutzung der Sprechstelle kommen die allgemein gültigen Bedingungen zur Anwendung.

Steigen des Wassers im Spreewald wird aus Lübbenau gemeldet. Das Wasser ist bereits so hoch, daß das Gras im ganzen Spreewald im Wasser steht. Wenn das Wasser jetzt bei dem hohen Gras noch weiter steigt, könnte leicht die ganze Heuernte verloren gehen; denn Sonne und Wind vermögen durch das hohe Gras nicht zu dringen und das Wasser zu verdunsten; verkaufen kann es auch nicht, da die einzelnen Palme lauter Sclau bilden. Kommt Dize in das Wasser, dann wird das Gras rüdig und für das Vieh ungenießbar. Da aber gerade die Heuernte eine Haupteinnahmequelle der Spreewaldbewohner ist, so ist die große Sorge der Spreewaldbewohner erklärlich. — Aus Spremberg wird weiteres Steigen gemeldet.

Gerihts-Beitung.

Zum Prozeß Tausch schreibt ein Gerichts-Berichterstatter: Die Verhandlungen in dem Prozesse gegen den Kriminalkommissar v. Tausch und den Schriftsteller v. Lühnow werden am 24. d. M. vor dem zu einer neuen Tagung zusammengetretenen Schwurgericht am Landgericht I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors H. S. L. ihren Anfang nehmen. Der Prozeß wird im großen Schwurgerichtssaal verhandelt werden, anscheinend aber keineswegs mehr die großen Ueberforschungen zeitigen, an denen der Prozeß Ledert-Lühnow so reich war. Die Verbindungen, welche zwischen den beiden Angeklagten bestanden, sind schon in jenem Prozesse zur genüge klargestellt worden und auch die Treibereien des Herrn v. Tausch haben eine so grelle Beleuchtung erfahren, daß in dieser Beziehung eigentlich neues nicht mehr zu erwarten ist. Es ist schon früher erwähnt worden, daß es sich um zwei gesonderte Anklagen handelt, die zu gemeinsamer Verhandlung verbunden worden sind. Die eine umfangreichere Anklage betrifft den Angeklagten v. Tausch allein und bezieht sich auf den Meineid, den dieser im Prozesse Ledert-Lühnow geleistet haben soll. In jenem Prozesse hat, wie noch erinnert sein dürfte, v. Tausch behauptet, daß er niemals auf eigene Hand Politik getrieben oder politische Artikel durch seine journalistischen Agenten in die Presse habe lanciren lassen, er hat nämlich in Abrede gestellt, daß er die Thätigkeit dieser Vertrauensmänner jemals zu persönlichen, selbstsüchtigen Zwecken benutzt habe und er hat schließlich die Einzelheiten, die der Angeklagte von Lühnow unter der Wucht der vom Oberstaatsanwalt Drescher ausgesprochenen Drohung, daß ihm der Prozeß wegen Urkundenfälschung gemacht werden würde, zu seinem sogenannten „Gehändnis“ zusammengefügigt hatte, eidlich bestritten. Daneben läuft dann noch als Hauptbelastung der Widerspruchs, in welchen sich der Angeklagte mit dem Oberstaatsanwalt Dr. Seyditz geist hat. Da es nunmehr Aufgabe der Anklagebehörde sein wird, nachzuweisen, daß der Angeklagte v. Tausch in den angegebenen und noch mehreren anderen Punkten seine Eidespflicht wesentlich verletzt habe, wird es sich schwerlich umgehen lassen, das Bild des Ledert-Lühnow-Prozesses in seinen Hauptzügen vor den Beschworenen noch einmal zu entrollen. — Die gegen v. Lühnow und v. Tausch gemeinsam erhobene Beschuldigung bezieht sich lediglich auf die vielbesprochene und schon in dem Vorprozesse völlig klar gestellte Fälschung einer Unterschrift des Schriftstellers Kautsch auf einer Quittung, die dem Oberleutnant Gaebe eingereicht worden ist. Wie aus dem Vorprozesse noch erinnert sein wird, wurde v. Tausch vom Kriegsministerium damit beauftragt, den Verfasser einer in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ erschienenen Depesche über eine Staatsministerialentscheidung zu ermitteln. Es wurde dann bekanntlich der Minister v. Koller verdächtigt, zwei Depeschen in die „Münchener Neuesten Nachrichten“ lancirt zu haben, es folgte die Konklusion mit der an den Kriegsminister gefandten anonymen Karte, in welcher auch der Name Kautsch genannt wurde und schließlich durch v. Lühnow die Präsentation einer gefälschten Quittung über 50 M. mit der Unterschrift des Herrn Kautsch. Dem Vernehmen nach ist v. Tausch in dieser Sache nur des Amtsverbrechens beschuldigt, weil er als Beamter unterlassen habe, die den v. Lühnow vorgeworfene strafbare Handlung (Betrug und Urkundenfälschung) zur Anzeige und Strafverfolgung zu bringen. Auch diesmal wird die Zahl der Zeugen eine sehr große sein. Es befinden sich darunter außer dem Staatssekretär Freiherrn Marschall v. Bieberstein und dem Vorkämpfer Grafen Philipp zu Eulenburg, auch der Minister v. Koller, General Bronsart v. Schellendorff, Polizeipräsident v. Bindheim, Ober-Regierungsrath Friedheim, verschiedene höhere Polizeibeamte, eine ganze Reihe von Schriftstelern und Journalisten und so weiter. Auch der Abg. Webel soll eine Vorladung als Zeuge erhalten haben. — Die Anklage wird vom Oberstaatsanwalt Drescher und Staatsanwalt

Dr. Eger vertreten werden. Dem Angeklagten v. Lühnow steht wieder Rechtsanwalt Dr. Ulyssyński zur Seite, v. Tausch wird durch die Rechtsanwälte Dr. Schwandt und Dr. Sello vertheidigt. Lühnow verbüßt 3. die ihm subskribirte Strafe von 1 1/2 Jahren Gefängnis, v. Tausch seit dem 7. Dezember in Untersuchungshaft.

Verfassungen.

Die Zimmerer hielten am Montag eine gutbesuchte öffentliche Versammlung ab, in welcher im 1. Punkte der Tagesordnung der Vertrauensmann Fischer den Versammelten die Nothwendigkeit der Erhaltung des Minimallohnes vor Augen führte, welchen die Zimmerer in der vorjährigen Lohnbewegung errangen. Derselbe werde aber nicht mehr auf allen Plätzen bezahlt, daher sei es Pflicht aller, ihre Kräfte nicht in einzelnen Plätzen zur Erzielung höherer Löhne zu zerplittern, sondern geschlossen über die Ertragsverhältnisse des Vorjahres zu wachen. Redner kritisiert das Vorgehen der Zimmerer der Firma Küster, bei welcher die an der Ausstellung Transvaal beschäftigten Zimmerer 80 Pf. Stundenlohn forderten und nach längerem Streikteilten für kurze Zeit erhalten, während die auf dem Platz beschäftigten längst gewordenen dafür an die frische Luft gesetzt worden seien. Nachdem seitens Fischer's noch weitere Beispiele angeführt wurden, tritt er für eine größere Planmäßigkeit bei Streiks ein, empfiehlt vor allem, nichts ohne vorherige Verständigung der Lokalkommission zu unternehmen. Gleichzeitig theilt er mit, daß die Zimmermeister sich gleichfalls zu organisiren beginnen und die Zimung den Beschluß gefaßt hätte, einen eigenen Arbeitsnachweis zu errichten. Hier gelte es, entweder den Meistern diese Waffe aus der Hand zu winden, oder Einfluß auf die Leitung des Nachweises zu gewinnen. In der hierauf folgenden Diskussion sprechen die meisten Redner in ähnlichem Sinne wie Obfr. Garmisch, Knäuper etc., während Lehmann entschieden die Freiheit für jeden einzelnen gewahrt wissen will, höhere Löhne zu erlangen, allerdings unter der Voraussetzung, daß jeder einzelne die Konsequenzen zu tragen hat. Drei Resolutionen, welche die Zimmerer verpflichten, auf ein Vorgehen auf einzelnen Plätzen zur Erzielung höherer Löhne vorläufig zu verzichten, mindestens sich aber mit den Plandeputirten bez. der Lokalkommission zu verständigen, da in erster Linie die neunstündige Arbeitszeit und der 55 Pf. betragende Minimallohn aufrecht erhalten werden müsse, werden angenommen. Zur Annahme gelangt gleichzeitig der Beschuß der Lehmann'schen Resolution, welcher es jedem einzelnen überläßt, auf seine Gefahr hin seine Arbeitskraft so theuer als möglich zu verkaufen. — Anlässlich der Reisezeit wurden nach den weiteren Ausführungen Fischer's bei 20 Firmen 74 Zimmerer gemahregelt, von denen die eine Hälfte bereits wieder in Arbeit steht, die andere unterläßt wird. Im Punkte Verschiedenes werden nach längerer Diskussion den freien Zimmerern Deutschlands, wobei 19 Städte, darunter Düsseldorf mit einem Generalstreik, in betracht kommen, 1500 M. zur Unterstützung bewilligt, welche durch den Zentralverband zweckentsprechend vertheilt werden sollen.

In einer Puhner-Versammlung, die am Montag in Cohn's Saal tagte, erstattete Dietrich den Bericht der Kommission, aus dem hervorgeht, daß gegenwärtig die Arbeitslosigkeit unter den Puhern bei weitem nicht so groß ist, wie die Redner in der vorigen Versammlung annehmen. Es würden noch weniger Kollegen ohne Arbeit sein, wenn der Neunstundentag streng innegehalten würde. In dieser Hinsicht sei es jedoch infolge der Kontrolle in letzter Zeit besser geworden. Es haben sich 1829 Puhner der Kontrolle unterworfen, wovon durchschnittlich 1000 zahlende Kollegen auf die Woche kommen. Zur Zeit sind bei der Kontrolle 91 Bauten gemeldet. Auf 13 Bauten wird unter dem Tarif gearbeitet, darunter sind 5 Bauten, die von Puhmeistern übernommen sind. Bei der Fassadenarbeit sei die Preisdrückerei nicht so stark, wie bei der Innenarbeit. Meistens liege es an den Kollegen selber, wenn sie unter dem Tarif bezahlt werden. Um nun bei solcher Minderbezahlung den Tagelohn von 7 M. zu erreichen, würden dann Ueberstunden gemacht. Diesem Uebelstand müsse gesteuert werden, indem eine strenge Kontrolle geübt werde, an der auch die auf den Bauten beschäftigten Kollegen sich betheiligen müßten. Es frage sich nun, was im Hochsommer, wo voraussichtlich die Arbeitslosigkeit eine gute sei, gefahren solle, um den Tarif und vor allem die neunstündige Arbeitszeit allgemein zur Durchführung zu bringen. In der Diskussion machten einige Redner der Kommission den Vorwurf, daß sie die Kontrolle nicht streng genug durchführe und auch die Lage zu günstig geschildert habe. Andererseits hob man hervor, daß es nur wenige Bauten gebe, wo der Tarif thatsächlich innegehalten werde, allerdings würde hierüber die Kommission seitens der betreffenden Kollegen geklärt, die wohl unter dem Tarif arbeiten, es aber nicht eingestehen. Die Lohnverhältnisse seien jetzt so heruntergekommen, daß der Erfolg der Lohnbewegung gänzlich in Frage gestellt sei. So könne es nicht weitergehen. Man müsse, um eine durchgreifende Besserung zu erzielen, wieder zur Arbeitseinstellung schreiten. Es wurde auch der Vorschlag gemacht, für den Neunstundentag einzutreten, um den feiernden Kollegen Arbeitslosigkeit zu schaffen. Dieser Vorschlag fand lebhaften Zuspruch seitens der nachfolgenden Redner. Nach Schluß der sehr animirten Debatte wurde folgender Antrag der Kommission angenommen: Die Versammlung erkennt die Nothwendigkeit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Puhner an und verpflichtet sich, dieselbe zu geeigneter Zeit durch Arbeitseinstellung durchzuführen. Die Frage des Neunstundentages soll in der nächsten Versammlung erledigt werden. Hierauf berichteten Dietrich und Vogel über die Konferenz der Puhner der Provinz Brandenburg. Nach kurzer Debatte wurde beschloffen: dem General-Streikfonds der Puhner Deutschlands 1000 Mark aus dem Agitationsfonds der Puhner zu überlassen.

Arbeiter-Bildungsschule. Die Bibliothek in der Nordstraße, Brunnenstr. 25, ist für die Mitglieder an folgenden Tagen geöffnet: Sonntags, vormittags von 10-12, Dienstags und Freitags, abends 7 bis 10 Uhr. Mitgliederbeiträge werden an diesen Tagen in der Hauptkassa entgegengenommen, ebenso in folgenden Zahlstellen: Ostfr. Schulz, Konradstr. 40a; Schöningh, Köpenickerstr. 85; Neuf, Barnimstr. 42; Bahnel, Hofmeisterstr. 27; Schiner, Mühlstr. 72; Burgstraße, Wuhlfahrerstr. 22; Wiantensch, Stephanstr. 28; Werner, Wilhelmstr. 20; Grube, Wartenborferstraße 8; Richter, Zunderstraße 1; G. Köhler, Bülowstr. 20.

Alle Zuschriften sind an den Vorstehenden Gant Wäde Nr. 50, Konradstr. 118, Selbstabgaben an den Kassier G. Köhler, S. Tiefenbacher, 20, zu senden.

Arbeiter-Fügenderbund Berlin und Umgegend. Vorsitzender Ab. Neumann, Schöndorferstr. 12, v. 1 Tr. Alle Beschlüsse im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kottke, Wuhlfahrerstr. 49, v. 2 Tr.

Arbeiter-Vereinsbund Berlin und Umgegend. Beschlüsse im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Trebbinerstraße 20, v. Hof, 4 Tr.

Hand der gefälligen Arbeitervereine Berlin und Umgegend. Alle Zuschriften, den Bund betreffend, sind zu richten an G. Bendig, Alexanderstr. 100.

Landmannschaft der Schleswig-Dänischer. Heute, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft mit Frauen in U. Feuerhain's Restauration, Alte Jakobstr. 75.

Longfellow, English Convention- und Reading-Club, 9 o'clock Tottenborn's Restaurant, Wall-Strasse 91. Guests are welcome.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends, abends von 7-8 Uhr statt.

Rechtsw. Ueber die Reisezeit am 1. und 2. Mal können wir nicht mehr berichten, da alles in der Welt einmal ein Ende haben muß.

C. Z. N. 500. Wenden Sie sich an den Vorstehenden des Berliner Kronenunterstützungs- und Begräbnisvereins für Frauen und Mädchen, K. Burgstr. 11, v. Hof, 4 Tr.

Z. N. 1000. Professor Daniel Sanders Deutsche Sprachbriefe, Verlag von Langenscheidt, Berlin, eignen sich vorzüglich zum Selbststudium der deutschen Sprache. Diese Briefe sind durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Zeits. Die Illustrierte Anstaltung war im vorigen Jahre.

V. Z. Die erste Nummer des „Berliner Volksblatt“ erschien am 1. April 1884.

V. W. 1. Das kann der Schiedsmann thun. 2. Es kommt auf den Inhalt des Sühne-Attesses an. 3. Die Verurtheilung ist das Landgericht.

Table with 6 columns: Stationen, Barometerstand in mm., Windrichtung, Windstärke (Stufe 1-12), Wetter, Temperatur nach Celsius (99 F.). Rows include Swinemünde, Hamburg, Berlin, Wiesbaden, München, Wien, Bapaunda, Petersburg, Gork, Rbedeen, Paris.

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 12. Mai 1897. Kühl, zeitweise auflockernd, vorwiegend trübe, mit Niederschlägen und mäßigen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

1. 6. 97. Der Wirth ist im Recht. - G. T. 1. Ja. 2. Weist sein. - H. B. 101. Soweit aus der Darlegung ersichtlich, besteht ein Anspruch auf Rente in hiesiger Sache nicht. - Kanonierstraße. Das ist, wenn keine gerichtlichen Schritte inzwischen getrieben sind, unmöglich. Die gerichtlichen Schritte brauchen dem Betreffenden nicht bekannt gemacht zu sein. - Max Linde. London. - etwa 300 R. - G. G., Tegelerstraße. Deutsch. - T. G. 99. Nur Zins. - J. D. 55. Das wäre leider nicht möglich. - P. R., Rummelsburg. Ist bis jetzt noch nicht dagewesen.

Eingelaufene Druckschriften.

Von der 'Neuen Zeit' (Stuttgart, J. G. W. Diez Verlag) ist soeben das 28. Heft des 15. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ueber Krisen und Weltergehen. - Heftliche Beiträge zur Frauenfrage. (Gabriele Reuter; Aus guter Familie. - George Gaertner; Dittmanns.) Von Th. Lande. - Ueber Volkshilfen für Lungentranke. Von Dr. G. Beder. - Die Musik als wahre Volkstun. Von Wilhelm Maufe-München. - Rente der Renten. - Literarische Rundschau. - Notizen: Quartel. Keimfreies Trinkwasser. - Gesamt-Verkehrseinfuhr in die Vereinigten Staaten von Nordamerika. - Heftigkeit: Die Willkuren des Kardinals. Erzählung von Vittoria Kautsky. (Fortsetzung.) Von der Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. G. W. Diez Verlag) ist soeben die Nr. 10 des 7. Jahrgangs ausgegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Rufus! - Warum ist für die Arbeiterinnen die gewerkschaftliche Organisation besonders wichtig? - Kritische Bemerkungen zu Genossin Braun's Vorschlag. VII. Von Marie Greifenberg. - Aus der Bewegung. - Warum kann die Frauen-

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Donnerstag, den 13. Mai 1897, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Buske, Grenadierstraße 33.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Glocke über: Die verschiedenen Formen des Klassenkampfes. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Berichtendes. Um zahlreichen Besuch bitten Der Vorstand.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands. Jahrestelle Berlin. Donnerstag, den 13. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn F. Bergmann, Besenbinderstraße 3: Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Rohrlack über: Arbeitslohn und Kapital-einkommen. 2. Diskussion. 3. Kasfenbericht. 4. Verbandsangelegenheiten. Um zahlreichen Besuch bitten Die Bevollmächtigten.

Achtung! Töpfer. Achtung! Mitgliederversammlung des Vereins der Töpfer Berlin und Umgegend in den Krainhallen, Kommandantenstraße Nr. 20.

Donnerstag, den 13. Mai 1897, abends 6 Uhr: Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Kasfenbericht. 4. Gewerkschaftliches. Um zahlreiches Erscheinen eruchtet Der Vorstand.

Gr. öffentl. Versammlung der Def. Maler (Spezialisten) Berlin und Umgegend am Donnerstag, den 13. Mai im Lokal 'Königs Hof', Bälowsstr. 35/40, abends 8 1/2 Uhr.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Berichtendes. Der Einberufer. Unfallkassen, Klagen, Eingaben. Putzger, Sieglinerstr. 65.

Rheumatismus, Gänsefedern, Möbel

Wicht, Kreuz- u. Gelenkschmerzen befähigt u. radikal das nur beim alleinigen Importeur Hugo Kubowitsch, Berlin, Demminstr. 5 in Potsdam a. 2 R., Probeflächen à 1 R. erhältlich sind. Gänsefedern, schneeweiße, dänische, reich, doppelt gereinigte, ungechliffene, pr. Pfd. R. 1.50, fein geschliffene pr. Pfd. R. 2.30. Postfrei Nachn. H. Joeses, Lustenfe, Post Probusna, Oesterreich. 1894b. Möbel unter Garantie guter Arbeit. Teilzahlung gestattet. 16196 G. Brandt, Alte Jakobstr. 65. 19715 Materialw.-Geschäft, gutgehendes, sofort od. späterhin preiswerth zu verk. Sichere Existenz nachweislich. Jahrl. Rente u. B. 500 R. 3. erst. Reichsbergerstr. 14, S. I. 1 Tr. L.

Metalle werden hoch bezahlt. Gardinen-Rester-Ausverkauf

älterer Ruster in weiß und crème zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in dem Gardinenfabrik-Lager Berlin O., Gruner Weg Nr. 80 part. Eing. vom Flur (kein Laden). Restarbeiten treffen täglich ein. Proben nach außerhalb portofrei. Möbl. Stube a. Schlafst. 6 R., Meier, Reichsbergerstr. 115. 20226 Möbl. Schlafst. Schumann, Reichsbergerstr. 37, 2 Tr. 20126 Freundl. Schlafst. Bälowsstr. 57, Kaufg. 5, part., bei Reichsmer. 20226 Freundl. möbl. Schlafst., sep. Eing., verm. von Hofstr. 59, 2 Tr. 20186 Plätterin verl. Ansbacherstr. 22. 20166

Achtung! Maurer. Achtung! Mittwoch, den 12. Mai, abends 8 1/2 Uhr: Große öffentliche Maurer-Versammlung in Kellner's großem Saal, Koppenstraße 29.

Tages-Ordnung: 1. Die Antwort unserer Arbeitgeber auf die ihnen zugestellte Resolution, unsere diesjährigen Forderungen betreffend. 2. Stellungnahme der Berliner Maurer hierzu. 3. Gewerkschaftliches. Da die Einleitung der diesjährigen Lohnbewegung von der Stellungnahme der Beteiligten abhängig sein wird, fordern wir alle Maurer Berlin's und der Umgegend auf, diese Versammlung zu besuchen. Mit kollegialischem Gruß Die Lohnkommission.

Unterstützungsverein der Kupferschmiede Deutschlands Filiale Berlin. Sonntag, 15. Mai bei Feind, Weinstr. 11. 99/9

Vorabend-Versammlung. Abends 9 Uhr: 20 Mark Wiederbringer weiß Forterter mit schwarzem rechten Auge. Raufforb, Steinermarkt, 28 054 u. 12 105. Starke recht. Hinterstentel. Freitag entlaufen. Et. 1866, Vollen-Über 54. Waime hiermit jedermann, meiner Frau Emilie etwas zu borgen, da ich für ihre Schulden nicht aufkomme. Carl Hoffmann, Pappel-Allee 107.

Auf Theilzahlung! Schlags-Regulator 14 T. geb. 18 R. 2. 1/2 jährige Garantie. Charlottenstraße Nr. 15. Kein Abzahlungsschwindel.

Seifengeschäft mit Kasse, ausge- beutetem Schreibwaarenhandel, im Süden der Stadt, wegen Krankheit der Frau zu verkaufen. Hülse Riethe. Adressen mit S. F. Exped. d. 'Borm.' Defikation, passend für Barrei- genossen, wegen Krankheit der Frau preiswerth zu verkaufen. Zu erfragen Putzbuscherstraße 8 beim Wirth. 20145

Arbeitsmarkt. Nordmacher auf Bomben- und Holzröhren verlangt

auf Bomben- und Holzröhren verlangt Lanka, Kleinbeerenstr. 24. 20196 Schwarze Schürzen-Arbeiterin a. Hauie verl. Franz, Thierstr. 59, 2 Tr. 20186 Plätterin verl. Ansbacherstr. 22. 20166

Meister gesucht. Eine auswärtige Essigessenzfabrik nach dem Schwefelsäure-Verfahren sucht sofort einen tüchtigen Meister oder Vorarbeiter.

Offerten an Roth, Chaussee-straße 79, 2 Tr. 17516

Porzellan.

- Milchtöpfe, buntes Blumenmuster 15 Pf. Kaffeetöpfe, verschiedene Muster, 8, 12, 15 Pf. Kaffeetassen, weiss, 8 Pf. Kuchenteller mit bunten Blumen 42 Pf. Kaffeeservices, bunte Muster für 6 Personen, 8 Teile 2,40, 9 Teile 2,85 M. Leuchter 30 und 38 Pf. Eismuscheln mit Streublumen 12 Pf. Butterbüchsen, blau Zwiebelmuster 60 Pf. Salztöpfe mit bunten Blumen 1,20 und 1,65 Mk. Dessertteller mit bunten Blumen durchbrochenem Rand 18 Pf.

Garten-Tischdecken, bunt mit Fransen 1,40 und 1,60 M.

Steingut.

- Dessertteller, durchbrochen mit Goldrand 25 u. 35 Pf. Sauciere, blau Zwiebelmuster 55 u. 70 Pf. Essig- u. Oel-Flaschen, weiss 28 Pf. Butterdosen mit Hahn, rosa 35 Pf. Tassen, rosa 10 Pf. Milchtöpfe mit bunten Blumen 22 Pf.

Glas.

- Bierseidel, 1/4 Liter 15 Pf. 2/10 Ltr. 16 Pf. 1/10 Ltr. 17 Pf. Likörgläser mit weiss. Rand 9 und 12 Pf. Wasserflaschen 25 u. 30 Pf. geschliffen m. Oliv. 40 Pf. Glasteller 5 Pf. Käseglocken 40 Pf. geschliffen 55 u. 65 Pf.

Waschgarnituren mit bunten Blumen, 5 Teile 5, 9, 11,50, 12,50 Mk.

Emaille.

- Durchschläge, marmoriert, 35, 45, 65, 75 Pf. Konsole, marmoriert, mit Mass 38 Pf. Esstöffel, weiss, 7 Pf. Eimer, blau, Durchm. ca. 28 cm 65 Pf. Kehrschaufeln, marmoriert, 35, 45, 55 Pf.

- Blumensprüher, lackirt, 30 Pf. Kleiderbürste mit Brett 95 Pf. Giesskannen, Weisblech, 42, 65, 75, 90 Pf., grün lackiert 28, 38, 45, 60 Pf. Tablettes, Holzrahmen mit dekorierter Blecheinlage 65, 95 Pf., 1,30 Mk.

Mittwoch, den 12. Donnerstag, den 13. Freitag, den 14. Mai.

W. Leipzigerstrasse 111. C. Rosenthalerstr. 27-29. S. Oranienstrasse 53-54.

Frühjahrs-Preisliste kostenfrei. Versand-Abteilung Berlin W., Leipzigerstr. 111.

Warenhaus A. Wertheim

Unferm neuesten Kurs.

- 1. Altona. Wegen Mißhandlung von Streikbrechern 2 Arbeiter je 3 Monate Gefängnis.
2. Hamburg. 14 Tage Haft ein Arbeiter wegen Kontrolle des gesperrten Arbeitsplatzes.
3. Gotha. Je 20 M. Geldstrafe 2 Genossen wegen Verübung groben Unfugs.
4. Dresden. Genosse Jahn wegen Verleumdung von Polizeibeamten in zwei Fällen 2 Monate Gefängnis.
5. Halle. Ein gleiches Vergehen muß Genosse Salomon mit 800 M. Geldstrafe büßen.
6. Städte. Zwei Hafenarbeiter wegen Mißhandlung von Streikbrechern je 9 Monate Gefängnis.
7. Hamburg. Wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung zwei Hafenarbeiter je 1 Monat Gefängnis.
8. Bochum. Redakteur und Verleger der „Verarbeiter-Ztg.“ je 10 M. Geldstrafe wegen unerlaubten Sammelns.
9. Dresden. In der Revisionsinstanz Maurer Kehl wegen Richterbeleidigung 1 Woche Gefängnis.
10. Augsburg. Genosse Mattutat 1 Monat Gefängnis wegen Fabrikantenbeleidigung.
11. Hamburg. Wegen Aufreizung z. 2 Gewerführer-Tageelöhner je 10 Monate und einer 1 Jahr Gefängnis.
12. — Wegen Verleumdung mehrerer Stauer ein Schaueremann 30 M. Geldstrafe.
13. Stuttgart. Genosse Weiger wegen Verleumdung in drei Fällen 80 M. Geldstrafe.
14. Städte. Acht Monate Gefängnis der Arbeiter Katschky-Harburg wegen Mißhandlung eines Streikbrechers.
15. Hamburg. Ein Arbeiter eine Woche Gefängnis wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung.
16. Dresden. Wegen Verletzung der §§ 42b und 55a Genosse Geiser 100 M. und der Goldschläger Binder 60 M. Geldstrafe.
17. Beuthen. Genosse Huz-Offen wegen Verleumdung von Beamten der Polizei und Staatsanwaltschaft 150 M. Geldstrafe.
18. Halle. 3 Wochen Gefängnis Genosse Kohlhardt wegen Verleumdung eines Polizeibeamten.
19. Finsterwalde. Wegen Verübung groben Unfugs Genosse Winkler 30 M. Geldstrafe.
20. Würzburg. Wegen des gleichen Vergehens Genosse Lotz 30 M. Geldstrafe.
21. Hamburg. Ein Schaueremann wegen Verleumdung eines Streikbrechers 20 M. Geldstrafe.
22. Dresden. Genosse Jahn und Schippmann, Hamburg, je 14 Tage Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung.
23. Kempten. Genossen Greve und Hirsch-Egerdorf je 10 M. Geldstrafe wegen unerlaubten Sammelns.
24. Hamburg. Ein Gewerführer wegen thätlicher Verleumdung 6 Wochen Gefängnis.
25. Altona. In der Berufungsinstanz zehn Genossen je 20 M. Geldstrafe wegen unerlaubten Sammelns.
26. Magdeburg. Wegen des gleichen Vergehens die Genossen Reiter und Schröder je 5 M. Geldstrafe.
27. Dresden. Genosse Reichard wegen Fabrikantenbeleidigung 1 Monat Gefängnis.
28. Weimar. 25 M. Geldstrafe Genosse Kramer wegen Verübung groben Unfugs.
29. Hamburg. Wegen Bedrohung von Streikbrechern 2 Hafenarbeiter je 1 Woche und Genosse Stenzel 4 Wochen Gefängnis.
30. — Ein Schlosser wegen Verleumdung von Polizeibeamten und Vergehens gegen die Straßenordnung 14 Tage Haft und 14 Tage Gefängnis.
31. Halle. Genosse Salomon wegen Verleumdung eines Redakteurs 60 M. Geldstrafe.
32. Dresden. 1 Monat Gefängnis Genosse Jahn wegen Verleumdung der Mannheimer Geschworenen.
33. Brandenburg. Wegen Verletzung einer Polizeiverordnung Genosse Neudorf 9 M. Geldstrafe.
34. Hamburg. Ein Hafenarbeiter 6 Wochen, ein zweiter drei Monate Gefängnis wegen Mißhandlung und Bedrohung.
35. — Ein weiterer wegen Kontrolle des Arbeitsplatzes 40 M. Geldstrafe.
36. — Noch zwei andere wegen Uebertretung § 9 bezw. 10 Monate Gefängnis.
37. — Wegen Mißhandlung von Streikbrechern 1 Arbeiter 3 Wochen und 2 je 1 Woche Gefängnis.
38. Bremen. 200 M. Geldstrafe Genosse Rhein wegen Verleumdung eines Maschinenführers.
39. Potsdam. Genosse Strampel in Luckenwalde wegen Uebertretung des § 166 des Strafgesetzbuches 6 Wochen Gefängnis.
40. Hamburg. Ein Hafenarbeiter wegen Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung 3 Tage Gefängnis.
41. — Ein anderer wegen Polizeibeleidigung 20 M. Geldstrafe.
42. — Wegen des gleichen Vergehens ein dritter 14 Tage Gefängnis.
43. — Zwei weitere 4 resp. 6 Monate Gefängnis wegen öffentlicher Aufreizung und Verleumdung von Polizeibeamten.
44. Daxstedt. 20 M. Geldstrafe zwei Genossen wegen Verbreitung von Flugblättern an öffentlichen Orten.
45. Mühlhausen i. G. Genosse Diez-Mannheim 5 Monate Gefängnis wegen Offizierbeleidigung.
46. Altona. Wegen Verleumdung von Streikbrechern eine Witbin 20 M. Geldstrafe.
47. — 4 Monate bezw. 3 Tage Gefängnis zwei Arbeiter wegen Mißhandlung und Verleumdung.
48. Hamburg. 1 Jahr, 4 und 3 Monate Gefängnis drei Arbeiter wegen öffentlicher Aufreizung.
49. Danzig. In der Berufungsinstanz Genosse Grundmann 2 Monate und 14 Tage Gefängnis wegen Vergehens gegen das Verleumdungsgesetz und Widerstands.
50. Hamburg. Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung ein Arbeiter 3 Tage Gefängnis.
51. — Wegen des gleichen Vergehens ein Schaueremann 6 Wochen Gefängnis.
52. — 2 Kesselfreier wegen Mißhandlung von Streikbrechern je 2 Monate Gefängnis.
53. Celskühn i. G. Genosse Schlenker wegen unerlaubten Sammelns 6 Tage Haft.
54. — Ingefamt wurden erkannt auf 1904 M. Geld- und 15 Jahre, 4 Monate und 2 Tage Gefängnisstrafe.
55. Hamburg. Ein Südbüttel, den 7. Mai 1897.
56. — Offensiv. 4 I.
57. — Der geschäftsführende Ausschuss.

Die gewerbegerichtliche Rechtsprechung in Deutschland.

In einer besonderen Beilage des Verbandorgans der deutschen Gewerbegerichte wird eine sehr werthvolle Statistik der Rechtsprechung aller deutschen Gewerbegerichte für das Jahr 1896 veröffentlicht. Magistratsrath Cuno und Privatdozent Dr. Jastraw haben diese Arbeit durchgeführt.

Durch diese Erhebung erhalten wir zum ersten Male Klarheit darüber, in welchem Umfange das Gesetz über die Gewerbegerichte in Deutschland zur Wirksamkeit gelangt ist.

Table with 2 columns: Region and Number of Cases. Includes entries for Preussen (11.09 Millionen), Bayern (1.05), Württemberg (0.10), Baden (0.88), Hessen (0.24), Sachsen (1.46), and other states (1.73).

Das heißt bei 52,25 Millionen Einwohnern des ganzen Reiches 31,27 pCt. der Einwohnerzahl.

Diese Zahlen zeigen eindringlicher, als es bisher möglich war, wie außerordentlich große Lücken in der Organisation der Gewerbegerichte noch geblieben sind.

Die Gesamtszahl der anhängig gemachten Prozesse betrug fast 69 000. Davon sind am Ende des Jahres 67 500 erledigt gewesen.

Infolge der ausschließlichen Verwertung der Zahlen einzelner Großstädte hat man bisher häufig die Behauptung aufstellen hören, daß die Gewerbegerichte nur den Arbeitern zu gute kommen, für die Arbeitgeber bedeutungslos seien.

Die Hauptursache, um deretwillen die Klagen der Unternehmer gegen die Arbeiter seltener sind als umgekehrt, liegt in den Ausführungen des Herrn Cuno aber nicht erwähnt wird, ist natürlich darin zu suchen, daß eben die Unternehmer weit mehr zu Verletzungen des Arbeitsvertrages neigen als die Arbeiter.

Sehr auffallend ist ferner die sehr hohe Zahl der Verurtheile, welche bei den Gewerbegerichten zu Stande kommen. Nur 14 201 = 21,2 pCt. aller Klagen im Jahre 1896 führten zu einem Endurtheil.

Auch der Aufgabe schneller Erledigung der Prozesse werden die Gewerbegerichte gerecht. 57 Prozent sind in der ersten Woche nach der Klage-Erhebung erledigt, nur 17,6 pCt. erforderten mehr als zwei Wochen.

Die Zahlen über den Streitwerth zeigen, daß es sich bei den gewerblichen Streitigkeiten vorwiegend um geringe Objekte handelt, die an die ordentlichen Gerichte zu bringen wegen der damit verbundenen Mühe und Kosten sich kaum lohnen würde.

Die Zahlen über den Streitwerth zeigen, daß es sich bei den gewerblichen Streitigkeiten vorwiegend um geringe Objekte handelt, die an die ordentlichen Gerichte zu bringen wegen der damit verbundenen Mühe und Kosten sich kaum lohnen würde.

Die Zahlen über den Streitwerth zeigen, daß es sich bei den gewerblichen Streitigkeiten vorwiegend um geringe Objekte handelt, die an die ordentlichen Gerichte zu bringen wegen der damit verbundenen Mühe und Kosten sich kaum lohnen würde.

Die Zahlen über den Streitwerth zeigen, daß es sich bei den gewerblichen Streitigkeiten vorwiegend um geringe Objekte handelt, die an die ordentlichen Gerichte zu bringen wegen der damit verbundenen Mühe und Kosten sich kaum lohnen würde.

Die Zahlen über den Streitwerth zeigen, daß es sich bei den gewerblichen Streitigkeiten vorwiegend um geringe Objekte handelt, die an die ordentlichen Gerichte zu bringen wegen der damit verbundenen Mühe und Kosten sich kaum lohnen würde.

Die Zahlen über den Streitwerth zeigen, daß es sich bei den gewerblichen Streitigkeiten vorwiegend um geringe Objekte handelt, die an die ordentlichen Gerichte zu bringen wegen der damit verbundenen Mühe und Kosten sich kaum lohnen würde.

Die Zahlen über den Streitwerth zeigen, daß es sich bei den gewerblichen Streitigkeiten vorwiegend um geringe Objekte handelt, die an die ordentlichen Gerichte zu bringen wegen der damit verbundenen Mühe und Kosten sich kaum lohnen würde.

Die Zahlen über den Streitwerth zeigen, daß es sich bei den gewerblichen Streitigkeiten vorwiegend um geringe Objekte handelt, die an die ordentlichen Gerichte zu bringen wegen der damit verbundenen Mühe und Kosten sich kaum lohnen würde.

Die Zahlen über den Streitwerth zeigen, daß es sich bei den gewerblichen Streitigkeiten vorwiegend um geringe Objekte handelt, die an die ordentlichen Gerichte zu bringen wegen der damit verbundenen Mühe und Kosten sich kaum lohnen würde.

meist hat sich vielmehr, wie öfters, zu einem kurzen Besuch eingefunden gehabt. Was die angeblich nachlässige Führung der Bücher betrifft, so müßte auch dieser Einwand ausscheiden.

Gegen den Maurermeister Karow klagte der Maurer L. beim Gewerbegericht auf Gewährung einer Lohnentschädigung wegen unberechtigter Entlassung.

Der Beklagte erhob neben anderen belanglosen Einwänden auch den, der Kläger habe auf dem Baugrundstück mit einem Dienstmädchen geschertz und der Bauherr habe deshalb die Entfemung des Mannes verlangt.

Rechts-Versicherungsdamt und Streikbrecher. Der Maurer Lesiewicz arbeitete im April vorigen Jahres in Steglitz. Er hatte sich dem Streik seiner Kollegen nicht angeschlossen.

Die Baugewerks-Vereinsgenossenschaft lehnte es ab, dem sehr schwer in seiner Gesundheit geschädigten eine Unfallrente zu geben. Sie vertrat den Standpunkt, daß eine vorsätzliche Körperverletzung vorliege, die mit dem Baubetriebe nichts zu thun habe.

Die Absicht des Ueberfallers sei lediglich aus dem Verlangen der Streikenden herzuleiten, ihr Mühen an den weiterarbeitenden Genossen zu kühlen.

Die Absicht des Ueberfallers sei lediglich aus dem Verlangen der Streikenden herzuleiten, ihr Mühen an den weiterarbeitenden Genossen zu kühlen.

Die Absicht des Ueberfallers sei lediglich aus dem Verlangen der Streikenden herzuleiten, ihr Mühen an den weiterarbeitenden Genossen zu kühlen.

Die Absicht des Ueberfallers sei lediglich aus dem Verlangen der Streikenden herzuleiten, ihr Mühen an den weiterarbeitenden Genossen zu kühlen.

Die Absicht des Ueberfallers sei lediglich aus dem Verlangen der Streikenden herzuleiten, ihr Mühen an den weiterarbeitenden Genossen zu kühlen.

Die Absicht des Ueberfallers sei lediglich aus dem Verlangen der Streikenden herzuleiten, ihr Mühen an den weiterarbeitenden Genossen zu kühlen.

Die Absicht des Ueberfallers sei lediglich aus dem Verlangen der Streikenden herzuleiten, ihr Mühen an den weiterarbeitenden Genossen zu kühlen.

Die Absicht des Ueberfallers sei lediglich aus dem Verlangen der Streikenden herzuleiten, ihr Mühen an den weiterarbeitenden Genossen zu kühlen.

Die Absicht des Ueberfallers sei lediglich aus dem Verlangen der Streikenden herzuleiten, ihr Mühen an den weiterarbeitenden Genossen zu kühlen.

Die Absicht des Ueberfallers sei lediglich aus dem Verlangen der Streikenden herzuleiten, ihr Mühen an den weiterarbeitenden Genossen zu kühlen.

Die Absicht des Ueberfallers sei lediglich aus dem Verlangen der Streikenden herzuleiten, ihr Mühen an den weiterarbeitenden Genossen zu kühlen.

Die Absicht des Ueberfallers sei lediglich aus dem Verlangen der Streikenden herzuleiten, ihr Mühen an den weiterarbeitenden Genossen zu kühlen.

Die Absicht des Ueberfallers sei lediglich aus dem Verlangen der Streikenden herzuleiten, ihr Mühen an den weiterarbeitenden Genossen zu kühlen.

Soziale Rechtspflege.

Gegen die Lohnentschädigungsklage einer „Bäckermamsell“ wandte der Bäckerei-Kaufmann ein, daß die Klägerin einen „Menschen“ bei sich empfangen und auch die Buchführung nicht ordnungsgemäß besorgt habe.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer tagte am 9. d. M. im „Englischen Garten“.

Verhandlungen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer tagte am 9. d. M. im „Englischen Garten“.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer tagte am 9. d. M. im „Englischen Garten“.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer tagte am 9. d. M. im „Englischen Garten“.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer tagte am 9. d. M. im „Englischen Garten“.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Theater. Mittwoch, den 12. Mal. Opernhaus, Daisch, Sänzel und Greel. Schauspielhaus, Wilhelm Tell, Deutsches, Die verurteilten Glöck, Berliner, Kaiser Heinrich, Zeffing, Die Weiden, Schiller, Der Wissenschaftler, Neues, Erlich, Weiten, Hanna Räte's Abschied, Müller Sob, Jochen Wäfel, was bist Du vor'n Fiel, Thalia, Die schöne Helena, Linden, Der Vogelhändler, Friedrich - Wilhelmstädter, Der Berghauptmann, Belle-Milance, Erlich, Weiden, Saterfreund, Der neue Gauner, Alexanderplatz, Endlich steht, - Eine tolle Prinzess, Odeon, Der deutsche Michel, Passage-Panoptikum, 32 Mädchen aus Samoa, Apollo, Spezialitäten.

Schiller-Theater (Wallner-Theater). Mittwoch, abends 8 Uhr: Der Wissenschaftler. Donnerstag, abends 8 Uhr: Zum ersten Male: Madame Bonheur.

Ostend-Theater. Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Weß. Sommer-Fest: Parquet 1. Mal. Zum 125. Male: Der deutsche Michel. Anfang 8 Uhr. Morgen: Der deutsche Michel.

Thalia-Theater. (vormals Adolph Ernst-Theater). Gastspiel von Frau Julie Popowitsch-Roschag. Die schöne Helena. Operette in 3 Akten v. J. Offenbach. Morgen und folgende Tage: Die schöne Helena.

Concordia Variété-Theater. Brunnenstr. 154. Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Spezialisiertes April-Programm: Neu! Grand Attraktion! Gebr. Forre, Inzentraktionist. Neu! Hertha Lorenzi, brillante Kostümbedeute. Knospe und Stengel. Heute in 1 Akt. Anfangs 7 Uhr, Sonntag 6 Uhr. Umlauf: Billets haben Wichtigkeit.

Urania, Tauben-Strasse 48-49. Naturbildliche Ausstellung täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab. Eintritt 50 Pf. Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr. Invalidentheater 57/52 (Kaiser Stadt-Bahnhof): Täglich von 5 Uhr nachmittags ab bis 10 Uhr abends Sternmarie und Mondpanorama. Eintritt 50 Pf. Näheres bis Tagesanbruch.

Castan's Panoptikum. Die beiden indischen die kleinsten Menschen der Welt! Damen-Wettswimmen. Konzerthaus Sanssouci, Kottbuserstr. 4a. Joh. S. Pierré. Das beste Programm! Abwechslungsreich! Summervoll! Für Familien! Neu!! Angstmann & Sanftleben. Bade zu Hause. Vorsichtige Spezialitäten. Anf. d. Konzerts 7 Uhr, d. Vorh. 8 Uhr. Eintritt 30 Pf. 25.

Feen-Palast, Burgstr. 22. Direktion Winkler & Fröbel. Am 17. Mal: Beste Vorstellung! Theater und Spezialitäten. Klavier ersten Ranges. Täglich neues Programm. Kollektiver Vorkauf. 7/8 Uhr Eine 3/4 Uhr. Schreckensnacht im Grunewald. Hauptrollen: Dr. Winkler und W. Fröbel. Anfang 7 1/2 Uhr, Sonntag 7 Uhr. Eintritt 30 Pf. Ehren- und Freikarten sind noch bis 17. Mal gültig.

Apollo-Theater und Konzert-Garten. Zum ersten Male mit vollständig neuer u. glänzender Ausstattung an Kostümen u. Dekorationen: Venus auf Erden. Burlesk-phantastische Operette in 1 Akt von Volten-Bäcker. Musik von Paul Linke. In Szene gesetzt vom Dir. J. W. H. H. Ferner: Auftritte von Spezialitäten 1. Ranges. Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. Vorstellung 8 Uhr.

Schweizer-Garten. Kin. Königsthor. Am Friedrichshain. Jeden Sonntag: Extra-Vorstellung und Garten-Konzert. Im Saale: Ball. Anfang 4 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf. An Sonntagen im Park ist Garten und Saal zu Privatfesten zu vergeben. 15552.

Cösliner Hof. Cöslinerstrasse 8 (Köpenick). Größter u. schönster Saal im Norden. Elegante Beleuchtung. Gute Küche. Zwei Regeldampfen. Zu allen Versammlungen u. f. w. an Vereine zu vergeben. Jeden Sonntag: Grosser Ball. Nähere Auskunft erteilt Fritz Schröder, Wiesenstr. 30.

Mexico. Gärten, versch. gem., Mitte 40 Pf., Vorkauf 30 Pf., Hofentfalterstr. 11/12. Fernsprecher. Grosse allgemeine Gartenbau-Ausstellung im Treptower Park. Die Ausstellung wird bis zum Mittwoch, den 12. Mal, verlängert. Eintrittspreis 50 Pfennige. Kinder die Hälfte. Schulen klassenweise pro Kind 20 Pfennige.

Bahn-Klinik. Künstl. Zähne in taubstiller Ausführung v. 3 Pf. Plomben v. 2 Pf. an. Schmerzl. Zahnziehen mit. Cocain, Chloroform, Chloroform und Narkose unter Leitung eines prof. Arztes. Bei Befehl v. Künstl. Zähnen Zahnziehen, Zahnreinigung umloft; Röntgenstrahlung gefahrlos, Woche 1 Pf. Gabel, Vorkaufstr. 2, Eichenstr. 12, Steglitzerstr. 71. Roh-Tabak. Die von verschiedenen Seiten begährte Partie feiner Abang's (Java) ist in meinen Besitz übergegangen und offeriere denselben in Ballen sowie auch ausgewogen. Ferner offeriere sämtliche Tabake zur Zigarren-Fabrikation, unter anderem einen feinen Sumatra Logut à 270 Pf., best. unter 2 Pfund, sowie à 85 Pf., große Blattware, feine Felix-Brasil von einer Mark an. Frau M. Herholz Brunnenstr. 188.

Ostbahn-Park. Stäberdorferstr. 71. Am Kaiserer Platz. Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung. Garten-Konzert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Hr. Otto Gärner. Aufführung 3-5 Uhr. - Eintritt 15 Pf., wofür 1 Glas Bier gratis. Vorkaufleistungen jeder Art. 4 Regeldampfen zur Verfügung. Gute Küche, ausgezeichneter Küche zu soliden Preisen. Sonntag: Eintritt 20 Pf., Kinder 10 Pf.

Carl Scholz, Wrangelstr. No. 82. Empfehle meine Glaserei, Spiegel- u. Silberverzinneung. Lassalle, Marx, Engels u. a. in laudbarer Ausführung; besonders empf. „Der 1. Mai“. Büsten in diversen Größen. Landhäuser, Gemälde, Kassetten, Stahl- und Kupferliche, Vase aller Sorten. Nach Wunsch gegen Nachnahme. 15502.

Van den Bergh's. feinste holländische Tafel-Margarine. Unübertroffen in Feinheit des Geschmacks, Fülle des Aromas und Fettgehalts. In den meisten besseren Kolonialwaren-Geschäften käuflich. 15798.

Wichtig! Jede Dame spart Geld. Einkauf: Hochelegante „Modell-Krag“, Applikat., Stickereien auf Capes, Spitzen, Tüll, Noiret, Crepon, Blüsch, Stoff 3-25, Jackett-Kostüme 8-20, Regenmäntel, Jacketts, Reithand 3-10, Bolero, Bekkerin, Reifemäntel, besond. preiswerth. 5 Pf. Landsbergersstr. 59, 1 Tr. (im Engros-Geschäft) Rein Baden.

Vorsicht! Ist geboten beim Einkauf von Waschmitteln. Das beste, billigste und beste Waschmittel der Welt ist und bleibt Dr. Thompson's Seifenpulver (Schaukarte „Schwan“). Zu haben in den meisten Kolonialwaren-, Droguen- und Feinhandlungen.

Sonnabend: Koffer-Verkauf! Anzug-, Valetot-, Hosen-Stoffe. Brenner & Cie., Alte Jakobstrasse No. 57-58.

15. Ziehung d. 4. Klasse 196. Kgl. Preuss. Lotterie. Ziehung vom 11. Mai 1907, Radminnen. Für die Gewinne über 210 Mark sind die betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt. (Ohne Gewähr.)

15. Ziehung d. 4. Klasse 196. Kgl. Preuss. Lotterie. Ziehung vom 11. Mai 1907, Radminnen. Für die Gewinne über 210 Mark sind die betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt. (Ohne Gewähr.)

15. Ziehung d. 4. Klasse 196. Kgl. Preuss. Lotterie. Ziehung vom 11. Mai 1907, Radminnen. Für die Gewinne über 210 Mark sind die betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt. (Ohne Gewähr.)

15. Ziehung d. 4. Klasse 196. Kgl. Preuss. Lotterie. Ziehung vom 11. Mai 1907, Radminnen. Für die Gewinne über 210 Mark sind die betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt. (Ohne Gewähr.)